ERNST ANRICH

DAS IST ERFORDERLICH

Denkschrift für ein nationales politisches Programm

SCHÜTZ

Ernst Anrich

DAS IST ERFORDERLICH

Denkschrift
für ein nationales politisches Programm

VERLAG K. W. SCHÜTZ · PREUSSISCH OLDENDORF
1990

Erste Auflage 1990
Copyright by Verlag K. W. Schütz, Preußisch Oldendorf
Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: Kölle-Druck GmbH, 4994 Preußisch Oldendorf

ISBN 3-87725-126/9

Inhalt

Der Zweck dieser Schrift 5

I. Zur biologischen Bewahrung des deutschen Volkes und Volkstums 7

II. Zur geistigen Sicherung der Bewahrung und Entfaltung unseres Volkes 18

II 1. Das Schulsystem 18

II 2. Die Fachhochschulen 27

II 3. Die Universität und die Technische Universität 27

III. Die volle Herstellung der Freiheit des Denkens, des Fragens, des Erforschens und des Zur-Erörterung-Stellens 42

IV. Mehr Demokratie in Presse, Rundfunk und Fernsehen . 47

V. Zur Sicherung der deutschen Sprache 53

VI. Zur Sicherung der deutschen Landwirtschaft und des Bauerntums 55

VII. Zur Herstellung der wirklichen Demokratie: mehr Demokratie im staatlichen Leben 59

VIII. Zur Industrie- und Arbeitsverfassung 70

IX. Das Problem der Arbeitslosigkeit 78

X. Wiederherstellung der Rechtssicherheit 83

XI. Schärfste Überprüfung der Entwicklungshilfe 86

XII. Die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem deutschen Nationalstaat 100

XII 1. Der erste Teil, der Hauptteil, der Wiedervereinigungsfrage: Der von Bundesrepublik Deutschland und DDR 102

XII 2. Der zweite Teil der Wiedervereinigungsfrage 122

XIII. Die deutsche Europapolitik 145

XIV. Das Grunderfordernis 159

Im Text bedeutet vorangestelltes
A: Die Grundtatsache B: Die Lage C: Das Erforderliche

Der Zweck dieser Schrift

Das deutsche Volk steht trotz beziehungsweise infolge nie gekannten Wohlstandes seines größeren Teils, des in der Bundesrepublik wohnhaften, vor der moralischen, geistigen und dadurch biologischen Auflösung.

Die seit rund vierzig Jahren hier herrschenden Parteien, denen laut Verfassung die Gestaltung dieses Teils anvertraut ist, haben geschlossen zum Teil keinerlei Einsicht in diese Tatsache, zum anderen Teil nicht den Mut, Einsicht zu nehmen, und auf jeden Fall keinen Mut zu einem geschlossenen Gegenprogramm.

Die Bildung erforderlicher neuer Parteien ist durch die von den alten herrschenden Parteien verursachten oder geschützten Umstände mit einer Fülle von Schwierigkeiten beinahe bis zur Unmöglichkeit erschwert.

Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, daß bei der Formulierung des Programms neuer Parteien die Gefahr besteht, daß viele subjektive Elemente, wie die Fähigkeit und Einstellung der sie Gründenden, zum zweiten Rücksichtnahme auf Stimmengewinn, zum dritten Vorsicht vor dem Bedrohtsein durch eine politisch eingestellte Vorjustiz („Verfassungsfeindlichkeit", „Rechtsextremismus") und unter Umständen auch durch eine politisch eingestellte justizierende Justiz, bewirken, daß nicht ungeschmälert ausschließlich objektive Notwendigkeiten zum Programm erhoben werden.

Es hat sich deshalb ein kleinster Kreis von Besorgten dazu entschlossen, ohne jede Rücksicht auf Wahlerfolge, das heißt Wählerneigungen, oder sonstige Gefährdungen, also in voller Unabhängigkeit, nachfolgend das vorzulegen, was nach seiner Meinung objektiv geschehen müßte, um dieser weit fortgeschrittenen Gefährdung unseres Volkes entgegenzutreten.

Diese Vorlegung erfolgt nicht in betrachtenden Aufsätzen darüber, warum dies und jenes so ist und was daraus einmal gefolgert werden *müßte*; sondern es wird ohne lange Erörterung in der Rohform das vorgelegt, was getan werden *muß*.

Möge es ganz oder teilweise aufgegriffen werden, von wem auch immer.

Begonnen 15. September 1989, abgeschlossen 6. Januar 1990. Dadurch bei der Abfassung miterfaßt von dem großen Aufbruch aus dem anderen Teil Deutschlands, wodurch vieles des für die BR Deutschland als Ziel Gesetzten sich von sich aus, angesichts des dort vielfach in das Totale Erhobenen unausgesprochen, das in den letzten großen Kapiteln Ausgeführte schon ausgesprochen, erstreckt auf das aufstehende *gesamte* Deutschland.

I. Zur biologischen Bewahrung des deutschen Volkes und Volkstums

A. Die Menschen jedes Volkes sind in ihrer biologischen Grundlage geboren *aus* ihrem Volk.

Jedes Volk ist seinerseits geboren aus seinem Volks*tum*, auf dem es beruht.

Jedes Volkstum beruht auf einer einmaligen bestimmten proportionalen Zuordnung, einem daraus entstandenen Genpool, von Menschen verschiedener, jedoch verwandter Rassen.

Wird diese Zuordnung über eine gewisse Bandbreite hinaus zerstört, stirbt dieses Volkstum, stirbt anschließend das Volk, und werden gleichzeitig und steigend anschließend seine Menschen seelisch und geistig verstört und unfähig zu richtigem kulturellem und damit politischem Handeln.

B. Die Lage:

Das deutsche Volk ist, vorwiegend in der Bundesrepublik, seit dreißig Jahren fortschreitend in der Gefahr des Vernichtetwerdens dieser Grundlage seines Volkstums und damit seiner Menschen.

B 1. Von *innen* her:

a) Durch einen verheerenden Geburtenrückgang infolge einer geistigen Einstellung, aus der viele von vornherein auf Kinder bewußt verzichten.

b) Durch eine gesetzlich ermöglichte, von den Krankenkassen bezahlte Abtreibung von etwa zweihunderttausend empfangenen gesunden Kindern, dies seit zehn Jahren = zwei Millionen deutscher Menschen.

c) Die Ursache:

Seit Urzeiten galten Mutterschaft und Wahrung der Familie

durch Hausfrauenschaft (früher, als noch keine Scheu bestand, wirklich Würdiges würdig auszudrücken: durch „Hüterin des Herdes") als Beruf, und zwar als edler Beruf der Frau. Erst durch die geistigen und soziologischen Veränderungen, zum Teil Schichtenverwerfungen, der letzten Jahrzehnte ist diese Anschauung gefallen.

d) Die Ursachen dazu:

1. Der Glaube vieler Frauen wie großer Teile der Allgemeinheit, daß auch Frauen zu dem, wozu sie eigentlich berufen seien, zu ihrer „Identität", nur finden können – und es also müssen – in einem außerhäuslichen Beruf.

2. Die infolge der gestiegenen Ansprüche weitgehend entstandene Notwendigkeit des Doppelverdienertums.

3. Die Sucht auf Verwischung der Geschlechtsunterschiede zur Herstellung der „Wertgleichheit" und „Gleichstellung" von Frau und Mann. Dies aus einem Denken, das nicht fähig ist, das dazu unfähig *gemacht* worden ist, zu sehen, daß dadurch beiderseits eine Wert*schwächung* eintritt.

B 2. Die biologische Grundlage des deutschen Volkstums und damit des Volkes ist zum zweiten gefährdet von *außen* her durch

a) die Folge der Überflutung der Bundesrepublik mit Asylanten,

b) vor allem der Überflutung mit zwei Millionen Fremdarbeitern mit drei Millionen Familienangehörigen. Es gibt Gemeinden – etwa Frankfurt –, in denen fünfundzwanzig Prozent der Bewohner Ausländer sind.

c) Diese beiden Gefährdungen werden zur unmittelbaren Bedrohung dadurch, daß von bestimmten, nicht kleinen, Kreisen aus Politik und Kirchen, infolge der durch die Umerziehung in ihnen erwirkten Stellung gegen die Wertung von Volkstum, Volk und seine Bewahrung, insbesondere des eigenen deutschen Volkes, bis zur Setzung eines „multikulturellen" Gemischs als Gegenziel, die Anstrengung dahin geht, große Teile

dieser Angehörigen fremder Volkstümer zu „integrieren". Dies über nachholenden Sprach- und technischen Unterricht der Kinder, Hinzuziehung der Erwachsenen zu politischer Mitbestimmung in den Gemeinden, Erteilung des kommunalen Wahlrechts – bis zur Schaffung eines „Anspruchs" auf Erwerbung der (bundes-)deutschen Staatsangehörigkeit, sei es durch lange Anwesenheit, sei es durch Geborensein in Deutschland.

B 3. Die Gesundheit nicht nur Zehntausender von deutschen Menschen, insbesondere jungen deutschen, sondern dadurch des Volkskörpers als solchem ist zum dritten von außen *und* innen bedroht durch die Drogensucht und die Ansteckung von Aids.

Von *außen* her durch die aus reiner Geldgier die Drogen hineinpressende Drogenmafia und die vom Ausland hergekommene Infektion mit Aids.

Von *innen* her durch das Aufnehmen der Drogen und der Ansteckung durch infolge der Umerziehung, der Herausziehung, der „Emanzipation", aus allen Werten und Ideen ziellos gemachte Heranwachsende und Herangewachsene.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

C 1. Gegen die Bedrohung von innen

1. gegen den Geburtenschwund durch die Abwertung des Berufs des Muttertums: mit den Mitteln der modernen Zeit das Muttersein und das Hüterin-des-Herdes-Sein wieder zu einem Beruf zu *machen*.

Dieses durch

a) die volle Erklärung und Erhebung des Mutter-, Erzieherin- und Hausfrauseins zu einem Beruf durch ein Gehalt, das dieser Verantwortung und Arbeitsleistung wirklich entspricht, verbunden mit einem Berufsaufstieg und Gehaltsaufstieg gemäß der Kinderzahl.

In diesem Gehalt sind, von ihm überstiegen, Erziehungsgeld

und Kindergeld enthalten und aufgehoben. Die Einkommensteuererleichterungen gemäß Kinderzahl bestehen fort. Der Mutterberuf führt wie jeder Beruf im Maßstab seines Gehalts unter den dazu allgemeinen Bestimmungen zu den Rechten des gesamten sozialen Versicherungswesens.

Das Muttergehalt gilt in gleicher Weise auch für alleinstehende Mütter.

b) Das Muttergehalt fällt ganz oder teilweise weg bei Übernahme eines anderen bezahlten Berufes. Denn der von der körperlichen bis zur geistigen und seelischen Betreuung der Kinder und der Familie sehr weitreichende Beruf kann nicht ausgeübt werden bei gleichzeitigem Zweitberuf. (Sozialpolitische Nebenwirkung: Freiwerden von Arbeitsstellen.)

c) Es kann aber durchaus sittlich und in jeder Weise berechtigt sein, *nachdem* die Kinder eigenständig geworden sind und damit *diese* Berufsaufgabenanforderung geringer wird, nunmehr in einen anderen Beruf wieder einzutreten oder einen neuen aufzunehmen.

d) Sowohl zur Abgrenzung der inneren Berufspflicht wie zur Wiedersteigerung der eigenen Anstrengung von Seiten der Heranwachsenden bei der Ausbildung endet die Verpflichtung der Eltern zur geldlichen Unterstützung der Ausbildung mit dem Abschluß der angemessenen Ausbildung und innerhalb der dafür normalen Zeit.

e) Die Zuerkennung des Mutterschaftsberufs, beziehungsweise seiner Rechte, an den Vater ist nicht möglich außer in wirklich dringlich begründeten und anerkannten Fällen. „Hausmann" zu sein, ist nicht der Beruf des Mannes, in dem er *seine* „Identität" – es sei denn in Ausnahmefällen – findet.

2. Gegen den Verlust des deutschen Volkes durch die Abtreibung von jährlich etwa zweihunderttausend Kindern ist erforderlich:

a) Das Verbot jeder Abtreibung, außer bei Gefährdung des

Lebens der Mutter oder nachhaltiger Gefährdung ihrer Gesundheit, oder

b) bei Bedrohtsein der Gesundheit des Kindes.

c) „Soziale Indikation" kann, abgesehen von sehr ernster, nur durch drei dazu berufene Gutachter festzustellende Ausnahme, keine Berechtigung der Abtreibung zur Folge haben.

Denn diese ist aufgefangen durch das Muttergehalt und bei besonders gegebener Notwendigkeit weiter aufzufangen durch soziale Hilfe. Unter Umständen durch Zusicherung der sofortigen Aufnahme des Kindes in ein Kinderdorf nach Muster der SOS-Kinderdörfer sowie, bei Notwendigkeit, durch Unterstützung schon während der Schwangerschaft.

d) Ärzte, Krankenhäuser oder andere Personen sind für Vornahme von unerlaubter Abtreibung unter empfindliche Strafe zu stellen. Ebenso diejenigen, die zur Umgehung dieser Bestimmungen die Abtreibung im Ausland haben durchführen lassen.

e) Es muß festgehalten und wieder bewußt gemacht werden, daß die Abtreibung gesunder junger Menschen nur wegen des Vorteilsbegehrens ihrer Mütter Mord ist und die Beratung dahin, wenn sie ohne jene dringende Notwendigkeit erfolgt, Beihilfe zum Mord. Es muß ein Ende gemacht werden mit der Schizophrenie, die in dem Verlangen nach der Verurteilung jener Ärzte als Mörder liegt, die in der Zeit des Nationalsozialismus, damals auch mit gesetzlicher Erlaubnis, fünfzigtausend schwerst geistig Kranker zu Tode brachten, während die Tötung gut einer Million *gesunder* junger Menschen Ärzten gesetzlich erlaubt und von der Krankenkasse bezahlt wird.

f) Als große lenkende Hilfe des Staates und stete begleitende Maßnahme ist erforderlich die Erstellung von Wohnraum, zum Teil sozialvergünstigtem Wohnraum, für junge Familien und sozialbedingte Fälle.

C 2. 1. Gegen die Bedrohung des biologischen Bestandes des deutschen Volkes von *außen* ist erforderlich:

a) Sofortige Abschiebung aller durch Verfahren nicht anerkannter Asylanten, ohne jede Ausnahme.

b) Anwendung des Asylrechts ausschließlich auf die Fälle, die vom Gesetzgeber ursprünglich gemeint waren: Persönliches, nachweisbares Bedrohtsein durch Tod oder Freiheitsentzug ausschließlich wegen politischen und geistig überzeugten Verhaltens.

c) Aus der Notwendigkeit dieser Beschränkung des Asylsuchens auf echtes Asylansuchen Entscheidung aller noch anstehenden sowie aller neu entstehenden Asylanträge binnen drei Monaten.

2. Bezüglich der Fremdarbeiter ist erforderlich:

a) Aufrechterhaltung des Anwerbungsverbots von Fremdarbeitern, solange nicht anders notwendig.

b) Dann Neuaufnahme von Fremdarbeitern ausschließlich in rotierendem System (3 Jahre) und ohne Familienangehörige, jedenfalls ohne deren Einbeziehung in die Sozialrechte.

c) Abfindung und Rückführung aller arbeitslosen und arbeitslos werdenden Fremdarbeiter.

Kein Fremdarbeiter ist gekommen, und das mit vollem Recht, um Deutschland „zu helfen", sondern um *sich* zu helfen durch die hier zur Verfügung stehende Arbeit und deren Entlohnung. Diese Gegenseitigkeit schafft keine moralischen überwirtschaftlichen Überschüsse.

d) Sofortige Ausweisung straffällig gewordener oder straffällig werdender Fremdarbeiter.

e) Äußerste Anstrengung zur fortlaufenden Rückkehr der Fremdarbeiter. Dies unterstützt durch günstige finanzielle Abfindungen (die selbst bei Großzügigkeit immer noch billiger kommen als die enormen Kosten der völlig unverständlichen Ausdehnung aller aus *deutschen* Gründen für Deutsche notwendigen Sozialaufwendungen für Familien, Kinder, Schulen . . .).

f) Strenge Anwendung der Fristen der Aufenthaltserlaubnis;

deren Verlängerung nur an beruflich und charakterlich ausgezeichnete, dringend erforderliche Fremdarbeiter.

g) Von den befähigten Führenden der deutschen Industrie darf das Verstehen erwartet werden, daß es sich hier um einen Prozeß der Gesundung auf Dauer handelt und daß sie, die schon anderes bewältigt haben, die daraus entstehenden Übergangsschwierigkeiten ebenfalls findig beheben und nicht diesem Gesundungsprozeß entgegentreten werden, wie da und dort zu hören, mit dem Angstruf, daß dieser Arbeiterentzug, diese Arbeiterumschichtung „den Zusammenbruch der Wirtschaft" zur Folge haben müsse.

h) Ausdrückliche Ausschließung eines „Anspruchs" auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, sei es durch lange Anwesenheit, sei es durch Geborensein in Deutschland. Dieses letztere würde dazu eine Änderung des seit langem aus dem natürlichen Lebensrecht und daraus auch im Grundgesetz und daraus in dem zur Zeit geltenden Recht gültigen Rechtssatzes bedeuten, daß für die deutsche Staatsangehörigkeit das Abstammungsprinzip gilt, das jus sanguinis, das heißt: von *wem* der neue Staatsangehörige und nicht *wo* er geboren ist.[1])

Dies hat nichts zu tun mit einer Verletzung des Menschenrechtsbegriffes und daraus der Grundgesetzbestimmung, daß keiner wegen seiner Abstammung verfolgt werden kann. Denn 1. wird dadurch keiner verfolgt, und 2. gilt das Grundgesetz ausdrücklich für deutsche Staatsbürger, genauer für Deutsche. Es hat allein zu tun mit dem Schutz der ebenso natürlichen und zu achtenden biologischen sozialen Gliederungen der Menschen, hier: mit dem Schutz des deutschen Volkes und deutschen

---

[1]) Siehe Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts 37, 217 ff.; Model/Creifelds Staatsbürger-Taschenbuch, 1982, 2; Bundesverfassungsgericht-Entscheidungen 9, 124, 128 f.: Abstammung bedeutet in Unterscheidung zur Herkunft „vornehmlich die natürliche biologische Beziehung eines Menschen zu seinen Vorfahren".

Volkstums und der Zurückweisung der Schizophrenie der Grünen und ähnlicher, die in einem Zug das Einschreiten der Bundesregierung zum Schutz der Hopi-Indianer oder der Tibetaner fordern, doch hinsichtlich des deutschen Volkes die Verwandlung in eine multikulturelle Gesellschaft.

i) Dies schließt jede mitbestimmende Teilnahme in Deutschland lebender Ausländer an den demokratischen staatlichen Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland aus. (Es sei denn, es handele sich um geschlossen siedelnde in den deutschen Staatsbereich durch die Geschichte eingeschlossene völkische Minderheiten).

j) Dies alles scheidet auch aus die Errichtung von Sonderklassen und Sonderausbildungen zur schnelleren „Integration" der Ausländerkinder. Es ist nicht Aufgabe der deutschen Steuerzahler, diese Kinder, wenn sie aus Unvernunft der deutschen Gesetzgebung und ihrer Eltern nicht in ihrem Land in die Schule gebracht werden, in eine ihnen fremde Kultur einzuführen und aus der ihr angestammten heraus. Dies ist *in*humane Förderung einer Entwurzelung. Die Einführung des rotierenden Systems wird dies außerdem zum Wohl beider Seiten schrittweise beenden.

Dies hat nichts mit „Ausländerfeindlichkeit" zu tun. Ausländer, die zu geregelter Arbeit, zu geistigem und wirtschaftlichem Austausch, zu kultureller Unterrichtung über das Deutschtum kommen, doch nicht ihr eigenes Volkstum verlassen und in das unsere und seine Organisation eindringen wollen, sind uns willkommene und freundlich aufgenommene und aufzunehmende Gäste, ja Partner. Genau, wie wir es umgekehrt für Deutsche bei ihrem Aufenthalt, auch arbeitend, von seiten der fremden Völker unterstellen.

C 3. Zur teilweisen Ausgleichung der großen Verluste durch den Geburtenschwund und die Abtreibungen ist in der letzten Zeit eine unerwartete Hilfe entstanden:

Der Rückwanderungswille Zehn-, vielleicht Hunderttausender Rußlanddeutscher – Deutscher, die durch Jahrhunderte, und selbst über den Holocaust, den der Bolschewismus über *sie* gebracht hat, an ihrem Deutschtum festgehalten haben.

Dazu ist erforderlich:

a) Diesen Rückkehrwillen als ein Geschenk anzusehen und diese Rücksiedler – es sind nicht Aussiedler, das waren sie einmal, sondern Rücksiedler – unter Bereitstellung aller Mittel aufzunehmen und einzuordnen.

b) In dem Schwanken der Rußlanddeutschen zwischen Rücksiedlung oder Rückkehr in die Neuerrichtung einer deutschen Wolga-Republik ist von Deutschland aus das Schwergewicht zu legen auf die Offenhaltung der Rücksiedlung nach Deutschland.

Denn die Wiedererrichtung einer nationalen deutschen Wolga-Republik wäre, wenn sie überhaupt echt zugestanden wird und siedlungsmäßig echt durchführbar ist, bei den unter den Hauptvölkern Rußlands zu erwartenden großen Auseinandersetzungen des nationalen Erwachens erneut von Unbeständigkeit bedroht.

c) Politikern und Meinungsmachern, die diese unterschiedliche Behandlung deutscher Rücksiedler gegenüber nichtdeutschen zur Einwanderung Andrängenden als „Deutschtümelei" erklären (Lafontaine), ist mit der Verachtung ihres offenbar geschonten Verstandes zu begegnen.

C 4. Das Bedrohtsein der biologischen Gesundheit des deutschen Volksbestandes durch die Drogenmafia erfordert:

a) Da es sich bei den Drogenherstellern, Händlern und Einführenden in vollem Bewußtsein darum handelt, aus Gewinnsucht *sich* durch erzielte Verführung zum Drogengebrauch dauernd Abhängige, also dauernde Käufer zu schaffen, dabei in dem vollen Wissen, daß eine solche Drogenabhängigkeit, ein solcher weiterer Kauf von Drogen zur Vernichtung der körper-

lichen und geistigen Gesundheit der Abhängigen führen *muß*, sogar unter voller Einrechnung dessen, daß dies bis zum Tode führen kann, bei starkem Gebrauch sogar zum Tode führen muß, es sich bei ihnen also um Mörder aus kaltblütiger geldlicher Berechnung handelt, *muß* die Antwort sein: Todesstrafe binnen drei Monaten nach Festnahme für Hersteller, Verkäufer und Verteiler jedwelcher Art von Drogen.

b) Keine Bestrafung im Sinne strafrechtlicher Bestrafung und strafrechtlichen Bestraftseins für abhängig Gewordene, jedoch deren sofortige Einbeziehung in gut geführte Entziehungsstätten.

c) Bei Rückfall, also mangelndem Willen und mangelnder Verantwortlichkeit trotz der Entziehungskur, zur Sicherung ihrer selbst vor ihrer eigenen Verantwortungsunfähigkeit und zur Sicherung der anderen vor ihr, Einweisung in ein Lager mit sinnvoller Arbeit für die Allgemeinheit und geregelter und dadurch zum Wiederaufbau der Persönlichkeit möglicherweise führender Tageseinteilung und Entlohnung.

d) Sämtliche Gewinne und Erlöse, die, groß oder klein, aus dem Handel mit Drogen erwachsen sind, sind, welche Formen und Besitztitel ihnen auch inzwischen gegeben sein mögen, einzuziehen. Sie sind den Kosten der Fahndung oder den Kosten der Entzugsmaßnahmen der Opfer zuzuwenden.

C 5. Gegen die schleichende Verseuchung mit der ebenfalls tödlichen Krankheit Aids ist erforderlich:

a) Entschiedene Wendung gegen die, an sich mitfühlbare, Humanität den Aids-Infizierten, jedoch noch nicht Aids-Erkrankten gegenüber durch völlige freie Belassung ihres Tuns und Handelns. Denn dies ist eine Inhumanität gegenüber den noch nicht Angesteckten. Deshalb:

b) Sofortige Anwendung des Seuchengesetzes gegen offenkundig Erkrankte.

c) Anwendung des Strafgesetzes gegen solche, die, von ih-

rem Befallensein wissend, trotzdem andere in Gefahr bringen.

d) Aids-Test-Vornahme bei allen einreisenden Asylanten, Fremdarbeitern oder länger Aufenthalt Suchenden aus der Dritten Welt. Quarantäne bis zur Feststellung des Ergebnisses, bei positivem Befund sofortige Einreiseverweigerung.

e) Das Recht der Gesundheitsbehörden, von jedem Bürger oder Einwohner der Bundesrepublik (später Deutschlands) die Ableistung eines Aids-Testes zu verlangen.

II. Zur geistigen Sicherung der Bewahrung und Entfaltung unseres Volkes

A. Kein einzelner Mensch, keine Individualität, kann leben ohne das Eingebautsein in eine soziale Gemeinschaft, die in Arbeitsteilung sich gegenseitig die verschiedenen Notwendigkeiten erfüllt, die, ob rein lebenserhaltungsmäßig, ob geistig, zur Entfaltung der Würde des einzelnen unabdingbar sind.

Jedes Volk: und das heißt, die jeweils lebenden Menschen eines Volkes haben zudem die Aufgabe, die Möglichkeiten ihres Volkstums in Kultur zu entfalten. Auch dies ist wiederum nur aus dem Ineinandergreifen arbeits*teilender* verschiedenster Leistungen möglich.

Dafür sind von Natur aus die Menschen eines Volkes in unterschiedlicher Weise begabt. Die derzeitige Behauptung von der Gleichheit und der daraus gefolgerten notwendigen *formellen* äußeren Chancengleichheit der Menschen, ist, so „human" sie gemeint ist, durchaus diesen verschiedenen Begabungen gegenüber objektiv inhuman und hat subjektiv für viele einzelne davon Betroffene inhumanste Folgen.

II 1. *Das Schulsystem*

A. Im Organismus dieser körperlichen und geistigen Entfaltung der Menschen eines Volkes und damit eines Volkes als solchem ist *eine* Grundsäule das Schul- und Hochschulsystem, das dieses Volk sich einrichtet.

Ein Volk braucht *durchaus* Eliten; aber: es braucht *vielerlei* Eliten. Es braucht eine Elite an Bauern, eine Elite an Facharbeitern und Handwerkern, eine Elite an Wirtschaftsfachleuten, und eine Elite, die fähig ist, die geistigen Aufgaben der For-

schung, der Erfassung der Sinngehalte des Seins und deren Lehre wahrzunehmen.

Die Aufgabe des *Schul*systems ist die Heranbildung dieser *verschiedenen* Eliten zu möglichster Fähigkeit der Entfaltung *ihrer* Elitenaufgabe.

Das heißt: Jedes Volk braucht ein *gegliedertes* Schulsystem, dessen einzelne Schularten auf diese verschiedenen Begabungen zu *verschiedenen* notwendigen Aufgaben ausgerichtet ist.

B. Die Lage:

1. Aus der heutigen Einstellung der Lehre der formellen Gleichheit ist eine verheerende, a) die *Gesamt*leistung schwächende und b) die Entfaltung vieler *einzelner* zurückhaltende oder verzerrende Schulauffassung und Schuleinrichtung erfolgt.

Denn durch das jetzige Schulsystem wird, und zwar weitgehend mit Absicht, diese Gliederung des Schulsystems zerstört. Zerstört aus jener falschen Einstellung, daß es *keine* Eliten, keine *verschiedenen* Eliten geben dürfe.

Infolgedessen ist diese Zerstörung herbeigeführt worden durch Senkung der Zielsetzung des Bildungsanspruches schon in der Grundschule, dann der Hauptschule, dann steigend bis in die höheren Schulen.

Dies unter der so human klingenden Parole der sechziger Jahre (Picht) des jedem zustehenden „Rechtes auf Bildung", das heißt des Anspruchs der Aufnahme in die Höhere Schule und der Zulassung zum Studium.

Mit der naturnotwendigen Folge: Der Überfüllung der Höheren Schulen und anschließend der Hochschulen und insbesondere der Universitäten. Und zwar der Überfüllung mit den *diesen* Aufgaben aus ihrer anderen Begabung nicht Gewachsenen sowie mit der Erzeugung von Zehntausenden trotz abgelegten Abiturs wegen völligen Mangels der Ausbildungsplätze an Hochschulen und Universitäten nicht zum Studium Zugelasse-

ner und Zehntausender das eigentliche Studiumsziel nicht Bewältigender, Zehntausender nach bestandenem Studium *Stellungsloser*, weil es für so viele akademische Stellen keinen Bedarf gibt – und der Folge des *Fehlens* Zehntausender Fach- und Spezialfacharbeiter, weil die *dafür* elitär Begabten aus diesem falsch verstandenen Recht auf Bildung und der Eitelkeit der Eltern oder ihrer selbst, dieses Recht wahrzunehmen, die rechtzeitige Abzweigung zu dieser *ihnen* gemäßen und auf *sie* wartenden Bildung versäumt haben.

Diese Zerstörung des gegliederten Schulsystems hat an der untersten und lebendigsten Stelle eingesetzt: durch die Herausnahme der Volksschule, sogar der Grundschule aus dem Dorf und damit der Zerstörung der kulturellen Wirkung, die die Schule im Dorf für Eltern, Schüler und die Aufgabe des Lehrers und der Lehrerin im Dorf hatte.

Die Zerstörung hat sich fortgesetzt in der Vernichtung *der* Schule, die seit über hundertfünfzig Jahren die leistungsfähige Grundschule der Nation war: die Zerstörung der Volksschule. Sie wurde durch diese ideologisch bestimmte Lenkung und durch die durch das „Recht auf Bildung" erzeugende Sucht, nach den vier Grundschuljahren sofort, sei es über Förderstufen, sei es unmittelbar, die Höhere Schule zu besuchen, weitestgehend von den für sie Begabten entleert.

Dies groteskerweise unter Ernennung dieser verödeten Volksschule zur „Hauptschule"; dies noch gefördert durch den ebenso schwachen Gedankengang, daß das Wort „Volk", verbunden mit einem Schulnamen, etwas Abwertendes und Überholtes sei. Denn da Volk für diese Gestalter als solches kein hoher Tatbestand und also Zielbegriff ist und sein darf, bleibt dem Namen „Volk" nur jene zu vermeidende Bedeutung der Unterschicht.

C. *Dagegen ist erforderlich:*
Die Wiederherstellung des gegliederten Schulsystems:

1. Es kann beibehalten werden die vierjährige Grundschule wie bisher, doch unter Verlegung der Grundschulen wieder weitgehend (dies sehen schon viele der Heutigen ein) in die Dörfer. Sodann unter teilweiser Steigerung der Anforderungen in ihr.

2. Wiederherstellung der echten Volksschule durch Rückverwandlung der heutigen Hauptschule in diese *wirkliche* Hauptschule der Nation. Dies durch die Ausweitung und Straffung des Lehrstoffs, zum Teil unter Hereinnahme von Fächern der bisherigen Real- und Fachschulen, und unter Straffung der Lernanforderung. Schuldauer: sechs Jahre, also unter Einbeziehung der vier Jahre Grundschule zehn Jahre, also Entlassung mit sechzehn Jahren. Dadurch Erreichung des Zieles, daß ein guter Volksschulabschluß das Tor zum fruchtbaren Eintritt in die Ausbildung zu einem großen Teil von Berufen wird.

Statt Vertreibung der Begabten und Leistungsfähigen und von den Eltern her sowie aus eigenem Antrieb Leistungswilligen von jener heutigen „Haupt"schule Herausnahme der vom Schicksal zu gering Begabten in Sonderschulen; jedoch Sonderschulen guter Ausstattung und echter Lernfähigkeit durch innerlich echt beteiligte Lehrer.

3. Sodann, nach der Volksschule wie auch jetzt, die Möglichkeit des Besuchs daran anschließender zwei- bis dreijähriger Real- und Fachschulen zur Vorbildung für einen weiteren Kreis von Berufen, für die jedoch Abitur wesensmäßig nicht erforderlich ist.

Teilziel: Die Erreichung der Reife zum Besuch von Fach*hoch*schulen.

4. Die Gymnasien sind nach dieser Entlastung *ausschließlich* auszurichten auf den Zielpunkt, die Schüler mit der Fähigkeit zum echten Universitätsstudium zu entlassen. Auch unabhängig davon, ob sie anschließend ein solches Studium antreten oder aufgrund dieser Vorbildung andere eine *solche* Schulung und Schulbildung voraussetzende höhere Berufslaufbahnen ergreifen.

Der dazu erforderliche Abschluß ist seit 1810 – der großen Reform des preußischen und damit deutschen Bildungswesens vorwiegend durch Wilhelm von Humboldt – das Abitur.

An den Lehrgang und das Abitur als solchem Ausweis sind die entsprechend strengen Anforderungen zu stellen. Sie bestimmen den Lehrplan und die Schnelligkeit des Fortschreitens in ihm. Schuldauer: acht Jahre, so daß sich eine Schulzeit von vier Grundjahren + acht Gymnasialjahren = zwölf Jahre mit einem durchschnittlichen Abschlußalter von achtzehn Jahren ergibt.

Die Bewältigung des weit anspruchsvolleren Lehrstoffs unter den Forderungen des anspruchsvolleren Abiturs und der Kürzung der Durchgangszeit auf acht Jahre ist möglich, weil die Voraussetzung für das Verständnis des Unterrichtsstoffes und des zügigen Unterrichtsdurchganges dadurch geschaffen ist, daß nur *dazu* geistig und willentlich Begabte die Gymnasien besuchen.

Wodurch auch zahlenmäßig von selbst die Schülerzahl in den Klassen überschaubar und damit unterrichtbar sein wird.

Ferner, die derzeitige herbeigeführte Auffassung hat, neben der Zulassung der Überfüllung mit nicht notwendig auf die Gymnasien Gehörenden, die Gymnasien weiterhin gemindert durch die Auflösung des in seiner einheitlichen Breite geschlossenen und vor den geschlossenen Klassen weitergeführten Unterrichts in den drei Oberstufenjahren. Sie hat an die Stelle dessen das sogenannte „Kurssystem" gesetzt, das den Schülern freistellt, in welchen Fächern sie in diesen letzten Jahren weitergebildet werden und welche sie aufgeben wollen.

Dies wirkt zerstörend. Denn a) diese Reform hat mitten in der Herabsenkung der Anforderungen, wieder groteskerweise, hier die Anforderungen übersteigert durch die Hereinnahme von Voraussetzungen der Reife zur freien Wahl der Fächer wie beim Universitätsstudium schon in die Schule; sie hat b) durch diese Auflösung die *eigentliche* Aufgabe der Gymnasien, die Schüler studiumsfähig zu entlassen, vernichtet. Denn dieses

Ziel ist gebunden eben an die Erzielung einer einheitlichen *durchgehenden* allgemeinen Bildungsgrundlage. Diese ist keineswegs drei Jahre vor dem Ziel so erreicht, daß es erlaubt und möglich ist, den Schülern die Möglichkeit zu geben, auf eine Reihe von Fächern zu verzichten. Es hatten 1. beispielsweise in vielen Ländern die Schüler bis vor kurzem in den drei oder zwei letzten und reifsten gymnasialen Jahren die Möglichkeit, auf jedes Sichbeschäftigen mit der Geschichte zu verzichten. Es hat sich 2. erwiesen, daß auch durch die Wahl der sogenannten Leistungskurse ein Großteil dieser Schüler nicht einmal für das dementsprechende Fach auf der Universität ausreichend vorgebildet war. 3. Die Wahlmöglichkeit und Abwahlmöglichkeit von Fächern wird vielfach von den Schülern gerade nicht zur Vorbereitung größerer spezieller Leistungsfähigkeit gewählt, sondern „bilanziert" nach dem möglichst leichten Durchkommen zum und sodann durch das Abitur. 4. Die mit dem Kurssystem verbundene Auflösung der Gemeinsamkeit im Klassenverband hat sich sozialpsychologisch als Fehler erwiesen. 5. Die Schwierigkeit, stundenplanmäßig diese vielen Kurse und die verschiedenen Kursteilnehmer nach Wünschen und Möglichkeiten einzuordnen, führt zum Teil dazu, daß gewünschte Kurse ausfallen müssen, und auf jeden Fall zu einem solchen Wechsel von besetzten und unbesetzten Stunden für Schüler und Lehrer, daß eine Unruhe und Ungeordnetheit in der geschlossenen Tagesgestaltung für Schüler, Lehrer *und* Familie entsteht, die nicht fördert, sondern stört[1]). 6. Die eigentliche Berufsentscheidung ist

[1]) Beispiel eines Stundenplanes in Klasse 12: Montag Unterricht 9.40–14.30, 16.15–17.40. Dienstag 7.55–13.00, 13.50–15.20, 16.15–17.40. Mittwoch 7.55–11.15, 12.15–14.30. Donnerstag 7.55–9.25, 13.05–14.30. Freitag 7.55–13.00, 14.40–16.05. Samstag 7.55–11.15.
In einer beliebig ausgesuchten Familie mit drei Kindern zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren ergeben sich folgende Mittagessenszeiten: Mo: 2 Kinder keine Möglichkeit, 1 Kind 13.30; Di: 2 Kinder 13.30, 1 Kind keine Möglichkeit; Mi: 1 Kind 13.30, 2 Kinder 15.00; Do: 1 Kind 12.00, 1 Kind 13.30, 1 Kind 14.55; lediglich Freitag und Samstag alle drei 13.30.

drei Jahre vor dem Abitur viel zu früh. Gerade die Breite des Bildungsstoffes der drei Reifejahre läßt erst die eigentliche fruchtbare Entscheidung erwachsen, die oft eine ganz andere ist, als die zwei oder drei Jahre zuvor gewählte – so daß der Sinn der Leistungskurse völlig dahinsinkt.

5. Auf sämtlichen Gymnasien ist a) wegen seiner Bedeutung in der abendländischen Kultur, b) wegen seiner von selbst erfolgenden Ausbildungswirkung auf scharfes logisches Denken Latein als Unterrichtsfach einzubauen, je nach der Richtung dieses Gymnasiums im ordentlichen Stundenplan, sonst als für den Schüler wählbar. Es ist außerdem in den Fächern Geschichte und Literatur-/Kulturgeschichte Wesen, Leistung und Bedeutung des Griechentums zu vermitteln.

Daneben sind in ausreichendem Maß echte humanistische Gymnasien mit Latein als verbindlichem Hauptfach und Griechisch als austauschbarem Hauptfach beizubehalten; die aus jenen elitefeindlichen Vorstellungen in manchen Ländern aufgehobenen oder zum Kümmern gebrachten alten berühmten humanistischen Gymnasien sind wieder einzurichten.

6. Für den Lehrinhalt und die Lehrtätigkeit auf sämtlichen Schulstufen ist es Grundaufgabe, die Schüler vertraut zu machen mit der deutschen Sprache, einschließlich ihrer Grammatik und Rechtschreibung, der deutschen Geschichte und der Leistung der deutschen Kultur und Literatur in *allen* deutschen Epochen, objektiv und ohne indoktrinierten Filter. Dasselbe gilt für den Vergleich mit den Leistungen, Eigenarten, Größen und Fehlern der anderen europäischen Völker. Dazu, je nach Schulgattung gesteigert, das Vertrautwerden mit den naturwissenschaftlichen Fächern vom Rechnen über Mathematik, Physik, Biologie sowie mit den Grundlagen und den Anwendungsgrundlagen der daraus entstandenen neuzeitlichen Erfordernisse, Stichwort: Computerbenutzung.

7. Doch es ist streng darauf zu sehen, daß in allen Schularten – nach Maßgabe ihrer Höhe – die Notwendigkeit und Aufgege-

benheit der Einbeziehung der im heutigen Leben breiter als früher erforderlichen Kenntnisse fremder Sprachen und dieser neuen Techniken in der Lehrplangestaltung und in der Führung des Unterrichts dadurch nicht die Einführung in das Leben nur in die Horizontale des gegenwärtig Nötigen führt, sondern ebenso eindringlich in die Vertikale, nach unten wie nach oben: In die Heranführung und Aufdeckung der dem Leben und der zu erzielenden Mündigkeit der jungen Menschen erforderlichen Kenntnis der Werte und der Sinngebung und dadurch der Verpflichtung, die von ihnen ausgeht.

8. Die erforderliche Zeit zur Durchführung dieser gefüllteren und strengeren Anforderungen in allen Schularten ist trotz der angeführten Begrenzung der Schuljahre durchaus möglich über jene Lenkung der richtigen Begabungen auf die richtigen Schularten:

a) Durch die weit strengere Handhabung der Einhaltung der aufgetragenen Stundenzahlen durch die Lehrkräfte, als dies seit vielen Jahren zumindest in einer Reihe von Ländern üblich geworden ist (mit Ausfällen von hundert Schulstunden im Jahr), durch Streichung jener vielfachen achttägigen, oft mehrwöchentlichen Unterbrechungen des Unterrichts durch „Projektunternehmungen" in Fabriken, in Landschulheimen, in das Ausland (dies zum Teil unter rücksichtsloser unsozialer Belastung mancher Eltern).

Die Begründungen für diese Unterbrechungen hören sich schön und gut an, die oberste Begründung der Unterrichtsgestaltung ist aber: die Durchführung des Lernziels.

Eine ganze Reihe dieser Unternehmungen wären durchaus in den für Schüler und Lehrer wochenlangen Ferien ausführbar, schon angesichts dessen, daß viele Gemeinden ohnehin zur Füllung dieser Ferien sich plagen, gesonderte Programme und Möglichkeiten zu bieten. Warum eine Woche Surfen, wenn acht Tage später die Ferien beginnen, warum eine Woche Berlin in derselben Lage?

b) Zu der für die unbedingte Durchführung der Stundenpläne notwendigen Erreichung von durchschnittlichen Klassengrößen von nur fünfundzwanzig bis achtundzwanzig Schülern stehen Tausende ausgebildeter Lehrer arbeitslos zur Verfügung. Es entschuldigt hier kein „Facharbeitermangel" mangelnde Einstellung. Diese wird ebensowenig entschuldigt durch „zu geringen Etat". Die hervorragende Schulerziehung ist für ein Volk so wichtig, geistig *und* für sein Bestehen im Lebens- und Wirtschaftskampf, daß hier die Setzung neuer Etat-Prioritäten nicht nur gerechtfertigt, sondern Pflicht ist.

Da allerdings die Wirkungen der Indoktrinierung durch die Folgen der Umerziehung und der Einstellung der Gewerkschaft für Erziehung und Unterricht bei einem beachtlichen Teil von diesen fertig studierten arbeitslosen Lehrkräften es fraglich sein läßt, ob sie die Fähigkeit und den Willen haben, den Unterricht in dieser Straffheit, in dieser Forderung, daß er auch auf die Werte führe, und in dieser Einsatzbereitschaft zu leisten (die Forderung nach gleicher Verkürzung der Wochenstunden wie bei anderen Berufen ohne jeden Vergleich der da und der dort zugehörigen Ferienzeiten, läßt nicht überall und grundsätzlich auf eine innere Verpflichtung – einen „Eros" – zum Unterrichten und Erziehen schließen), dürfte es erforderlich sein, die Anstellungen zunächst jeweils auf drei Jahre vorzunehmen.

9. Das Mitspracherecht der Elternvertreter ist an allen Schulen weiterhin beizubehalten und zum Teil auszubauen. Es ist dies zusätzlich wichtig wegen der oft mangelnden persönlichen Beziehung von Lehrern zu Schülern und zu deren Heimat. Die Pflicht dazu und die Durchführung dessen in vielen Waldorfschulen dürfte da Vorbild sein.

10. Die Wahl der Schule liegt im Grundrecht der Eltern. Die Erteilung eines Ratschlags dazu gehört zu den Pflichten der Schulen. Doch ist dieser unverbindlich. Wo die Wahl der Eltern in falscher Einschätzung der Begabungsrichtung ihrer Kinder erfolgt ist, regelt sich dies binnen der ersten zwei Jahre durch

Mitkommen oder Nichtmitkommen und die strenge Handhabung dessen durch die Schule.

II 2. *Die Fachhochschulen*

A. Die Fach*hoch*schulen haben die Aufgabe einer vertieften speziellen *Aus*bildung bis zur Vermittlung der neuesten Erkenntnisse und der Fähigkeit deren bester Auswertung für das berufliche Handeln in diesem bestimmten Fachgebiet.

Ihre Aufgabe ist nicht die Ausbildung zum Forscher in Grundlagenfragen, sondern zum hervorragenden Anwender in begrenztem Bereich.

Dadurch verläuft diese Ausbildung streng lernend schulmäßig. Die Fachhochschulprofessoren sind aus hervorragender Kenntnis der Grundlagen ihres Faches *und* deren technischer Anwendung vor allem Lehrer mit diesem Ziel und nicht Grundlagenforscher.

Der Zugang zum Studium setzt Abschluß der Klasse 10 eines Gymnasiums oder Abschluß einer höheren Fachschule voraus.

II 3. *Die Universität und die Technische Universität*

A1. Die Universität ist:

a) *das* Organ unseres Volkes, das mit der Aufgabe betraut ist, die *Gesamtheit* – unter Umständen die Ganzheit – aller physischen *und* metaphysischen Erscheinungen und aus ihnen hervorgehenden Fragen bis zur Sinnfrage des Seins und damit der Sinnfrage des jeweiligen Einzelfaches aufzusuchen, anzugehen und zu erforschen.

Das heißt jede Teilwissenschaft hat letztlich *darauf* gerichtet und darin eingebettet zu sein.

Diese außerordentliche Aufgabe ist nur in der gegenseitigen Zusammenarbeit und *Gemeinschaft* der Fächer und Forscher zu leisten.

Sie ist zu groß, in einer ungegliederten Linie, einer Aneinanderreihung von Einzelfächern aufgenommen zu werden. So gliedert sich diese Aufgabe nach der vom Sein her gegebenen Gliederung in Gruppen, die in sich enger zusammenhängen, und aus dieser ihrer Teil*einheit* eine Möglichkeit, eine Befähigung (eine facultas) besitzen, doch auf das Ganze durchzustoßen. Deshalb ist die Universität dem Wesen nach gegliedert in „Fakultäten": die geisteswissenschaftliche, die naturwissenschaftlich-mathematische, die rechts- und staatswissenschaftliche, die volkswirtschaftliche, die medizinische, die theologische . . . Doch wohlverstanden: in den *Kreis*, in die der Verbundenheit dieser Fakultäten.

Ferner: Es ist *die* Voraussetzung der Erfassung von Sein und Sinn der Wirklichkeit, daß ausschließlich *deren* Auffindung das Ziel des wissenschaftlichen Suchens und Erforschens ist, ungebunden von jedwelcher gewollten oder gesollten Zielsetzung des Ergebnisses.

So beruht die Universität grundsätzlich auf der Freiheit der Forschung, damit auf der *Freiheit der Wissenschaft*, ausgeführt durch die in sie gestellten frei Forschenden und Suchenden.

b) Dieses Organ, diese Anstalt, ist aus diesem ihrem Forschungsauftrag *zum zweiten* beauftragt mit der Hereinführung der Studenten unmittelbar aus diesem Forschen der Professoren in die Grundlagen, die Methoden, die Ergebnisse und das Aufsuchen weiterer Ergebnisse wissenschaftlichen Forschens.

Das Wesen des *Universitätsstudiums* ist somit über die Ausbildung in den dazu notwendigen Kenntnissen *hinaus* die Befähigung zu eigenem wissenschaftlichem Forschen oder doch Beurteilen.

Aus diesem Ziel und seinen Notwendigkeiten ruht die Lebendigkeit der Universität, die Organismushaftigkeit der Universität, für Professoren und Studenten:

1. Auf der *Einheit von Forschung und Lehre*
2. Daraus notwendig neben der Freiheit des Forschens auf

der Freiheit von schulmäßig aufgegebenen Lehrplänen und Lehrfolgen, auf der freien *Selbstverantwortlichkeit* des Studierens.

A2. Die *Technischen Hochschulen* beruhen im Unterschied zu den *Fach*hochschulen voll auf denselben Grundsätzen und Zielen des Forschens, Lehrens und Studierens, auf denen die Universitäten beruhen. Der Unterschied zu den Universitäten liegt allein darin, daß die Technischen Universitäten der Erforschung der *gesamten* Erscheinung der Seinsgrundlagen und Seinsbewegungen dienen auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der *Schöpfungsfähigkeit des Menschen* in der Umsetzung der naturwissenschaftlichen und geistigen Erkenntnisse in *technische kulturelle Gestaltung* hin. D. h. der (Popper) vom Menschen zu vollziehenden oder jedenfalls vollziehbaren „zweiten" Schöpfung, der „zweiten" Welt. Deshalb sind auch die Technischen Hochschulen – im Unterschied zu den Fachhochschulen – *universal* nicht nur in der engen Miteinanderverbundenheit *aller technischer* Fächer, sondern dieser mit den Fächern der Erforschung der *Grundlagen* jeder Technik: der Erforschung der Naturwissenschaften *und*, über die ohnehin von Anfang an gegebene Brücke von der Architektur zur Kunst und Kunstgeschichte, der Einbeziehung der sinnüberlegenden Philosophie, bis zu der in den letzten Jahrzehnten fortgeführten Entwicklung der Eingliederung einer gesamten geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Sie unterscheiden sich ferner von den Fachhochschulen durch dasselbe eigentliche Ziel des *Studierens* auf ihnen, das das Studium auf der Universität bestimmt: der Hineinführung des Studierenden in das weitere Forschungs- und Erforschungsvermögen.

A3. *Universität, Technische Universität und Staat*

1. Wegen der aus dieser Aufgabe notwendig selbstverantwortlich zu handhabenden Freiheit des Forschens, Lehrens *und* Stu-

dierens waren die echten Universitäten von jeher von den Staaten in eine weitgehende *Autonomie* der Ausübung, Wahrung und Verwaltung von Wissenschaft, Lehre und ihrer strukturellen Organisation gestellt.

So weitgehend, wie es in einem staatlichen Gesamtorganismus für dessen Gesundheit und die Gesundheit des Organs möglich ist.

Für Preußen, und von da aus für Deutschland, war dies, nach teilweisem inneren Niedergang, von Wilhelm von Humboldt durch seine große preußische Universitätsreform, verbunden mit der Gründung der Universität Berlin als Vorbild – 1810, mitten in der größten politischen und materiellen Not Preußens! –, in eine erneute tragende Zuordnung gebracht worden. Eine Zuordnung, die, wie alle aus der Lebendigkeit und nicht aus dem juristischen Entwurf entstandenen Verfassungen, der rein verfassungsjuristischen Begriffsbildung mancherlei Schwierigkeiten bereitet.

Diese den Universitäten übertragene Autonomie war übertragen und wurde wahrgenommen von der Gemeinschaft, von der „Körperschaft", der aufgrund ihrer gleichen Aufgabe und aufgrund der dazu erforderlichen persönlichen Freiheit des Forschens gleichberechtigten ordentlichen Professoren (Ordinarien).

Diese Autonomie wurde daraus von den so mit ihr Beauftragten wahrgenommen – unter Hinzuziehung der Vertretungen aller Lehrbefähigten, also auch der außerordentlichen Professoren und der Privatdozenten – durch Beratung und Abstimmung aller die Forschung und die Lehre betreffenden Fragen und Einrichtungen, sei es in den Gremien der Fakultäten, sei es in dem Gremium der Vollversammlung, sei es in dem, jeweils nur auf Zeit gewählten, Ausschuß der Gemeinschaft, im Senat.

Diese „Ordinarien-Universität" war die demokratischste Einrichtung, die es gab.

Sie war demokratisch bis hin zu der jährlichen Wahl und dem

jährlichen Wiederzurücktreten des Rektors der Universität und der Dekane der Fakultäten.

Für die Durchführung der reinen, gleichbleibenden fiskalischen und bürokratischen Verwaltung stand dem Rektor, stand dieser Selbstverwaltung, zur Verfügung der Universitätsrat oder Kanzler, für die große fiskalische Übersicht und Verwaltung der ausgehandelten staatlichen Etats der Gehaltszahlungen, Instituts-, Klinikumshaushalte in Preußen als unmittelbarer Repräsentant des Staates der Kurator.

2. Obwohl trotz dieser letztlich großartigen Organisation und diesen Selbstverwaltungsrechten dieses so hohe Ideal der *Uni*versität aus den menschlichen Unvollkommenheiten, darin der oft nicht genügend tätigen Wahrnehmung des Gesamtauftrags (bei den Technischen Universitäten ist vielfach bis heute die geisteswissenschaftliche Fakultät nicht ein-, sondern angegliedert), natürlicherweise nie ganz, und oft nicht einmal sehr weitgehend, erfüllt wurde, war durch diese Zuordnung und Abgrenzung von Staat und Universität, war durch diese Gelehrtenrepublik diese deutsche Universität über rund eineinhalb Jahrhunderte hin zu einer in der ganzen Welt anerkannten und geachteten Leistung in wissenschaftlicher Erforschung und in der Heranbildung von Akademikern geworden.

B. *Die Lage:*

Diese Leistungskraft der deutschen Universitäten und Technischen Universitäten in Forschung und vor allem Lehre ist seit etwa dreißig Jahren in vielen Teilen bis zum Grad der Zerstörung gefährdet.

1. Weitgehend zerstört durch jene Überfüllung mit einer bisher, weil begabungsmäßig in solcher Zahl nicht möglichen und berufsmäßig nicht erforderlichen, ungeahnten Zahl von Studenten – über eine Million. Hervorgegangen aus jenen beiden Parolen: der des „Rechtes auf Bildung" (und damit Pflicht des Staates und damit sämtlicher Steuerzahler, die Voraussetzung dazu zu ermöglichen) und der „Keine Eliten".

Diese Woge überrannte nach der geschilderten Überflutung und Zerstörung des gegliederten Schulsystems durch ihr Weiterwogen auf die Universitäten diese.

Die Universitäten stehen damit nicht nur vor einer Studentenzahl, denen die Einrichtungen sowohl an Gebäuden, Studienplätzen, Apparaten wie an Professoren nicht gewachsen sind. Sondern: sie standen und stehen vor einer Zahl von Studenten, die begabungsmäßig und nach wirklich ursprünglicher Neigung ihrerseits den Forderungen des bis dahin selbstverantwortlichen Studiums nicht gewachsen waren und sind. Dazu vielfach vor Studenten, die trotz Begabung und Neigung von den schlechter gewordenen Gymnasien nicht mehr eine ausreichende Vorbildung haben.

Die Folge von Zahl und vielfachem Begabungs- oder Vorbildungsmangel ist die Zerstörung jenes eigentlichen Wesens des Universitätsstudiums: der Gestaltung des Studiums aus freier Eigenverantwortlichkeit, dadurch seiner Ersetzung weitgehend durch *Verschulung* des Studiengangs. Einer Verschulung, die außerdem aus beiden Ursachen gar nicht mehr vollziehbar ist im Rahmen des für die Universität, die neben der Einheit der Wissenschaft zugleich seit je die organische Einheit, die „Universitas", von Professoren und Studenten war, dafür wesentlichen Zahlenverhältnisses von Professoren und Studenten; sondern vollziehbar nur noch durch die Einschaltung eines Zwischenlehrkörpers von Tutoren, Assistenten, wissenschaftlichen Räten und Professoren geringerer wissenschaftlicher Stellung.

2. Zerstört wurde durch diese Überflutung, vor allem aber durch die Verdünnung des Begriffs der Universität und der Erkenntnis dieses Begriffes bei vielen Regierungen und so manchen Universitäten, die gewachsene und wie geschildert sinnvolle Gliederung der Universitäten in Fakultäten. Unter der verlorenen Erkenntnis auch dessen, was „Fakultät" besagt und dadurch die Fakultäten begründete. An ihre Stelle ist an den meisten Universitäten die volle Auflösung der Fakultäten *und*

damit der organisierten Ganzheit getreten durch die Einteilung in „Fachbereiche", dabei noch hie und da zusammengestellt aus rein zufälligen äußeren Nachbarschaften oder durch aus Verwaltungsgründen völlig sinnlosen Paarungen, andere Fächer wieder in völliger Vereinzelung stehenlassend. So daß das Ganze nur eine Addition bleibt.

So ist die Freie Universität Berlin – gegründet aus dem großen Impuls, die Universität Humboldts durch Übertragung in den freien Bereich Berlins zu wahren – aufgelöst in etwa vierundzwanzig Fachbereiche. Darunter der Teilung der Medizin wieder in vier. Einen Rest von größeren Einheiten aufrechterhaltend in vier Fächergruppen – doch ohne jeden inneren Sinn. So etwa die Fächergruppe II: Philosophie und Sozialwissenschaften, Kommunikationswissenschaft, Erziehung, Germanistik, neue Fremdsprachen, Philosophie. Fächergruppe III: Rechtswissenschaft, Geschichte und Altertumswissenschaft, Politikwissenschaft, Lateinamerika und Osteuropa, Soziologie.

Die Universität Frankfurt ist aufgeteilt in einundzwanzig Fachbereiche: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Gesellschaftswissenschaft, klassische Philologie und Kunst, neue Philologie, ost- und außereuropäische Sprachen und Kulturen, Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie mit Pharmazie, . . . Humanmedizin, Informatik. Man beachte die kaum zusammenhängende Reihenfolge.

Die Universität Dortmund hat zwanzig „Fakultäten": Evangelische Theologie, katholische Theologie, Philosophie, Pädagogik und Publizistik (!), Geschichte, Philosophie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Ostasienkunde, Sport, Psychologie, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mathematik, Physik und Astronomie, Geowissenschaften, Chemie, Biologie, Medizin. Man ist gedrängt zu sprechen vom „Elend mancher deutscher Universitäten".

3. Die weitere Folgewirkung von beidem: Die Zerstörung

der inhaltlichen wie der äußeren Möglichkeit der Selbstverwaltung der Universität.

Über die beiden genannten Wirkungsursachen hinaus stoßartig beschleunigt durch von *außen* kommende Eingriffe universitätsfremd politisch indoktrinierter Regierungen und gleichzeitig 1968 durch den von *innen* kommenden chaotischen Aufstand des Teils jener die Universität nicht begreifenden Studentenmassen.

Beide wieder angetrieben durch das Indoktriniertsein von der Parole: „Keine Eliten".

Nunmehr zusammengefaßt in die Parolen: Sturz der „Ordinarien-Universität", und „Mehr Demokratie" – dies ausgerechnet der ältesten demokratischen Einrichtung gegenüber.

Mehr Demokratie durch Erweiterung der Selbstverwaltungsgremien vermittelst der Einbeziehung des Zwischenlehrkörpers, der Studenten, der Verwaltungsbeamten, der Werkmeister und der Raumpflegerinnen. In einem Ausmaß, das in einer Reihe von Universitäten die eigentliche Professorenschaft von vornherein in den Gremien in die Minderheit brachte.

Dies bis zu den Wahlen der Rektoren oder – an vielen Universitäten nach Aufgabe der Rektoratsverfassung und Übergabe dieser nun entstandenen Summierung von Verwaltungsaufgaben an beinah berufliche Präsidenten – der Präsidenten, der Dekane oder Fachbereichsleiter, der Institutsdirektoren, und der Mitbestimmung der Berufungen und Fächergestaltung.

So weit, daß da und dort unter Umständen der Direktor eines wissenschaftlichen Instituts bestimmt werden konnte (inzwischen als unsinnig erkannt und abgeändert) durch die Mehrheit aus der Koalition von Assistenten, wissenschaftlichen Räten, Studenten, Werkmeistern und Raumpflegerinnen.

Oder bis zu dem Grad, daß der Auszug der Studenten, oder dieser Koalition unter Führung der Studenten, der Restversammlung – der Professorenschaft – nicht mehr die Rechtsfähigkeit beläßt, den Rektor oder Präsidenten zu wählen, Berufungen zu beschließen.

Und dies angesichts dessen, daß diese Studentenvertretungen gestellt werden können und gestellt wurden und werden von Allgemeinen Studentenausschüssen (Studentenparlamenten, ASTAs), die nur von fünfunddreißig Prozent der Gesamtstudentenschaft gewählt worden sind – weil der Rest der Studenten diese Verfassung und diesen Kurs berechtigt ablehnt.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die Wiederherstellung der echten Stellung und Benennung der ordentlichen Professoren (*Ordinarien*) und Institutsdirektoren. Die echte Wiederherstellung der außerordentlichen Professoren und ihrer Stellung und der echt habilitierten Dozenten.

2. Die Wiederherstellung der echten akademischen Selbstverwaltung. Das heißt die Selbstverwaltung der Universitäten in bezug auf Wissenschaft, Forschung und Lehre durch die Körperschaften dieser *Professoren und Dozenten*.

Das heißt nicht Sturz oder Einschränkung „der errungenen Demokratie" in den Universitäten, sondern die Wiederherstellung dieser ihrer echten Demokratie. Die völlige, nicht die flickwerkartige, an der in Hochschulrahmengesetzen und Ländergesetzen aus Einsicht der Fehlentwicklung einerseits gearbeitet, doch aus Rücksicht auf die Wählerstimmen zehntausender indoktrinierter Intellektueller, Parteipolitiker, Zeitungsschreiber und Studenten das Entscheidende nicht gewagt wird.

Demokratie besteht in der Auferlegung der Entscheidungen auf alle Mündigen. Dieses Mündigsein ist Voraussetzung für verantwortliche und sachgerechte Entscheidung. Das Mündigsein beruht in der Voraussetzung, für *diese* in *diesem* Organismus anstehenden Entscheidungen mündig zu sein. Studenten sind in diesem Sinne im Rahmen der Universität Lehrlinge und selbst bei allem Willen und aller Begabung zu Wissenschaft und zum echten Studieren nicht ausreichend gerüstet, die in der Selbstverwaltung von Wissenschaft, Forschung und Lehre anstehen-

den Fragen sachlich ausschlaggebend mitzuentscheiden. Es kann – und sollte – ihre Stimme durchaus durch einige Vertreter jeweils zur Anhörung und Mitwirkung kommen, aber nur durch einige: und *dazu* Gewillte und von *dazu* Gewillten beauftragt.

Ebenso: Bei aller Achtung vor der ausgewiesenen Fähigkeit und Mündigkeit von Beamten der Universitätsverwaltung, von Werkmeistern, Raumpflegerinnen . . . ihr Wissen und Können betrifft anderes, nicht die Entscheidungen über Rektorwahlen, Institutsdirektoren, Berufungen von Professoren und Gestaltung der wissenschaftlichen Struktur der Universität.

Sie alle, Studenten, Beamte, Werkmeister, Raumpflegerinnen, können und sollen ihre Meinung, *auch* über Bildungsfragen und Bildungseinrichtungen, durchaus zum Ausdruck bringen. Aber in der Gesamtdemokratie durch ihre Wahlentscheidung *dort*.

3. Ist erforderlich, sofort beginnend, dann laufende Wiederherstellung der echten universitären Struktur durch die Wiederzusammenziehung der verwandten Fächer in Fakultäten unter dem echten Begriff der Fakultas dieser Unterteilungen.

4. Wiederherstellung der Rektorats- und Dekanatsverfassung auf der Grundlage der Fakultäten und der Gesamtheit des Universitätskörpers.

5. Sofortige Beschränkung der allgemeinen Studentenausschüsse (-Parlamente) auf ihre ausschließliche Aufgabe: die Belange der Studentenschaft zu Wort zu bringen innerhalb der Hochschule. Bestärkung dieser Ausschüsse dazu sogar durch Einführung der Wahl*pflicht* für alle Studenten. Wie ebenso Erklärung der Rechtsungültigkeit jedes Allgemeinen Studentenausschusses oder Parlaments, soweit seine Wahl nicht von mindestens sechzig Prozent der Studentenschaft erfolgt ist.

Rückführung der Zwangsbeiträge der Studenten und etwaiger Zuschüsse des Staates und der Universität an die Studentenausschüsse und Studentenparlamente auf das für *diese* Aufgabe erforderliche Maß.

Entzug der Anmaßung jedes „politischen Mandates" in allgemeinen Fragen. Bei Nichtachtung Sperrung sämtlicher Etats.

Nochmals: Seine allgemeine politische Meinung kann jeder Student, einzeln oder in Gruppen, wie jeder andere Bürger über die *dazu* gebildeten oder sich bildenden politischen Parteien äußern, nicht aber unter Benutzung der Universitätsgremien.

6. Sofortige Ansetzung von Maßnahmen zur laufenden Verringerung der Studentenzahl. Dies unter drei Gesichtspunkten:

a) Ausscheidung und vor allem Fernhaltung der zum echten Studium begabungsmäßig oder willensmäßig nicht Geeigneten.

b) Berücksichtigung der äußersten Falles, das heißt die Wettbewerbsnotwendigkeiten einrechnenden, zur Verfügung stehenden Berufsstellungen.

c) Berücksichtigung der außerordentlich hohen Kosten, die jeder Studienplatz, die also jede nichtgerechtfertigte Überfüllung durch Schaffung der Arbeitsräume, Arbeitsplätze, Apparate, durch entsprechende Vergrößerung der Professorenzahl . . . der Wohnmöglichkeiten dem Gesamtetat des Volkes, der Volkswirtschaft, das heißt jedem Steuerzahler auferlegt.

7. Diese Rückführung der Studentenzahlen ist sofort bis zu einem gewissen Grade einleitbar durch die strenge Umverlegung des BAFÖG-Systems. BAFÖG muß gebunden sein an den laufend zu erbringenden, strikt überprüften Nachweis der berechtigten Studienförderung dieses Studenten.

Die BAFÖG-Förderung kann, von wenigen besonders berechtigten Ausnahmen abgesehen, erst etwa ab 3. Semester beginnen. Denn es darf gefordert werden, daß junge Menschen, die glauben, unbedingt studieren zu sollen und zu wollen, dafür rechtzeitig und zwischendurch Arbeiten und Anstrengungen übernehmen, die nach dem 1. und 2. Weltkrieg zehntausende von Werkstudenten, bei Eingegrenztsein in das richtige Maß, nicht vom Studium abhielten, sondern sie zum Studium und den Befragungen des Seins vielfach weiter reif werden ließen.

Die wirtschaftliche Stellung der Eltern ist zur BAFÖG-Gewährung nur *ein* Gesichtspunkt, der zudem vor dem eigentlichen Gesichtspunkt, dem des Willens und des Begabtseins der zu Fördernden zum Studium, nicht in zu engen Grenzen gehandhabt werden sollte.

Die Hälfte der BAFÖG-Summe ist nach Erreichung einer Anstellung in erträglichen Raten zurückzuzahlen. Sie entfällt zur weiteren Hälfte bei Eheschließung, ganz bei der Geburt des ersten Kindes.

Die BAFÖG-Gewährung schon an Schüler der Oberklassen der Gymnasien muß seltene Ausnahme sein, gewährt nur in Fällen echtester Gymnasialbegabung, geldlich starker Eingeschränktheit des Elternhauses und nachgewiesener eigener Mittätigkeit des Schülers oder der Schülerin daran, durch Nebenarbeiten sich selbst durchzubringen.

Entgegen diesen Einschränkungen sind spürbare Mittel bereitzustellen, um begabten und in die Forschung eintretenden Studenten auch über die notwendig gesetzten Grenzen der Semesterzahlen *und* der sozialen Lage der Eltern hinaus den Weg zur Fortsetzung des Studiums in die Forschung hinein, in das Promovieren und Habilitieren, zu ermöglichen.

8. In laufendem Ausmaß wird die Rückführung der Studentenzahlen von inflatorischen zu normalen *vor allem* herbeigeführt werden durch jene Änderung des Schulsystems, darin insbesondere durch die stärkeren Anforderungen an die Schüler des Gymnasiums und das Abitur.

9. Dieses Bündel von Maßnahmen zur Zurückführung der Studentenzahlen der Universitäten und Technischen Universitäten auf ein für die Universitäten, die Volksstruktur, die Volkswirtschaft *und* die Studenten sinnvolles Maß wird weithin einen echten und einen zum Teil künstlich aufgeputschten Schock auslösen.

Einen Schock unter denen, die durch jene Parole, die diese Inflation ausgelöst hat, die Parole des „Rechtes auf Bildung"

(Picht), davon fortgeführt worden sind, daß zwar zahllose solche „Rechte auf . . ." gefunden und erklärt werden können, daß aber solchen Rechten sehr oft entgegensteht die einfache Wirklichkeit des Möglichen. In dieser Wirklichkeit des Möglichen auch die Rechte, die andere Notwendigkeiten des arbeitsteiligen Lebens der Gemeinschaft besitzen. In diesem Fall das Recht auf Funktionieren der Höheren Schule, der Universitäten und Technischen Universitäten – und das Recht der dadurch für den ganzen Organismus entstehenden Kosten.

Es ist naturgemäß, daß, wie in der Wirtschaft – heute in allen Ostwirtschaften zu sehen –, eine solche notwendige *De*flation nicht ohne Maßnahmen und Folgen auskommt, die weithin einen „Deflations*schock*" bewirken.

Politiker und Parteien, die, um gewählt zu werden, wegen dieses Deflationsschocks in der Bevölkerung, in diesem Fall in der Schüler- und Studentenschaft, unter den Medienmachern . . ., vor den notwendigen einschränkenden Umgestaltungen zurückschrecken, statt den Mut zu haben, ihre Notwendigkeit deutlich zu machen, verfehlen ihren Auftrag und verfehlen ihr Recht, Politiker zu sein, denn sie verfehlen die Gesundung unseres Volkskörpers, in diesem Fall des Organs Schule und Universität.

Die lebenden Träger eines Volkes, d. h. alle einzelnen, die nicht imstande sind, bei Notwendigkeit persönliche Verzichte zu leisten, und die nicht fähig sind, solche aus Angst versagende Politiker und Parteien durch Abwahl davonzujagen, sind nicht fähig der Demokratie, weil sie die Voraussetzung nicht erfüllen: mündig zu sein.

Wenn einmal dieses rein individualistische Anspruchsdenken, darunter das auf das unbeschränkte Recht zu persönlicher Bildung, und zwar Universitätsbildung, angesichts der Folgen für die betroffenen Menschen wie für das Volksganze zusammengebrochen sein wird, so wird, wie in der Wirtschaft nach Überwindung von Inflationen und deren Gründen, die richtige

Ordnung sich wieder einrichten, fruchtbar für alle Willigen *und* das Ganze.

10. Zu diesem Sichwiedereinrichten hat sobald wie möglich zu gehören die gleitende Abschaffung des Numerus clausus für bestimmte Studienfächer.

Wer die wieder anspruchsvollen Gymnasien durchlaufen und deren Abitur bestanden hat, besitzt damit die Möglichkeit *und* das wirkliche Recht zu studieren. Die Einschränkung dieses Rechts für gewisse Fächer nur auf Abiturnoten mit 1,1 . . . entspricht, der Nachweis ist erbracht, allein oft nicht den tatsächlichen Begabungen für die volle Anforderung des Faches. Vielen Medizinern der Note 1,1 fehlt in bedauerlicher Weise das Element des ärztlichen Wollens beziehungsweise der ärztlichen Begabung: der Begabung zu menschlicher Hinneigung.

11. Fortschreitend mit dieser Minderung der Studentenzahl ist erforderlich, daß aus der Autonomie der Universitäten und dem Wesen des *Universitäts*studiums die durch die Studenteninflation sowie durch ministerielle Vorstellungen und Eingriffe herbeigeführte Verschulung des Universitätsstudiums wieder auf das unbedingte Mindestmaß zurückgeführt und das *selbst* zu verantwortende *freie* Studium wieder zur Forderung wird. – Dies unter vollem Wissen der Gefahren, die es für einzelne, dieser Verantwortung nicht fähige, zur Folge hat. Denn diesen Gefahren des Scheiterns steht der vielfache Gewinn hinsichtlich der Erzielung echter wissenschaftlicher, kreativer Leistungsfähigkeit in jeder künftigen Berufslage, die nicht die des Forschers zu sein braucht, gegenüber.

12. Der laufende Rückgang der Studentenzahlen und die laufende Errichtung von Studentenwohnmöglichkeiten (der verschiedensten Arten) wird und muß wegen dieser Notwendigkeit für ein echtes Studieren wieder die Möglichkeit des mehrfachen Universitätswechsels während des Studiums herbeiführen.

13. Aus der wieder echten Selbstverwaltung von Wissenschaft, Forschung und Lehre durch die jeweilige Universität,

aus der durch die geringeren Studentenzahlen wieder entstehenden echten Verhältnismöglichkeit von Professoren zu Studenten, wird im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, insbesondere der Freizügigkeit, sich sehr rasch ein ungewollter echter Wettbewerb unter den Universitäten einstellen und zur Gesundung, zumindest der darauf bedachten, Universitäten beitragen.

14. Der immer einmal wieder erwogene Gedanke, zur Musterschaffung und Herausstellung wieder echter Universität zwei oder drei Universitäten aus Bundeshoheit zu gründen, sollte einstweilen die Wirkung dieses Gesundungsprozesses bei einer Reihe bestehender, insbesondere seit Alters bestehender und dessen noch bewußter Universitäten abwarten.

15. Der Titel und die Rechte „Universität" dürfen aus dem Wesen der *Uni*versität nur wirklich umfassenden Universitäten zuerteilt werden, gleichgültig ob es sich um staatliche oder private Einrichtungen handelt. Einer noch so hervorragenden nur medizinischen, nur volkswirtschaftlichen, nur geisteswissenschaftlichen Einrichtung ist infolge ihres Einzeldaseins die Möglichkeit, Universität zu sein, nicht gegeben. Darüber darf nicht hinweggetäuscht werden.

III. Die volle Herstellung der Freiheit des Denkens, des Fragens, des Erforschens und des Zur-Erörterung-Stellens

A. Die Freiheit des Denkens, des Fragens und des Vorlegens von Ergebnissen zur Erörterung ist – bei aller Gefahr, die dabei mitgegeben ist – *nicht nur* für die Wissenschaft, sondern auch für das *allgemeine* Erörtern Grundlage der neueren abendländischen geistigen und kulturellen Entwicklung.

Das offene gegenseitige Messen der Richtigkeiten ist dafür die Grundlage seit der Durchbrechung des Galilei-Komplexes.

Ohne *allgemeine* grundsätzliche Freiheit des Wissens, des Fragens und der Kontrolle des jeweils Vorgelegten ist auch die Freiheit der Wissenschaft auf der Universität angefressen.

Infolgedessen gilt der Haltung, die Galilei gegenüber eingenommen worden war, grundsätzliche Verachtung.

Eben daheraus garantiert das Grundgesetz diese allgemeine Freiheit:

Artikel 5: (1) „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten . . . Eine Zensur findet nicht statt." (3) „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."

B. Die Lage:

Trotz aller steten Beteuerung der vollen individuellen Freiheit und ihrer Erfordernis für die Würde des Menschen in der Bundesrepublik erweist sich diese Freiheit in ihr erheblich eingeschränkt.

Jedenfalls auf politisch-weltanschaulichem, geisteswissenschaftlichem Gebiet. Darin wieder insbesondere in der Ein-

schränkung der freien Geschichtsforschung und der freien Darlegung aller ihrer Erarbeitungen.

Darin wieder insbesondere, wenn Protest, auch mit Belegen versehener Protest, erhoben wird gegen die im Unterricht, beinahe in der gesamten Presse, im Rundfunk, in den Jubiläumsreden beinahe sämtlicher politischer Mandatare vom Ortsparteivorsitzenden welcher Partei auch immer über den Außenminister, den Bundeskanzler, den Präsidenten des Bundestags bis zum Bundespräsidenten . . . erklärten Alleinschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg (weithin auch am 1.) ohne jeden Hinweis auf den eigentlichen Beginn aller Verheerungen in der neuesten Zeit: das Diktat von Versailles.

Oder wenn gegen die ebenso allgemeine Behauptung, daß *allein* von deutscher Seite Verbrechen in diesem Krieg begangen worden seien, und zwar in „einzigartiger", „unsagbarer" und deshalb „unvergleichbarer" Weise, Protest, und zwar belegter Protest erhoben wird.

Die garantierte Freiheit erweist sich weiter und besonders erheblich eingeschränkt, bis zur gerichtlichen Verfolgung erhobener Fragen nach der genauen Grundlage der Zahl von sechs Millionen als dem Ergebnis des Holocaustes an den europäischen Juden sowie der Frage nach den Instrumenten zur Herbeiführung dieser Millionenvernichtung.

Ferner: Es hat keineswegs jeder das Recht, sich aus zugänglich gemachten Forschungen und Quellen ungehindert zu unterrichten über den Stand dieser Fragen. Denn die umfangreichen und in wichtigen Veröffentlichungen durchaus mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Kritiken an diesen Meinungen über die Kriegsschuldfrage, die Einzigartigkeit der Kriegsverbrechen . . . werden, veranlaßt durch eine, bis zu einem gewissen Grade unsichtbare, aber wirksame Machtregie, in den Medien nicht besprochen, im Buchhandel nicht ausgelegt – also vielen ohne Berücksichtigung ihres Rechtes auf freien Zugang entzogen. Dies darüber hinaus zum Teil durch „Indizierung"

wegen Jugendgefährdung oder überhaupt durch Beschlagnahme.

Es werden Ergebnisse großer im Ausland vorgelegter Gerichtsgutachten und Untersuchungen in so gut wie der gesamten Presse aus der Berichterstattung, gar der Veröffentlichung ihres Textes, ausgeschlossen, die Erklärung Irvings und die Herausforderung der Historiker zur offenen Diskussion verschwiegen.

Die Erörterung der Sechs-Millionen-Zahl und der „industriellen" Vergasung wird, da dies aus der im Grundgesetz erklärten Freiheit des Forschens und des Sichäußerns unmittelbar nicht möglich ist, über eine vielbesprochene juristische Wendung vor Gericht gestellt und zur Aburteilung gebracht: Über die Erklärung, daß die Anzweiflung dieser Zahl, da sie „allgemein anerkannt" sei, also nicht mehr der Erörterung bedürfe, in doch enthobener Erörterung eine Beleidigung der Betroffenen darstelle und als Beleidigung straffähig, ja strafpflichtig sei. Denn Beleidigungen sind, mit vollem Recht, auch nach dem Grundgesetz strafbar – das Fragen nach Richtigkeit aber nicht.

Wenn das bis zu diesem Ergebnis auch nur in dieser einen Frage getrieben worden ist, so werden doch auch die anderen genannten Behauptungen – Alleinschuld am Krieg, Alleinverbrecher – durch die sofortige Verketzerung ihrer Befragung und ihre stete Wiederholung von obersten Stellen ebenfalls so gut wie zum Dogma erhoben; das heißt zum Ergebnis abgeschlossener Erkenntnis und deshalb unbestreitbarer Gültigkeit – das aber heißt, im Rückfall zu Galilei, der Erörterung entzogen.

Das Ergebnis in beinahe der gesamten Bevölkerung: Unvollständigkeit des Wissens, teilweises Frageverbot der Vervollständigung, damit erzwungener Wissensverzicht, damit angenommener Wissensverzicht.

Dies aber steht der erklärten und geforderten Mündigkeit als Grundlage und Ziel der demokratischen Verfassung des Grundgesetzes schlecht an.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die sofortige Aufhebung des Rückgriffs und Rückgreifendürfens zurück auf die Haltung im Galilei-Prozeß.

2. Die Erklärung der Unzulässigkeit, objektive Fragen nach den Grundlagen einer Behauptung der grundgesetzlichen Freiheit des Denkens und Erörterns zu entziehen durch die Umschaltung auf Beleidigung.

3. Die Gewährung der Freiheit wissenschaftlich forschender Ermittlung und Zur-Diskussion-Stellung *alles* Ermittelten in *allen* Fragen.

Dazu die Überantwortung der Wahrheitsfindung an die ausschließlich mit wissenschaftlichen Methoden geführten gegenseitig suchenden Auseinandersetzungen.

Ist die Alleinschuld Deutschlands am zweiten Weltkrieg, *sind* die Kriegsverbrechen allein deutsche und einzigartige, *ist* die biologische-soziologische Bedingtheit von Volkstümern und Völkern, wie ebenso die der einzelnen Menschen eine falsche Behauptung, *ist* die Sechsmillionenzahl der schandbar Umgekommenen so sicher – so bedarf dies alles doch keiner tabumäßigen und zum Teil gesetzlich geschützten Dogmatisierung, sondern es kann den Kritikern und Zweiflern mit der vollen Aufdeckung der Geschehnisse und der Berechnungen siegend begegnet werden.

Eine Berufung auf „allgemeines Anerkanntsein" ist so lange kein wissenschaftlicher Rechtsgrund, als für die Ursache dieser allgemeinen Anerkenntnis nicht der wissenschaftliche Beweis geführt werden kann und geführt wird, und zwar nicht nur einmal, sondern jeweils erneut neuen ernstzunehmenden kritischen Argumenten gegenüber.

Durch neue Quellen und neue Untersuchungen begründetes Zweifeln nicht nur an bisher „allgemein Anerkanntem", sondern an bisher wissenschaftlich scheinbar Feststehendem ist in der gesamten wissenschaftlichen Arbeit – wie wäre sie sonst möglich – nicht eine Beleidigung derer, die bis dahin oder fer-

nerhin diese angegriffene Meinung vertreten; es sei denn, sie würde mit beleidigender und dazu nicht quellenmäßig begründeter Kritik geführt. Der Absatz des Artikels 5: „Diese Rechte (der Freiheit von Meinung, Wort und Schrift . . .) finden ihre Schranken in . . . den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre" wird von dem wissenschaftlichen Kampf um die Wahrheitsfindung in keiner Weise berührt; auch wenn er, wie oft unter Wissenschaftlern, sachlich und im Ton ein sehr harter ist. Und ebensowenig wird der zweite Satz des Artikels 3 überhaupt angetastet: „Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung." Denn ist es ein Angriff auf die Verfassung, auf das Grundgesetz, auf die Freiheit der Person, wenn um wissenschaftliche Richtigkeit des Behaupteten gerungen wird – zumal wenn diese Behauptungen zu Grundlagen weittragender politischer Gestaltungen und Verpflichtungen, zur Grundlage der Minderung eigener Werthaftigkeit geworden sind?

Ist der Kampf für offene Erörterung in Wirklichkeit nicht ein Kampf für die Wahrung der *Treue* zur Verfassung gegen den Versuch einer einseitigen, die Auseinandersetzung scheuenden Diktatur der diese Meinungen Vertretenden, ein Kampf gegen die Zensur?

Um der Treue zur Verfassung, um der Rückkehr zu voller geistiger Lebendigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und von da aus in Gesamtdeutschland willen ist die Beseitigung dieser vom Grundgesetz verbotenen Zensur geboten *aus* der Treue zur Verfassung.

Dies ist das rein *rechtlich* Erforderliche für die Herstellung der vollen demokratischen Freiheit von Denken, Forschen und Vortragen.

Zur *vollen* Durchführung ist dazu erforderlich:

IV. Mehr Demokratie in Presse, Rundfunk und Fernsehen

A. 1. In einem großen Gemeinwesen, zumal einem demokratisch verfaßten, das also die Entscheidung in allen politischen und Sachfragen auf *alle* Bürger legt und sie von allen Bürgern verlangt, ist es somit erforderlich, daß diese Einzelnen, daß sie alle *unterrichtet* sind über die Vorgänge in ihrem Volk und in der Welt, um aus *Kenntnis* diese Entscheidungen zu fällen.

2. In einem großen Gemeinwesen ist die *Beschaffung* dieser Unterrichtung nicht allen einzelnen möglich. Es ist in der für alles notwendigen Arbeitsteilung hier notwendig, daß diese Gesamtermittlung des Geschehenen und Anstehenden vorgenommen wird von einem Stand, der sich dem voll beruflich widmet. Und es sind neben Büchern als den Vermittlern dieser Ergebnisse die Zeitungen, neuzeitlich dazu der Rundfunk und das Fernsehen, als ihre Instrumente erforderlich als die diese Kenntnis Vermittelnden: die „Medien".

3. Aus dieser gliedhaften Notwendigkeit der Berichterstattung durch die Medien im Lebensvorgang des Ganzen ergibt sich, daß es zur ersten Wesensaufgabe der Medien, zur ersten Berufspflicht der vermittels ihrer Berichtenden gehört, das Ereignete objektiv zu erkunden und dem Leser bzw. Hörer dieses objektiv und in objektiver Gesamtbreite alles Ereigneten vorzulegen, so, daß *er* daraus seiner Pflicht der zu ziehenden Stellungnahme nachkommen kann.

4. Darüber hinaus ist es zur Ingangsetzung, zur Anregung dieses selbst Stellung nehmenden Prozesses von so wirklichem Nutzen, daß sich als zweite Wesensaufgabe der Medien ergibt, daß sie diesen Prozeß durch ihre *eigene* erarbeitende Stellungnahme in Gang setzen und antreiben.

Diese Verarbeitung zu eigener Stellungnahme ist, sonst wäre

es keine, naturgemäß im *Gegensatz* zu der *Objektivitätspflicht* der Berichterstattung des Geschehenen eine *subjektive.*

Neben die Objektivitäts*pflicht* der Presse für die Berichterstattung tritt das subjektive *Recht* der Medien für deren Verarbeitung. Dieses subjektive Recht ist, in der Demokratie wesenhaft, verankert in der „Pressefreiheit".

5. Aus diesen beiden verschiedenen Aufgaben, bei der die Gefahr besteht, daß die zweite, die subjektive, in die erste, die Pflicht zu objektiver und allseitiger Berichterstattung, eingreift, ergibt sich deshalb die dritte Pflicht der Medien, dafür zu sorgen, daß die Berichte über das Geschehene und die Stellungnahme dazu deutlich voneinander unterschieden sind.

B. Die Lage

B1. Die Presse:

1. In dem größten Teil der Presse wird diese dritte Pflicht, die Scheidung zwischen objektivem und allseitigem Bericht und subjektiver Bearbeitung, nicht vorgenommen und dadurch schon die erste Pflicht, der objektiven *all*seitigen Berichterstattung, verletzt.

Es wird über das Geschehene, Gedachte und Erarbeitete, das Aufgedeckte nur in subjektiver Auswahl berichtet. Es werden wichtigste Fakten und Erwägungen, die nicht in die subjektive Linie der jeweiligen Zeitung passen, vielfach entweder einfach überhaupt nicht oder unrichtig und in Auswahl berichtet.

Eine Überprüfung ergibt, daß heute in den allermeisten Fällen diese Auswahl und damit die subjektive Bestimmung dessen, was dem zu Unterrichtenden in objektiver Breite gegeben werden müßte, also diese Manipulation des zu Unterrichtenden, bestimmt ist von den Auswirkungen der Umerziehung. Vorgenommen von jenen, die sie einst als Besatzer eingesetzt haben, weitergeführt von jenen Deutschen, die es von ihnen übernahmen, Besitzern und Redakteuren; so davon in Besitz genommen, daß sie bereits meinen, das stamme von ihnen selber.

Dies ergibt sich daraus, daß insbesondere Aufdeckungen von Akten, Erarbeitungen und Untersuchungen nicht oder von vornherein abwertend, also nicht objektiv, berichtet werden über jene Tabuthemen der deutschen Alleinschuld an den beiden Kriegen, der behaupteten Einzigartigkeit lediglich der deutschen Kriegsverbrechen . . . Es wird – unter anderem – von zwei in Toronto stattgefundenen großen Prozessen mit sehr ernst zu nehmenden, das heißt auf jeden Fall zur weiteren Überprüfung zur Kenntnis zu bringenden internationalen Gutachten über die Frage der Mitwirkung der „industriellen" Vergasung am Holocaust nichts gebracht. Es wird ebenso über einen diesbezüglichen Prozeß in Österreich überhaupt nicht berichtet. Nicht einmal von Zeitungen, die sonst die Verbotslinie des zu Berichtenden nicht so eng einhalten, wie etwa die FAZ oder Die Welt.

2. Daraus das allgemein anerkannte Ergebnis: Der Großteil der Presse bringt nicht die öffentliche Meinung zu Wort, sondern die Meinung dieses großen undurchsichtig-durchsichtigen Kreises. Das allgemeine Urteil: Die Presse ist nicht die öffentliche Meinung, sondern ist die veröffentlichte Meinung (dieser).

Dies, obwohl Umfragezahlen der dazu objektiv befähigten Institute immer wieder ergeben, daß 50, 60, 70, 80 % der Meinungen im Volk, das heißt jener freien Einzelnen, aus deren mündiger Entscheidung die Demokratie hervorgehen soll, in wichtigsten einzelnen Fragen: Überfremdung, Asylanten, Wiedervereinigung, Schuldhaftigkeit, Nation . . . durchaus anderer Ansicht sind.

Jedoch die hinter der Presse stehende riesige Kapitalmacht macht es so gut wie unmöglich, andere Zeitungen dagegen zu gründen; im Gegenteil: Es verschwinden immer mehr selbständige Blätter; und sie macht es zweitens denen diese Presse so Beherrschenden möglich, durch das bewußte Weitertreiben aller noch so berechtigten Klagen wegen Nichtobjektivität oder bewußter Rechtsverletzung bis in die höchsten Gerichtsinstan-

zen für Kläger das Klagen unmöglich zu machen wegen des Zeitaufwands und vor allem der unter Umständen entstehenden ungeheuren Kosten.[1)]

3. Mit der Wirkung, daß die Herrschaft dieser beherrschten, vielfach verzerrenden Presse selbst von Mitgliedern der CDU als Gefährdung des politischen demokratischen Lebens nicht nur gewertet, sondern befürchtet wird. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Alfred Dregger, am 2. 10. 1989 auf der Jahrestagung des Bundesverbandes der deutschen Zeitungsverleger: „Die Medien sind nicht die Wirklichkeit. Sie spiegeln die Wirklichkeit. Allerdings nur in Bruchstücken." Seine Sorge: „daß die Kluft zwischen der Wirklichkeit und dem von den Medien vermittelten Bild der Wirklichkeit immer größer wird." Auf derselben Tagung erklärte die Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth ihre Sorge vor dem Abhängigwerden der Politiker von dieser Presse und ihrer Information. Endend auf die notwendige Frage, daß doch in der Demokratie alles seine Kontrolle finden müsse, mit der trostlosen Antwort, daß, da dafür der Staat in der Demokratie wegen der Pressefreiheit ausschalte, die einzige Instanz, die übrigbleibe, die Presse zu überwachen, die Öffentlichkeit sei – und damit „zu einem wesentlichen Teil die Presse selbst".

C1. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die Erweiterung des Presse*gesetzes* dahin, daß *neben* die *Freiheit* der Presse in der *Beurteilung* der Ereignisse und der Fragen (dies bis zum Grad des Verbots der Zensur) jene *erste* Pflicht zu treten hat: die der *Unterrichtung* der Öffentlichkeit über *alle* Ereignisse, vorgebrachten Ergebnisse und Vorschläge ohne deren Veränderung.

[1)] Siehe zu dieser entstandenen und von den Medieninhabern und -schreibern rücksichtslos wahrgenommenen Machtherrschaft in Breite das neueste Buch des Marburger Juristen Erich Schwinge „Machtmißbrauch der Massenmedien, die Ohnmacht des Bürgers", Hohenrain-Verlag, Tübingen, 1989, 155 Seiten.

2. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Pflicht kann eben nicht bei der Presse selber liegen, auch nicht beim Parlament, da in diesem notwendig jeweils eine Meinungsmehrheit entscheidet; sie muß deshalb liegen bei einem objektiven, der Objektivität amtsverpflichteten Organ, vergleichbar mit dem Wehrbeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Bundesrechnungshof, dem Bundesverwaltungsgericht.

Dieses Organ ist verpflichtet, a) seinerseits die Presseerzeugnisse auf die Einhaltung der Pflicht zur objektiven, allseitigen Unterrichtung zu prüfen, b) eingegangenen Beschwerden, von welcher Seite auch immer, objektiv und schnell nachzugehen. Dieses Organ hat eine regelmäßige öffentliche Berichtspflicht, ein Rügerecht und im Fall der Erfolglosigkeit das Recht, vor einem Bundespressegericht, ähnlich dem des Bundesverwaltungsgerichts, Berechtigung und gegebenenfalls Folgepflicht dieser Rüge vorzubringen. Diese Prozesse haben in größter Beschleunigung zu erfolgen.

B 2. Rundfunk und Fernsehen. Hier ist die Lage völlig dieselbe.

C 2. *Dagegen ist erforderlich:*
genau dasselbe wie hinsichtlich der Presse:

1. Der Charakter von öffentlich-rechtlichen Anstalten, den sich die Rundfunk- und Fernsehanstalten verschafft haben, muß nicht nur die Pflicht zu objektiver und umfassender Berichterstattung noch verschärfen, sondern dazu die Pflicht fügen, *auch* in der Beurteilung der Geschehnisse und anstehenden Fragen in *gleicher* Weise die *verschiedenen* Meinungen zu Wort zu bringen.

Eine Zeitung kann der Leser abbestellen und eine andere wählen. Eine Kündigung der Rundfunkgebühren bedingt Ausschluß von der Berichterstattung, Diskussion und den kulturellen Darbietungen.

Dieser öffentlich-rechtliche Charakter der Rundfunkanstal-

ten und des Rundfunksystems im ganzen darf nicht von diesen Anstalten, von den ausübenden, hochbezahlten Angestellten, zur autonomen Abschottung gegenüber dem Staat, dem Parlament, den Benutzern ausgebeutet werden.

2. Die zur Zahlung verpflichtete Mitgliedschaft der Millionen Benutzer verlangt ferner, innerhalb der Struktur der Verwaltung und bei der Gestaltung der Programme weit mehr Demokratie, das heißt weit mehr Mitspracherecht der nicht auf einen anderen Träger ausweichen könnenden Millionen von zur Zahlung verpflichteten Benutzern.

Dies übrigens auch über die Verwendung der eingehenden Millionen von Beiträgen, damit über die Höhe der Gehälter, Gagen und sinn- und kulturlosen Aufwendungen amerikanistischer Prägung bei den verschiedenen „Shows".

3. Eine gemäß dem Gesetz von Presse- und Meinungsfreiheit in jeder Weise unbehinderte Zulassung von privatem Hörfunk und Fernsehen.

4. Allerdings ebenso eine vorbildliche Selbstunterstellung des privaten Hörfunks und Fernsehens unter die geforderten Pflichten.

5. Die unter C 1. genannte Pressekontrolle und ihre Organe und ihr Organverfahren gilt unvermindert mit für das Hörfunk- und Fernsehwesen, öffentlich-rechtliches wie privates.

V. Zur Sicherung der deutschen Sprache

A. Zur geistigen Gesundheit und Leistungsfähigkeit, insbesondere der schöpferischen Leistungsfähigkeit eines Volkes für seine Kultur gehört die Wahrung seiner Sprache und ihrer Lebendigkeit.

Ebenso gehört zur geistigen Gesundheit und bleibenden schöpferischen Leistungsfähigkeit der Menschen, daß sie die Sprache ihres Volkes, ihre Sprache, für ihr Ausdrucksuchen fortgestaltend gebrauchen und sie und sich dadurch lebendig erhalten.

Treten neue Ausdruckserfordernisse auf, so ist bei Lebendigkeit, Willen und Gestaltungskraft der Sprechenden *und* aus der in jeder Sprache liegenden Fruchtbarkeit der entsprechende Ausdruck meist auffindbar.

B. Die Lage:

Jedoch seit Jahren herrscht bei uns das unbesehene Hereinnehmen fremdsprachlicher Ausdrücke in die deutsche Sprache in einem in keinem anderen Volk zu findenden Maß.

Es ist dies Ausdruck einer Servilität, die sich als lebendige, lässige Schickeria empfindet, in Wirklichkeit auf Denkfaulheit und schöpferischer Unfähigkeit beruht.

Es ist, wenn nicht Mord, so Totschlag der Lebendigkeit unserer Sprache.

Es ist nicht zum ersten Mal in seiner geistigen Geschichte aus dem seelisch-geistigen Wankelmut des deutschen Volkes, daß dies von ihm seiner Sprache geschieht.

Es ist bisher immer wieder aus der eigenen inneren Besinnung und Kraft überwunden worden.

C. Dies voll zu beseitigen, ist heute wie damals nur möglich im Zusammenhang mit dem gesamten Gesundungsprozeß.

Doch sofort *ist dazu erforderlich* und möglich:

1. Der ständige Aufruf an einen Großteil der Deutschen, aufmerksam zu werden, dies zu erkennen und sich dagegen zu wenden. Zunächst in sich selber, dann um sich herum.

2. Die strenge Forderung an alle Unterrichtenden in den Schulen, den Unterricht und das eigene Unterrichts- und Sprechverhalten auf diese Sorgfalt gegenüber der Beherrschung und Fruchtbarmachung des Sprechens in deutscher Sprache, und damit der deutschen Sprache, zu lenken.

3. Der immer wiederholte Aufruf an die in den Zeitungen Schreibenden, im Fernsehen Sprechenden, sich nicht in dieser lässigen und unterwürfigen Haltung schick zu fühlen, sondern ihr Können zu zeigen und zu stärken in dem Bemühen, wo deutsche Ausdrücke vorhanden sind, in diesen zu sprechen, wo noch nicht, an ihrer Entstehung mitzuhelfen.

3. Ebenso sind die Entscheidenden der Industrie zu bitten, daß ihre Werbeabteilungen oder die von ihnen beauftragten und bezahlten Werbefirmen in der Werbung ebenso zu verfahren haben, mit der Folge, daß die Werbeagenturen und ihre Texter sich dem anschließen müssen: und dem anschließen werden. Die Begabten unter ihnen werden es bald aus der Notwendigkeit des Wettbewerbs mit Findigkeit, dann mit Freude tun.

4. *Sofort* haben alle Gesetze, Verordnungen und Erläuterungen von Behörden, ob des Bundes, der Länder, der Gemeinden, auf den Gebrauch dieser Fremdworte, wo nicht unbedingt erforderlich, zu verzichten. Die Dutzende aus Denksparung oder eitler Internationalität in den Verordnungen eingeführten Wendungen wie Park-and-Ride, Stop-and Go, Recycling, live . . . sind ohne weiteres deutsch ausdrückbar und dann dem Volk aus dem Wortlaut und nicht nur aus angewöhnter Bezeichnung verständlich.

VI. Zur Sicherung der deutschen Landwirtschaft und des Bauerntums

A. Die Landwirtschaft ist, wie jedes wirtschaftliche Tun in einem Volk, so sehr dieses wirtschaftliche Tun *von* Einzelnen und ihrer Fähigkeit und *für* ihr eigenes Bestehen, ihren Erwerb, ausgeübt wird, Volkswirtschaft, Teil des Wohlergehens des Organismus des zugehörigen Volkes.

Dies ist nicht eine lästige, sondern eine schützende Einordnung.

Die Landwirtschaft eines Volkes hat für dieses Volk drei Aufgaben:

1. Erzeugung einer Nahrungsmittelmenge und Nahrungsmittelbreite, die das Volk in seinen Grundnotwendigkeiten möglichst unabhängig macht.

2. Kultivierung und Bewahrung der Kraft des Bodens (der Begriff Kultur hat sich von Agri-Kultura entwickelt).

3. Die Bewahrung eines selbständigen Bauerntums als eines der notwendigen biologischen, soziologischen und kulturellen Bestandteile des Volkskörpers.

Die Sorge um das Erforderliche der Bewahrung von Boden und Bauerntum gehört somit durchaus in die Gruppe des Besorgtseins um die Erhaltung des biologischen *wie* geistigen Bestandes.

B. Die Lage:

Alle drei Aufgaben der Landwirtschaft für den Bestand des deutschen Volkes sind in den letzten vierzig Jahren im Gegensatz zu ihrem Auftrag entwickelt worden.

Dies nicht zuerst aus privat-egoistischen Maßnahmen der Bauern, sondern aus der Vernachlässigung eben des notwendigen Eingebautseins der Landwirtschaft in die *eigene Volks*wirtschaft.

Der Vernachlässigung dadurch, daß die Politiker, die Parteien

a) aus „moderner" und gefeierter anationaler bis antinationaler Gesinnung und z.T. feiger Unterwerfung aus jenem Schuldkomplex unter die Wünsche und Interessen fremder „befreundeter" Nationen und Landwirtschaften,

b) in der Zulassung bis Förderung übertriebener chemischer Produktionsanreize und Vernichtungsmittel,

c) aus Bevorzugung anderer Teile der Wirtschaft (Industrieausfuhr),

die Entwicklung in diese Wege geleitet haben.

Eine Entwicklung, die *dann,* um in einer so ganzheitswidrigen Landwirtschaft überhaupt mit den Höfen und persönlich überleben zu können, in zugreifender Ausnutzung der durch die Fehlorganisation sich bietenden Chancen: der Bezahlung einer sonst unwirtschaftlichen, nicht absetzbaren Überproduktion oder der Prämien zur Unterstützung zum Aufgeben der Betriebe, noch beschleunigt worden ist durch die Folgen:

Monopolisierung gewisser Landwirtschaftszweige, Vernichtung der Wirtschaftlichkeit mittelbäuerlicher und echt gemischter Betriebe, Vernichtung des Bodens und wichtiger Teile der Pflanzen- und Tierwelt, Verschlechterung der Nahrungsmittel, Überproduktion einerseits und auf Einfuhren angewiesene Unterproduktion andererseits.

Die letzte Folge: Die Zerstörung des Bauernstandes von 1960 etwa 1355000 Höfen auf 1987 etwa 682900, oder von 1960 etwa 5500000 im Bauerntum verwurzelter Menschen auf 1987 noch 2800000.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die sofortige Beendigung des Aufkaufens der nicht normal wirtschaftlich absetzbaren Produkte (und deren späteren Verschenkens an gefährliche Staaten, die dadurch ihre militärische Überproduktion fortsetzen können), mit dem Ziel der völligen Streichung dessen binnen drei Jahren.

2. Verbot jeder chemischen Überdüngung des Bodens und jeder die Gemeinsamkeit von Tier- und Pflanzenwelt und darüber hinaus die Gesundheit der Umwelt zerstörenden Mittel.

3. Verbot landwirtschaftlich einseitiger (und tierfeindlicher) industrieller Großbetriebe.

4. Dafür sofortige Einsetzung der Mittel, die bisher zum Aufkaufen der nicht absetzbaren Überproduktion oder zum Stillegen von Bauernhöfen und Bodenflächen aufgebracht worden sind, zur Unterstützung dieser Umstellung der landwirtschaftlichen Produktionsweise von einer chemisch verdorbenen auf gesund erzeugte Produktion. Das heißt: Ausgleich der anbefohlenen Minderung der Erträge durch Zuschüsse zu den dadurch etwas teurer werdenden Angeboten, bis der normale Einbau von echt erforderlichem Preis in die gesamte wiedergesundete innere Handelsorganisation von Verkauf und Kauf stattgefunden hat.

5. Dadurch insbesondere Unterstützung der Wiederherbeiführung der Wirtschaftlichkeit normaler kleinerer Betriebe mit normaler organischer Vielfältigkeit.

Dazu neben der Verwendung der bisherigen Aufwendungen zur Bezahlung der Überproduktion Hinzuziehung von Mitteln aus dem Etat des Umweltschutzes im Hinblick auf die durch die Wiedererrichtung normaler bäuerlicher Struktur und normaler Weise der Bewirtschaftung erzielbare Sicherung gesunden Grundwassers, umweltfreundlicher Bepflanzung der Gebiete.

6. Verweigerung aller Forderungen der anderen Staaten, ob EWG oder Europa-Union-Staaten, auf Beschränkung deutscher für das deutsche Volk notwendiger Produktionszweige, auf Festsetzung der Preise von außen her und Nötigung zur Einfuhr der Erzeugnisse fremder Landwirtschaften, soweit dies die deutsche Landwirtschaft oder die deutsche Volkswirtschaft schädigt. Ablehnung jeder Aufhebung oder jedes Unterlaufens der deutschen – noch zu steigernden – Reinheitsbestimmungen für Lebensmittel.

7. In diesem Zug der Gesamtreformation stärkste Unterstützung, sowohl durch Aufklärung und Unterweisung wie durch einleitende geldliche Zuschüsse, des Umbaus in biologische Bewirtschaftung des Bodens. Dazu ferner Unterstützung der Bildung von „Raiffeisen"-Genossenschaften, um diese Produkte unmittelbarer als bisher und rascher, das heißt frisch, an die Käufer zu bringen und im Volk die Käuferzahl zu vermehren.

Nunmehr zur Organisation des Staatlichen und der Verfassungsstrukturen.

VII. Zur Herstellung der wirklichen Demokratie: mehr Demokratie im staatlichen Leben

A. Es ist der Grundsatz der Demokratie, daß die Bestimmung der Politik vom gesamten Volk, allen seinen mündigen Einzelnen auszugehen hat, daß die „Souveränität" voll auf dem Volk und, für dieses Handeln, bei den im Augenblick lebenden Volkszugehörigen liegt.

B. Die Lage:

Tatsächlich ist aber die Mitwirkung des Volkes überaus begrenzt. Sie ist begrenzt darauf, alle vier Jahre die Volksvertretung des Bundes, der Länder, der Gemeinden wählen zu können.

Diese Wahl ist, jedenfalls für den Bundestag und die Landesparlamente, weiterhin darauf beschränkt, daß vom Wähler nur Parteien, daß somit nur globale Programme sowie von den Parteien unveränderbar aufgestellte Kandidatenlisten gewählt werden können.

Laut Grundgesetz Artikel 21 wirken die Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes mit".

In Wirklichkeit sind sie inzwischen zu beinahe staatlichen allein dies wirkenden Organen geworden. Dies ist daran erkenntlich, daß sie vom Staat, also allen Steuerzahlern, auch denen, die sie nicht wählen oder nicht wählen möchten, durch Millionen Wahlkampfkostenhilfe nicht unterstützt, sondern weitgehend ermöglicht *und* durch diese selbstbeschlossene Stärke gegen Versuche neuer Parteibildungen weitgehend gesichert werden. Dies außerdem noch durch die Fünf-Prozent-Klausel. Ein Widerspruch zur Demokratie.

Ferner: Der ursprüngliche Gedanke der Demokratie ist, daß Abgeordnete unmittelbar aus dem Volksleben kommen und

auch während ihrer Abgeordnetenzeit durch teilweise Weiterführung ihres Berufes unmittelbar unter dem Volk leben können, so daß sie wirklich als „Volksboten" zu den Dingen Stellung nehmen und sie beschließen.

Jene Entwicklung der Parteien führte zu staatsdotierten Machtblöcken, worin die Bestimmung der Kandidaten praktisch nicht vom Volk, auch nicht vom Parteivolk, sondern durch Aufstellung von seiten der Parteiführung und der schon im Aufstieg angekommenen Clique erfolgt. Dies sowie die Ausdehnung der Verbürokratisierung der Parteien, dazu die Anschwellung der Tätigkeit und Tätigkeitsweise der Parlamente, hat dazu geführt, daß nur beschränkt ein Wechsel der Abgeordneten stattfindet und stattfinden kann. Die ganztägige Beanspruchung des Gewählten, die volle und hohe Bezahlung mit Diäten und Ausstattung mit Hilfskräften, Assistenten und so weiter hat das Abgeordnetensein zum Beruf gemacht. Und nicht nur zum Beruf, der während einer Wahlzeit alle private Berufsarbeit so gut wie verdrängt, sondern durch diese Ausstattungen den Abgeordneten wirtschaftlich verlockt, weiterhin in diesem Beruf zu bleiben, bleiben zu dürfen, und ihn dadurch von der Partei abhängig macht.

Aus diesem „Dürfen" die weitere Folge: Laut Grundgesetz Artikel 38 sind die Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes (nicht ihrer Partei), an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

In Wirklichkeit sind die Abgeordneten durch jene Festigung der Parteien zu Anstalten und geradezu Arbeitgebern, durch die Entwicklung ihres Abgeordnetenseins zu einem Beruf, weitgehend in ihren Entscheidungen gebunden an die Entscheidungen der *Partei.* Denn ein Nichtwiederaufstellen würde den Abgeordneten in vielen Fällen, wenn auch gemildert durch gewisse Pensionsspannen, die sich die Angeordneten durch Parlamentsbeschluß gesichert haben, seine Existenz kosten.

Eine weitere Folge dieser Bindung: Gemäß der eigentlichen

Aufgabe haben die Entscheidungen in den Vollversammlungen der Parlamente gefunden zu werden und zu fallen in der Hingabe des Abgeordneten an die dort im Ringen großer Reden vorgebrachten Gründe und Gegengründe. Dies ist jedenfalls die Vorstellung im Volk.

In Wirklichkeit sind die Entscheidungen längst vorher in den Fraktionen gefallen, und die großen Reden und Gegenreden sind nur für das Fernsehen. Daher die erbärmliche, beschämende Leere der durchschnittlichen Sitzungen des Bundestags, bei deren Anblick sich der normale Demokrat fragt, wozu die Abgeordneten eigentlich ihre sehr hohen, dazu selbstbestimmten Diäten erhalten. Erst wenn die Glocken in allen Kemenaten zur Abstimmung rufen, füllt sich der Plenarsaal mit Leuten, die all diese überzeugenden und gegenüberzeugenden Reden gar nicht anhörten, da sie ohne Anhörung der, etwa neugebrachten, Gegengründe bereits entschieden haben beziehungsweise entschieden worden sind.

Selbst in jener großen schicksalsentscheidenden Debatte über die Ostverträge mit der bewegenden Rede von Barzel war die Beeinflussung von Abgeordneten nur möglich durch Bestechung, durch den Kauf eines Abgeordneten der CDU durch die SPD.

Man stelle sich derartiges in der bei allen demokratischen Feiern als Vorbild herausgestellten Versammlung des deutschen Parlaments von 1848 in der Paulskirche vor.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Grundlegende Reform der Parlamentsarbeit dahin, daß der Abgeordnete wieder wenigstens bis zu einem gewissen Grad in seinem eigenen Beruf verbleiben kann. Daß dies nicht sachfremde Konstruktion ist, zeigt, daß die hessische CDU – zum Entsetzen weiter Kreise der CDU selbst und aller anderen Parteien – dies als Möglichkeit zu erwägen und: schon zu bearbeiten wagt.

2. Es haben die Parteien doppelt so viele Kandidaten aufzustellen, wie bestenfalls gewählt werden können, und es muß der Wähler das Recht haben, bei der Wahl dieser Parteien unter den von ihr vorgeschlagenen Kandidaten auszuwählen. Als gewählt ergeben sich im Rahmen der Stimmenzahl der Partei diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten haben, und es ergibt sich daraus ebenfalls die Reihenfolge der Gewählten.

3. Die Fünf-Prozent-Klausel ist in eine Drei-Prozent-Klausel zu verwandeln, um neuen Versuchen politischer Meinungsbildung wirkliche Möglichkeit zu geben. Zur Verhinderung reiner Absurdparteien reicht dieser Schutz aus.

4. Streichung jener erst seit 1966 eingeführten staatlichen Wahlkampfkostenerstattung.

Jede politische Gruppe muß aus eigenen Kräften die Wähler für ihre Ideen finden. Es entsteht durch diesen Wegfall der Kostenerstattung, die außerdem eine Übererstattung ist, keine Chancenminderung irgendwelcher Gruppen, eher eine neue Chancengleichheit.

Der Staat, das heißt die Steuerzahler, sparen Millionen jährlich. Diese können notwendigeren Aufgaben zugewandt und von dort aus wieder volkswirtschaftlich im Kreislauf belebend sein, dies muß in keiner Weise über übertriebene Wahlkampfausgaben und Aufträge erfolgen.

5. Damit nicht die Wahrnehmung der Demokratie zu einer oligarchischen Herrschaft der Parteien wird und das Volk, der Wähler, der Souverän, nicht lediglich jene einzige Möglichkeit hat, einmal alle vier Jahre aus vier bis acht geschlossenen Programmen das Programm auszuwählen, von dessen Punkten ihm die meisten zusagen, obwohl er in anderen Punkten im Grunde eine andere Meinung hat, ist zur Wahrung der lebendigen Demokratie erforderlich, daß aus dem Volk zu einzelnen wichtigen Punkten ein *Volksbegehren* auf *Volksentscheid* gestellt werden kann und dieser bei mehrheitlicher Entscheidung unabhängig vom Beschluß, den die Parteien im Parlament getroffen hätten, durchgeführt werden muß.

Es würden sich erstaunlich andere Entscheidungen ergeben in der Asylantenfrage, der Ausländerfrage, der Wiedervereinigungspolitik, den Diätenfragen . . . , wenn jeweils in freier öffentlicher Diskussion nur diese einzelnen Punkte voll beleuchtet und entschieden werden könnten.

6. Entweder wird das Wahlrecht von achtzehn Jahren wieder auf einundzwanzig Jahre gesetzt oder auch die strafrechtliche Vollmündigkeit von einundzwanzig auf achtzehn Jahre gesenkt.

Es ist ein Widersinn, daß politische Vollmündigkeit vorhanden sein soll, wo sie strafrechtlich noch nicht unterstellt wird.

7. Die Festsetzung der eigenen Diäten kann nicht unkontrolliert – demokratisches Regieren verlangt Kontrolle – von den Volksvertretern allein beschlossen werden. Die Anträge der Parlamentarier dahin sind auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung vom Oberrechnungshof zu überprüfen und von ihm und dem Bundespräsidenten zu genehmigen.

8. Es ist erforderlich die Wiederherstellung der Pflicht demokratischen Benehmens der Parteien gegenüber den anderen ebenfalls aus der Freiheit der Wahl und der Meinungsäußerung hervorgegangenen Parteien.

Das oberste Gesetz der Demokratie ist, daß die Souveränität des Volkes auf den zur Zeit lebenden Angehörigen des Volkes beruht: auf *allen.*

Ferner, daß in einer Verfassung, in der die Wahlberechtigten ihre politische Meinung so gut wie nur über die von ihnen gebildeten politischen Parteien im Parlament zum Ausdruck bringen können, es nicht nur zu der verbrieften Freiheit, sondern der wirklichen Möglichkeit gehört, daß die Bürger zu dieser Vertretung ihrer Meinung politische Parteien bilden können.

Es ist naturgegeben, daß Millionen von Bürgern sich verschiedene Urteile bilden über das, was in der politischen Gestaltung ihres Volkes und Staates zu geschehen hat.

Es ist dies nach dem Grundsatz sogar für die Vielfalt und

für die geistige Klärung des jeweils Notwendigen erforderlich.

Es ist wiederum natürlich und weitgehend gerade demokratische Fruchtbarkeit, daß aus dieser Vielfalt oder doch Mehrfalt der Meinungen ein Spektrum von Meinungen, und damit ein Spektrum von Parteien entsteht, das von „Rechts" über eine „Mitte" bis „Links" geht.

Es ist bei aller bis zur Gegensätzlichkeit reichenden Verschiedenheit in der Demokratie Gebot und daraus Pflicht des politischen Anstandes, aus dem Respekt gegenüber den Wahlentscheidungen des Souveräns, des Volkes und seiner einzelnen Wähler, *alle* diese Bildungen und ihre Wähler und Vertreter als in gleicher Weise demokratisch berechtigt anzusehen.

So verlangt es auch die Würdigung der Freiheit des Einzelnen im Grundgesetz der Bundesrepublik.

Es gestattet – und schreibt vor, folgerichtig – als einzige Ausnahme davon das Verbot von Parteibildungen, die gegen grundlegende Bestimmungen des Grundgesetzes, letztlich gegen Demokratie als die politische Ordnung unserer Staatsbildung sind. Doch dazu nochmals

B. Die Lage:

In der Bundesrepublik ist im Laufe der letzten zweieinhalb Jahrzehnte ein Zerrbild dieser demokratischen Anstandspflicht der etablierten Parteien und ihrer Vertreter eingetreten.

Drei Parteien: CDU/CSU, die SPD und die FDP, haben es unter schnellstem Sichanschließen der vierten, der Grünen, dahin gebracht, daß kein wirkliches Spektrum der politischen Meinungen der Wähler im Bundestag, also in der politischen Entscheidung, vertreten ist. Es gibt eine ganz Linke, eine Linke und eine Mitte, aber keine Rechte. Die „rechts" denkenden Wähler der Bundesrepublik Deutschland werden fortgesetzt daran gehindert, eine – oder mehrere – politische Parteien zur Vertretung dieser ihrer Meinung zu bilden.

Es wird dies durch diese bestehenden Parteien erzielt da-

durch, daß jede rechtere, jede nationalere Auslegung des politisch Notwendigen sofort als undemokratisch, damit als gegen die Verfassung gerichtet, damit als moralisch und möglichst auch gesetzlich zu verbietend hingestellt und mit allen von ihnen dazu requirierten Machtmitteln unterdrückt wird. Zu welchen Machtmitteln, wenn die rechtlichen zu einem Rechtsurteil nicht ausreichen, die vielfältigen vorrechtlichen in ihrer Macht stehenden gebraucht werden: Ausschluß von Anstellungen, von Beförderungen, von Äußerungsmöglichkeit, Ausschluß sozusagen aus der anständigen Gesellschaft.

Dies von den eingerichteten Parteien allein aufgebaut auf der Behauptung, daß *ihre* Auslegung der politischen Gestaltung Deutschlands allein die demokratische sei.

Bis zu der Behauptung – entsprechender Ministerialräte im Innenministerium oder der Friedrich-Naumann-Stiftung oder anderer –, daß eine Heranziehung der Pflichtverbundenheit des Menschen gegenüber Notwendigkeiten seines Volkes und Volkstums „nicht mit dem Menschenbild des Grundgesetzes und der vollen individuellen Souveränität des Menschen übereinstimme". – Unter voller Unterdrückung dessen und vor lauter Unterdrückungsgewohnheit gar nicht mehr erblickend, in welch hohem Umfang das Grundgesetz aus dem noch natürlichen Denken derer, die es geschaffen haben, von dem Eingebautsein der *Pflichten* des Einzelnen, des „Deutschen", in die Aufgaben seines Volkes ausgeht. Angefangen von der grundlegenden Niederlegung in der Präambel: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen . . . hat das deutsche Volk . . . beschlossen", bis in den Beginn zahlloser Artikel nicht mit dem Wort „alle einzelnen Individuen", sondern alle „Deutschen" haben das Recht beziehungsweise die Pflicht . . ., und bis in jene vielfachen Paragraphen, die die Freiheit des Einzelnen binden in die Notwendigkeiten der Gemeinschaft, der Gemeinschaft „deutsches Volk".

Oder es wird diese Verketzerung aufgebaut bis in jene stete

Verkündung des Vorsitzenden der CDU und der CDU selbst mit einer Macht, die die geistige Schwäche dieser Formulierung offenbar gar nicht mehr empfindet, daß die CDU/CSU eine Partei der Mitte sei – aber jede Parteibildung auf der rechten Seite, so daß sie Mitte sein *könnte,* bekämpft. In der Fassung Wallmann: Die CDU dürfe nicht „eine demokratische (!) Partei rechts von der Union hinnehmen", das bedeute Selbstaufgabe der Union als einziger (!) Volkspartei Deutschlands.

Die Verhinderung einer Bildung rechts wird weiterhin betrieben durch die sofortige Zuhilfenahme des Verfassungsschutzes durch die Parteien der Linken und der Mitte in der Aufforderung an ihn – meist mit Erfolg –, diese Bildungen von rechts in seine Beobachtung zu nehmen, um daraus das Recht herzuleiten, die Behauptung als bestätigt verkünden und ihre illegalen Maßnahmen rechtfertigen zu können, daß es sich um verfassungsfeindliche Bildungen handele.

Dies ausschließlich angewandt gegen rechts:

Bei der Runde der Parteivorsitzenden vor beiden Fernsehsendern am Abend nach der Europawahl 1989 erklärte die Vertreterin der Grünen, daß es Ziel ihrer Partei sei, daß Deutschland niemals mehr geeint werden dürfe. Es erfolgte keinerlei Aufrufung des Verfassungsschutzes zur Überprüfung dieser öffentlich erklärten Verfassungsfeindlichkeit gegen das Fundament der Verfassung, der Präambel, von seiten der anderen Parteien noch irgendein Schritt von seiten der Justiz.

Dieser völlige Mangel an Logik und an Gerechtigkeit erweist, daß dieser Verfall des demokratischen Anstandes gegenüber rechts nicht aus tiefer Sorge um den Bestand der Demokratie, sondern aus tiefster Sorge um die Alleinherrschaft dieser *Parteienoligarchie* kommt.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

a) Ein wirklicher Aufstand aller anständig demokratisch Gesinnten, welcher politischen Richtung auch immer, in der Bloßstellung dieses Verfalls von demokratischem Anstand.

b) Das deutliche Festhalten, daß die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei oder Gruppe ausschließlich festgestellt werden kann von dem dazu berufenen Gericht und daß bis zu seiner Entscheidung, wie bei jedweder Gerichtsentscheidung, dieser Vorwurf Behauptung ist und nicht als Tatsache verwandt werden darf.

c) Daß demzufolge die – meist außergerichtlich herbeigeführte – Tatsache, daß der Verfassungsschutz eine bestimmte Partei in seine Beobachtung nimmt, nicht das geringste Recht gibt, diese Partei als verfassungsfeindlich zu erklären, ihre Tätigkeit einzuengen, ihr Versammlungsräume zu verbieten, ihre Anhänger zu verleumden, gesellschaftlich zu ächten.

d) Daß somit klar sein muß, daß der Verfassungsschutz eine – notwendige – Hilfe der *Justiz* ist, nicht aber eine Hilfe und ein Handwerkszeug der *Parteien* in Sachen der Verteidigung ihrer *Selbstinteressen.*

Daß im Gegenteil die private Einsetzung des Verfassungsschutzes sowie sonstiger Maßnahmen gegen die Freiheit der Äußerung, der Versammlung, der Forschung, der Drucklegung *ihrerseits* wegen Verletzung der demokratischen Verfassung vom Verfassungsschutz zu überprüfen und bei festgestellter Tatsache dem Verfassungsgericht vorgelegt werden muß.

e) Es ist erforderlich, daß Unterlassungen des Vorgehens gegen derart ausgesprochene Verfassungsfeindlichkeit wie die angeführte der Grünen – es ist nur eine unter vielen und nicht nur von der Seite der Grünen – als Unterlassung verfassungsmäßiger Pflicht von Amts wegen angeklagt und bestraft werden muß. Wenn die „demokratischen" Parteien, wenn die Organe des Staates dies unterlassen, so durch Erhebung von Klage der durch die Demokratie und aus der Sorge um die Demokratie berechtigten Bürger.

Die Entscheidung so tiefgehender geistiger Fragen wie die des Zusammenhangs von der Freiheit des Einzelnen mit ihrem natürlichen und sittlichen Eingebundensein in Pflichten gegen-

über der Gemeinschaft Volk kann nicht Ministerialbehörden und offenbar nur juristisch gebildeten Ministerialräten oder Parteistiftungen wie der Friedrich-Naumann-Stiftung überlassen werden, sondern verlangt die Hinzuziehung eines Kreises wirklich geistiger Gutachter.

Noch ein anderes:

B Die Lage:

Es wird in allen Einrichtungen, jetzt der Zusammensetzung der Parteikandidaten, der Ministerrunden . . . *„Quotengleichheit"* zwischen Männern und Frauen verlangt.

C *Dagegen ist zu beachten:*

a) Eine Quotierung nach Frauen und Männern bei Einstellung von Beamten oder der Auswahl von Abgeordnetenkandidaten, gar Ministern ist nicht ein Handeln aus Demokratie und aus einer Würdigung der Frauen, sondern das stroherne Ergebnis eines die Lebenswirklichkeit aus rein intellektueller Doktrin nicht mehr erfassenden Denkens und wirklichen Würdigens. Denn es ist nicht fähig zu erfassen:

b) Daß die Selbstfindung, modern die Auffindung der „Identität" der Frauen, für viele Frauen, und zwar für viele ethisch und geistig hochbegabte Frauen, auf ganz anderen Gebieten, nicht zuletzt auf dem liegt, Gründerin *und* Betreuerin einer Familie zu sein. So, daß ihnen *da* von Natur und Auftrag aus schon eine hohe *nur* von *ihnen* wahrnehmbare, also so gut wie allein von *ihnen* besetzbare „Quote" in der Gestaltung des Lebens, durchaus auch des politischen Lebens im umfassenden Sinn, nämlich des sozialen, der Gemeinschaft, des Volkes zuerteilt ist.

c) Daß das Übersehen oder Nichtinrechnungstellen *dieser* großen „Quote" nicht eine Befreiung, eine Herausführung, eine „Emanzipation, sondern ein neues In-Fesseln-legen der Frau ist durch jene *nicht* volle Würdigung dieses Tuns der Frau als eines wichtigen und voll gültigen Berufes und einer wichtigen

und voll gültigen mitwirkenden Stellung im öffentlichen Gesamtleben des Volksorganismus.

d) Dieses Denken übersieht, daß damit aus ihrer „Quoten"-Berücksichtigung für andere Zweige des politischen Lebens eine große, begabte Zahl von Frauen gar nicht oder kaum zur Verfügung steht.

e) Dieses schematische, ausgetrocknete Denken übersieht viertens, daß, soll die politische Vertretung lebendig und mit Fähigen, *dafür* Fähigen, besetzt sein, dies nicht in der Auswahl der dazu Befähigten und dies von sich aus Wollenden beschränkt sein darf durch eine solche nicht sachliche Quotenregelung, sondern daß die Besetzungen nur zu erfolgen haben an solche, die im wirklich freien Wettbewerb den Anforderungen dieser Stelle und der für sie bestehenden Eignung und Vorbildung am besten entsprechen.

Mit Demokratie hat zu tun, daß Frauen wie Männern in gleicher Weise die Freiheit allen Tuns offensteht und die *Freiheit* der Bewerbung und die *Sachgebundenheit* der zu treffenden Auswahl.

VIII. Zur Industrie- und Arbeitsverfassung

A. Was bei der Landwirtschaft galt, gilt hier in größtem Ausmaß: Unabhängig von dem grundlegend notwendigen *privat*wirtschaftlichen Aufbau der werktätigen und industriellen Wirtschaft ist sie *Volks*wirtschaft, und das private Tun hat ihr zu dienen, diese zu verstärken, sich ihr einzufügen und bei gewissen Notwendigkeiten unterzuordnen.

Bei dem engen Raum, unserer Überbevölkerung, dem verhältnismäßig geringen Bestand an eigenen Rohstoffen ist das Leben der Gesamtheit in höchstem Maße von dem Funktionieren der Industriewirtschaft und dem Funktionieren von deren Einordnung in das Ganze abhängig.

Wie umgekehrt ebenso, trotz dadurch verursachter Einschränkungen, das Gedeihen und die Bestandssicherheit der Wirtschaftenden.

Ein wesentlicher Faktor dieses Funktionierens für die deutsche Volkswirtschaft ist die Verbindung von Werthaftigkeit und Preiswertigkeit der lebensnotwendigen Ausfuhr.

Diese wird bedingt durch das richtige Verhältnis von Unternehmerkraft, technischer Forschung, daraus technischer Fähigkeit, Fähigkeit der Arbeiterschaft und Lohngestaltung.

Die Bestimmung des Lohnniveaus sowie der Arbeitszeit ist heute noch aufgebaut aus dem früheren Gegensatz zwischen den Unternehmungen (Unternehmern), zusammengefaßt in „Kapital" auf der einen Seite und Angebot der Arbeitskraft, des „Kapitals" Arbeitskraft, auf der anderen Seite.

Gegen die von vornherein durch Besitz und Ballungsfähigkeit mächtige Kapitalseite war und ist erforderlich die Zusammenfassung des Kapitals Arbeitskraft durch Vereinigung der Arbeiterschaft als Verhandlungspartner. Durch Vereinigung, die den Namen Gewerkschaft gefunden hat.

Dieser früh- und hochkapitalistische Gegensatz ist heute festgehalten geblieben darin, daß öffentlich die Regelung der Lohn- und Arbeistzeitfragen, auch der Arbeitsbedingungen, übertragen ist allein der Auseinandersetzung und der Vereinbarung zwischen diesen beiden Partnern. Dies ausgedrückt in deren sogenannter Tarif*autonomie.*

B. Die Lage:

Fehlerhaft in der Entwicklung ist dies geworden:

1. Durch die Erteilung einer solchen Autonomie an *Teile* entgegen der Tatsache, daß das, was zwischen ihnen entschieden wird, in keiner Weise nur sie selbst betrifft, sondern stets das Wohl, das Funktionieren der gesamten Volkswirtschaft, das Wohl aller. Die machtmäßige Überziehung, sei es von der Kapitalseite, sei es von der Arbeitskraftseite aus, kann zum Ruin der Volkswirtschaft, danach zum Ruin dieser Teile, danach zur Not aller Einzelnen führen.

2. Die heutigen Gewerkschaften sind, trotz des Bestehens nur jeweiliger fachlicher Einheitsgewerkschaften und daraus einer gesamten Einheitsgewerkschaft, Zusammenschlüsse wiederum nur eines Teils der Arbeiterschaft von 90 Prozent bis 20 Prozent.

Wieso also überträgt die Tarifautonomie die Tarifpartnerschaftsfähigkeit nur den Gewerkschaften beziehungsweise der Gewerkschaft und somit nur einem *Teil* der Arbeiterschaft? Wieso ist es demokratisch berechtigt, daß Abstimmungen über Tarifverträge oder Streiks nur abgehalten werden in diesem gewerkschaftlich organisierten Teil der Arbeiterschaft eines Betriebes oder einer Betriebsbranche und nicht in und von der *Gesamtarbeiterschaft* des Betriebs, beziehungsweise der Betriebsart? Mit welchem demokratischen Recht versehen treten die Streikposten der Gewerkschaften dem arbeitswilligen anderen Teil nicht als Aufrufende zum Streik, sondern vielfach als mit Gewalt ihren Arbeitswillen Hindernde entgegen?

Das ist nicht Demokratie, sondern Imperialismus eines Teils, nach Lage der Dinge: Gewerkschaftsimperialismus.

3. Wieso wird trotz dieser den Grundgedanken störenden, zum Teil zerstörenden Fehlentwicklung a) nur diesen beiden Partnern die Tarifautonomie zugesprochen, b) wieso darin für die eine Seite nur diesem Teil Gewerkschaft allein?

Worauf beruht überhaupt die Übertragung dieser Autonomie eines die *Ganzheit* berührenden wichtigen Vorgangs *allein* an diese Teile, diese dazu noch durchlöcherten Teile?

Nirgends im Grundgesetz ist diese Zusprechung zu finden. Der Artikel 9,3 des Grundgesetzes besagt lediglich: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig."

Gegeben ist also nur, mit voller Notwendigkeit, das freie Recht der Koalitionsbildungen, *nicht* aber deren Erklärung, gar nur der Erklärung einer Teilkoalition, als allein tarifabschlußfähig.

Diese auswählende und einseitige Zuteilung ist nicht Demokratie und ihre Beanspruchung hat nichts mit Demokratie zu tun, sondern mit Imperialismus der Beanspruchenden, auf dieser Seite mit Imperialismus *dieser* Gewerkschaften.

4. Dazu kommt hinzu, daß die Gewerkschaften in ihrer inneren Struktur *selbst* notleidend an Demokratie sind. Eine große Zahl von Forderungen, die ihre Gewerkschaftsführung im Namen der Gewerkschaft mit äußerstem Anspruch von Macht und ethischem Anspruch aufstellt, auch solche der reinen Arbeitsverfassung – Fremdarbeiter, Arbeitszeit, Samstagarbeit, gleitende Arbeitszeit – sind nicht hervorgegangen aus vorherigen Abstimmungen der gesamten Gewerkschaftsmitglieder zu diesen Punkten, sondern lediglich aus der Führungsclique, die diesen Führungsauftrag schlichtweg als einen alles umfassen-

den vereinnahmt, und von jenem von ihr hinzugezogenen, nicht gewählten Stab, der zum größten Teil nicht aus Arbeitervertretern besteht, sondern aus Akademikern, die niemals Arbeiter waren und nicht aus diesem Erlebnis handeln, sondern aus ihrer rein intellektuellen politischen Doktrin, *wegen* der sie von der Gewerkschafts*führung* in diese Stäbe aufgenommen worden sind.

5. Dieser Zustand wird ins Unerträgliche verschärft dadurch, daß diese Gewerkschaftsführungscliquen und Stäbe den berechtigten Sinn und Zweck der Gewerkschaften nicht nur übersteigern, sondern verändern. Sie beanspruchen nicht nur Stellungnahme, sogar Eingriffsrecht durch Einsatz gewerkschaftlicher Machtmittel bei Fragen, die mit Lohn, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit überhaupt nichts zu tun haben, sondern in *allen* politischen Gestaltungsfragen der „Gesellschaft": Asylrecht, Einbürgerung von Ausländern, Schulgestaltung . . . bis zur Stellungnahme gegen die Gründung einer wissenschaftlichen Akademie in Hessen.

Dies ist

a) Anmaßung eines politischen Mandats, das die Gewerkschaften gegenüber der Öffentlichkeit nicht haben, sondern das allein den *politischen* Parteien und den Bewegungen daraufhin zukommt,

b) Anmaßung gegenüber sich selbst:

Die Anmaßung eines Wissens, das in solcher Fülle und Umfassung Gewerkschaften nicht haben können – zum Beispiel über die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Akademie,

c) es ist Anmaßung den Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber, denn diese haben weder Gelegenheit bekommen, in Abstimmungen zu diesen Einzelfragen Stellung zu nehmen, haben also die Gewerkschaftsführung dazu nicht bevollmächtigt,

noch sind sie etwa unter Wissen *dieser* Gewerkschaftsforderungen als Programm der Gewerkschaften der Gewerkschaft beigetreten.

Es ist Vergewaltigung von – vielfach zahlreichen – Gewerkschaftsmitgliedern, denn sie sind in weltanschaulichen und politischen Fragen trotz Gewerkschaftszugehörigkeit, da diese Zugehörigkeit nur Arbeitsfragen betrifft, naturgemäß völlig verschieden. Und es steht ihnen zur Vertretung *dieser* ihrer Meinung in diesen *gesamtpolitischen* Fragen die Möglichkeit jedes Bürgers der Demokratie voll zur Verfügung: das Wählen oder die Gründung *der politischen Parteien oder Gruppen, die diese ihre individuelle* Meinung in Weltanschaungs- und allgemeinen politischen Gestaltungsfragen auszutragen haben und auszutragen vermögen.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Einschränkung der Tarifautonomie beider Partner – eine alte öffentliche Forderung der organisch denkenden Rechten – durch Erklärung der Vertretung der Ganzheit des Volkes, also des Staates, zum *dritten Partner,* teilnehmend an allen Tarifverhandlungen, eingreifend und zum Eingreifen berechtigt, wenn die Arbeitskämpfe und die Ergebnisse das Wohl der Volkswirtschaft – und damit einige Zeit später das Wohl derer, die diese Forderungen durchgesetzt haben – bedrohen.

Es sei geschichtlich angemerkt, daß die Anteilnahme des Ganzen, des Staates, als Partner schon bei der Schöpfung der Gewerkschaften als des einen Tarifpartners mitgewirkt hat. Denn sie sind keineswegs allein, zum Teil nicht einmal zuerst, von seiten des beginnenden politischen Marxismus ausgegangen, sondern u. a. von der Erkenntnis Bismarcks seit 1862, daß auf diese Weise vom *Staat* aus die Einordnung der entstehenden gestaltlosen Arbeiter*massen* durch diese Zusammenfassung als *Stand in den Volkskörpern und in das neu entstandene Wirtschaftssystem, sowohl* zum Schutz dieses neuen Standes im Volke *wie* zum Schutz der Volkswirtschaft vorgenommen werden müsse. Woraus eben der Gedanke der Gesamtheit, des Staates, als dritter nach beiden Seiten ausgleichender Partner an der Wiege der Gewerkschaften gestanden hat.

Diese notwendige gewerkschaftliche Vereinigung zur Vertretung des Kapitals Arbeit, menschlicher und richtiger gesprochen: des Arbeiters und der Arbeiterschaft gegenüber der möglichen Machtausnutzung durch das „Kapital" hat zu den notwendigen und großen Errungenschaften sowohl in den Lebensbedingungen der Arbeiterschaft wie in ihrer voll geachteten ständischen Zugehörigkeit in das Volksganze erhebliches geleistet vermittels des Einsatzes dieser Geschlossenheit in den Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen, bis zur Einsetzung der Waffe des Streiks.

Wenn aber daraus ein vermittels dieser Macht durchführbares *ein*seitiges Anspruchsdenken an das Ganze entstanden ist oder entsteht, und wenn gefordert wird, daß diese Steigerung immer und einseitig so weiterzugehen habe, auch über das gerechtfertigte Maß *hinaus,* so weit eben die Füße des Machteinsatzes tragen – die Forderung der 35-Stunden-Woche, ihre Begründungen, ihre Vorbringung mit demagogischen Wendungen, die als Ziel weit mehr anzeigen als nur diese wirtschaftlichen Verbesserungen –, dann ist nicht nur zum Schutz der Volkswirtschaft als Ganzem und damit zum Schutz aller, sondern ebenso zum Schutz der Arbeiter vor den Folgen eines solchen Sieges der einzelne Mut des Wirtschaftsministers Hausmann, daß hier notfalls der Staat, die Gesamtheit, als vermittelnder Schiedsmann einzugreifen habe, nicht, so der stellvertretende Vorsitzende des deutschen Gewerkschaftsbundes Fehrenbach, ein Zeichen, daß der Wirtschaftsminister nichts von Wirtschaft verstehe, sondern, daß der Gewerkschaftsvorsitzende Fehrenbach nichts von Wirtschaft versteht – und: nichts vom Gemeinwohl. Dieses Aufwachen endlich einer einsichtigen Stimme ist vielmehr ein Signal, daß hier ein Fachmann die notwendige wirkliche Zuordnungsschaffung in den Tarifauseinandersetzungen erkannt hat. Erkannt hat, daß hier die Aufklärung der Volksgesamtheit und der Gesamtheit der Arbeiterschaft über die so schön klingenden, von Gewerkschaftsführern so demagogisch

vorgetragenen Forderungen für die Volkswirtschaft *und damit auch für den Arbeiter* nur halb durchdachte Parolen sind – und gegen die Gefahr solcher Forderungen die Allgemeinheit, d.h. die gesamtstaatlich-politische Führung, ein Recht und eine Pflicht hat, aufklärend, und wenn dies nicht ausreicht, als Schiedsrichter einzugreifen.

2. Neben dieser Einschränkung oder besser: richtigen Ausweitung der Tarifautonomie ist erforderlich: Herstellung der wirklichen Demokratie bei den Tarifpartnern, hier des Tarifpartners Arbeiterschaft.

Denn Tarifpartner in Fragen der Löhne und Arbeitsbedingungen ist und hat zu sein die *gesamte* Arbeiterschaft, haben zu sein *alle* Arbeiter. Sie müssen also *alle* durch die von ihnen gewählten Räte bei den Tarifverhandlungen vertreten sein. Ob in Fragen der gesamten Branche oder der einzelnen Betriebe.

Entweder bilden alle Arbeiter durch ihr Arbeitsverhältnis *eine* einheitliche Gewerkschaft, so daß in *ihr alle* zur Abstimmung und Mitbestimmung kommen, oder, und das ist in der entstandenen Lage das Gegebene: Es gibt gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und nichtorganisierte *nebeneinander.* Doch über die entscheidenden Tarif- und sonstigen Arbeitsgestaltungsfragen haben sie *alle* in gleicher Weise zu entscheiden.

Und zwar *vor*zuentscheiden:

Über einzelne Arbeitsforderungen der Gewerkschaften oder sonstiger Arbeitervertretungsgremien: Verkürzung der Arbeitszeit, gleitende Arbeitszeit, Überstundenrechte . . . sind *vor* endgültigem Vorbringen vorherige Urabstimmungen erforderlich, damit zu sehen ist, ob diese Forderungen wirklich der Meinung der Arbeiter entsprechen oder nur aufgestellt sind aus reinem Macht- oder aus reinem Begehrensanspruch einiger Gewerkschaftsführer oder jener Stäbe, die die Macht der Gewerkschaften, die Zusammenballung der Arbeiter, nur zur Durchsetzung bestimmter intellektueller allgemeiner politischer Doktrinen ausnutzen.

3. Die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitervertretungen haben berechtigte Aufgaben nur in den Fragen, zu denen sie gebildet und für die sie anerkannt sind: in den Tariffragen (Lohn, Arbeitsbedingungen und dergleichen).
Sie haben keinerlei Mandat und Berechtigung als Gewerkschaften (dazu noch ohne Urabstimmung über diese Fragen), politische und weltanschauliche Forderungen außerhalb dieser Bereiche (wie Asylgesetzgebung, Anwendung der Asylgesetzgebung, Schulgestaltung, Abtreibungsgesetzgebung, Rechtsanspruch von Ausländern auf Einbürgerung, Gestaltung der Bundeswehr, Außenpolitik und, und, und) zu stellen.

Geht die Gewerkschaft davon aus, daß ihre Mitglieder alle dieselbe *politische* Meinung haben oder haben müssen, so steht ihr der Anspruch auf den Namen „Gewerkschaft" nicht zu, denn dieser beruht auf der Vertretung der Arbeitnehmer ausschließlich in Tarif- und Arbeitsgestaltungsfragen, nicht auf ihrer Bindung darüber hinaus.

IX. Das Problem der Arbeitslosigkeit

B. Die Lage:

Die Arbeitslosigkeit hat drei Ursachen:

1. Die objektive der großen technischen Fortschritte, die Maschinen erfinden, die einen Teil menschlicher Arbeit ersetzten.

Es sind dies Krisen, die jeweils bei solchen Fortschritten notwendig aufgetreten und durch kein Gerede der Linken, oder durch große, nunmehr wirtschaftlich einfach unzeitgemäße Maßnahmen beseitigt werden konnten.

Es braucht Zeit, bis diese technisch bedingten Änderungen der Struktur ihrerseits neue Gegenstände und Bedürfnisse nach ihnen schaffen, die die durch sie entstandene Arbeitslosigkeit ebenfalls durch sie wieder aufheben.

Wegen der durch sie entstandenen Arbeitslosigkeit die moderne Technik zu bremsen, wie viele verlangen, ist rührend kindlich. Keiner von ihnen würde es heute begrüßen, wenn die Einführung der Webmaschinen verhindert worden wäre. Die arbeitslosen Weber sind nach einiger Zeit von anderen Aufgaben gebraucht worden. Keiner würde die heute teuren handgewebten Tuche und handgenähten Hemden kaufen. Er würde die erwerben, die aus den Ländern kämen, die diese technische Revolution nicht unterbrochen haben.

2. Die zweite Ursache der heutigen deutschen Arbeitslosigkeit ist die weitere Beschäftigung von rund zwei Millionen von Fremdarbeitern, deren Notwendigkeit eben durch diese technische Revolution an sich nicht mehr erforderlich ist.

3. Die dritte Ursache, daß die Arbeitslosigkeit nicht in verhältnismäßig kurzer Zeit (auch bei Rückführung der Fremdarbeiter) beseitigt wird, liegt für einen Teil

a) in der mangelnden Pflicht, daß ein Arbeitsloser auch Ar-

beit annehmen muß, die unter dem „Rang" seiner bisherigen Arbeit liegt.

b) in dem Bestehen auf der Unbeweglichkeit gegenüber einem Ortswechsel, auch wenn er Arbeit erbrächte.

c) in jenem nicht kleinen Teil innerhalb der Arbeitslosenmenge, der sich ausgerechnet hat, durch sein steuerfreies Arbeitslosengeld, Sozialhilfe plus etwas Schwarzarbeit, beinahe genauso gut leben zu können wie bei mit Lohnzahlung verbundenem Steuer- und Sozialabzug. Jede Firma kann zahlreiche Fälle nennen, in denen sie zugewiesene Arbeitslose nach Probezeit oder noch während der Probezeit sofort wieder entlassen mußten, weil sie bewußt zu keiner Arbeitsdisziplin geneigt waren – und durch diese neue Entlassung wieder mit vollem Arbeitslosengeld rechnen konnten –, das aufzubringen ist durch die Steuern der anderen Arbeiter und aller anderen Steuerzahler.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die Durchforstung der angegebenen Arbeitslosenziffern auf echt verursachte und bedingte Arbeitslosigkeit.

2. Jene planmäßige allmähliche Rückführung von 1½ bis 2 Millionen Fremdarbeitern auch aus *diesem* Grund.

Sie sind niemals auf Ewigkeit gekommen und auf Ewigkeit angestellt worden. Ihre Heimat und ihr für sie verantwortliches Land und das sie bergende oder sie bergen sollende Volk ist *ihr* Ursprungsland und Ursprungsvolk. Nochmals: Kein Fremdarbeiter ist gekommen, um *uns* zu helfen, sondern um *sich* zu helfen.

Sie sind für diese Arbeit voll geachtet worden und werden es, sie sind voll entlohnt worden und werden es, sogar mit *allen* sozialen Vorteilen deutscher Arbeiter – bis hin in die sozialen Hilfen ihrer Großfamilien, zum Teil für selbst nicht in Deutschland lebender Familienmitglieder.

Sowenig *von ihnen aus* eine Verpflichtung besteht, nicht kündi-

gen zu dürfen, besteht *für die Bundesrepublik Deutschland* eine Verpflichtung, ihnen nicht zu kündigen, wenn es die deutsche Volkswirtschaft, die Entwicklung der Arbeitsstrukturen und daraus die Notwendigkeit, freigewordenen deutschen Arbeitern wieder Arbeit zu geben, erfordern. Die Einsetzung der „Sozialpläne" bei der Entlassung deutscher Arbeiter kann Mithilfe gewähren, und ist immer noch billiger als die Aufrechterhaltung der Kosten der Arbeitslosigkeit von zwei Millionen mit Familie.

3. Es ist zur Pflicht zu machen, daß ein Arbeitsloser auch Arbeit annehmen muß, die unter dem „Rang" seiner bisherigen Arbeit liegt.

Diejenigen, die in der Not von 1945–55 die Zerstörung ihrer Existenz und die Zerstörung der materiellen Existenz Deutschlands wiederaufgebaut haben, können darüber nur milde lächeln. Niemals wäre bei einer solchen Haltung zur Arbeit als solcher diese Leistung gelungen, die heute – zum Glück – dem Arbeitslosen eine Unterstützung erlaubt, von der die Arbeitslosen von 1930/33 nur träumen konnten, dadurch aber bereit waren, weitgehend jede Arbeit anzunehmen.

Die Forderung, daß die angebotene Arbeit der bisherigen in engem Rahmen entsprechen müsse, steht außerdem im vollen Widerspruch zu der sonst heute so vertretenen Meinung, daß es keine Eliteunterschiede gäbe und jede Arbeit die gleiche Achtung verdiene (was schon vorher in einer großen Leistung grundsätzlich und daraus in der Tat zur Anerkennung gebracht worden ist, heute aber offenbar wieder verloren ging, trotz gegensätzlichen Sichaufspielens).

In einer weit größeren Bandbreite als zur Zeit muß somit die Annahme unterschiedlicher Arbeit verlangt werden.

Dasselbe gilt für Jugendliche, die Lehrstellen suchen. Zu keiner Zeit war es jedem möglich, das zu werden, was ihm – oft nur zunächst – als das Begehrenswerteste erschien.

Es ist keine Unterstützung möglich an Jugendliche (und de-

ren Familien für diese) ohne Lehrstelle, wenn Tausende von Lehrstellen leerstehen.

4. Ist am Ort keine Arbeit zu ermöglichen, anderenorts aber Arbeitsbedarf, so ist der Umzug zu verlangen. Ist ein wirtschaftlicher – nicht psychischer – Eingriff mit dem Ortswechsel verbunden, so ist er aus den Mitteln der dadurch freiwerdenden Arbeitslosenunterstützung auszugleichen, doch nicht auf ihn zu verzichten.

Dasselbe gilt für Lehrlinge in einer gewissen Bandbreite wieder, wenn anderenorts Lehrstellen unbesetzt bleiben müssen.

5. Arbeitslose, die angebotene Stellen nicht annehmen oder sich dort so verhalten, daß ihre Arbeit untauglich ist, verlieren jeden weiteren Anspruch auf erneutes Arbeitslosengeld und erhalten Sozialunterstützung nur gegen entsprechende Arbeitsleistung für das Gemeinwohl.

6. Der Verminderung der Arbeitslosigkeit kann zudem nachgeholfen werden durch:

a) Fortschreitende strikte Zurückführung der Überstunden, die nicht unbedingt diese Fachkräfe erfordern,

b) Einführung der gleitenden Arbeitszeit, also auch der Arbeitsmöglichkeit – unter Umständen freiwilliger – an Samstagen – und in besonderen Fällen auch an Sonntagen. Nicht nur zur vollen Ausnutzung der Maschinen für die Produktion (wohl verstanden stets nicht nur für die Unternehmungen, sondern auch für die Volkswirtschaft), sondern für die Bemannung dieser Maschinen mit Arbeitern, mit Arbeitern in Verdienst.

Ein Beispiel: Eine große Druckerei hat nach Zustimmung zu dieser gleitenden Arbeitszeit etwa dreihundert Arbeiter neu eingestellt. Nach Rückziehung dieser Zusage durch den Betriebsrat mußte sie ungefähr alle dreihundert neu Eingestellten wieder entlassen – für die Produktion konnte der Ausfall allerdings zur Hälfte wieder wettgemacht werden: durch Beibehaltung bzw. durch Wiedereinführung der Überstunden der bereits

Beschäftigten (trotz der angeblich wegen der Überforderung der Kräfte so dringenden nur 35-Stunden-Woche).

c) Durch das Verbot der „Hongkong"-Einfuhren aus Ländern mit Billigstlöhnen sowie wie bisher der billigen Einfuhren der in den Zuchthäusern der DDR von politisch Geknebelten zwangsgefertigten Textilien und so weiter. Verbot aller durch Dumping in anderen Ländern erzeugten Waren, auch aus der EWG oder der Europa-Union, auch bei verschleiertem Dumping, wenn gleiches in Deutschland hergestellt wird oder werden kann.

Dieses Verbot kann erzielt werden durch Einfuhrzölle, die den Gleichstand mit den Preisen der in der Bundesrepublik, später in Deutschland, gefertigten Gegenstände herstellen.

Die Zumutung an die Deutschen, dadurch für diese Dinge den etwas höheren Preis zahlen zu müssen, dürfte zu wagen sein angesichts dessen, was durch die dadurch sinkende Arbeitslosenzahl und also aufzubringende Arbeitslosenunterstützung wegfällt und durch den höheren Verdienst der bisher Arbeitslosen an Kaufkraft und sozialen Beiträgen statt sozialen Zuwendungen gewonnen wird.

In diesen Zusammenhang gehört eine Regelung auch mit dem Tarifpartner „Kapital" über die Zurückziehung der Herstellung von Teilproduktionen in den Billigländern. Eine Regelung, die bei den nötigen Schutzzöllen möglich sein wird, notfalls mit dadurch freigewordenen Mitteln für den Übergang zu unterstützen vom dritten Tarifpartner: der Allgemeinheit, der *Volks*wirtschaft.

X. Wiederherstellung der Rechtssicherheit

B. Die Lage:

Aus einem Land und Volk, in dem Mordanschläge, Raubüberfälle auf Banken und Geschäfte, Geiselnahmen, Brandstiftungen jahrhundertelang Einzelereignisse waren, ist die Bundesrepublik Deutschland zu einer „Gesellschaft" geworden, in der dies, dazu Drogenhandel, Diebstahl jeder Art, Vergewaltigung, . . . zu solcher Zahl angestiegen ist, daß die Berichterstattung darüber nur noch Auswahlen bringen kann, und daß in Prozentzahlen die Dingfestmachung in ganzen Zweigen – darunter schwersten Verbrechen wie Bankraub und Brandstiftung – weit unter die 50 %-Marke gefallen ist, so, daß man den Eindruck hat, daß die Anstifter und die Hintermänner von zahllosen Bränden von Bauernhöfen, Fabriklagern, Großanlagen nicht mehr unerbittlich gesucht werden.

Die Ursache dieser Lage ist durchaus nicht mehr die Verwirrung durch die Ereignisse von Krieg, Zusammenbruch, Zerstörung, Vertreibung . . . .: Dieses liegt längst hinter uns und führte – die zahllosen Morde der bolschewistischen Besatzer und ihrer deutschen Freunde liegen auf anderem Gebiet – damals noch kaum zu solcher Einstellung.

Die Ursachen liegen in einer falschen „humanitären" und „freiheitlichen" „Emanzipation" aus allen Bindungen, der Überschwemmung des Fernsehens mit Gewaltverbrechens- und Horrorfilmen ohne jede Rücksicht auf ihre Ansteckungsgefahr, insbesondere auf Heranwachsende, und wieder in der falschen „humanitären" Einstellung überhaupt gegen harte Bestrafung von Verbrechern in „Wertung" der sie dazu treibenden „Gründe" und psychischen Veranlagungen.

Mit den daraus entstehenden Folgen:

einer ständigen Abschwächung des Strafvollzugs

und der völlig unzureichenden Zahl von Polizisten, deren unzureichender Bewaffnung (Herbst 89 erneut auch von der CDU Hessens aus ihrem eigenen Vorhaben wieder gestrichen) und deren eingeschränkten Befugnis zum wirksamen Eingreifen,

bis zu dem Grad, daß der Polizist Sorge haben muß, durch sein Zugreifen nicht selber vor Gericht zu kommen,

und bis zu dem, daß die Polizei kopfschüttelnd zusehen muß, in welchem Umfang schließlich dingfest gemachte Täter am nächsten Tag oder sehr bald wieder freigesetzt werden.

C. *Dies macht erforderlich:*

1. Todesstrafe gegen jeden Gewaltverbrecher, ob Bankräuber, Geiselnehmer, Geiselbedroher, Entführer.
2. Todesstrafe für schwere Brandstiftumg.
3. Höchste Freiheitsstrafen für Überfälle und Brandstiftungen kleineren Umfangs mit der Pflicht, in der Haft ausschließlich für die Tilgung des angerichteten Schadens zu arbeiten.
4. (Wie schon gebracht) Todesstrafe für Drogenhändler, ob Einführende, Verteiler oder Dirigenten.
5. Schwere Haftstrafen gegen Einbrüche und Diebstähle jeder Art.
6. Abwicklung aller Verfahren in spätestens einem Jahr.
7. Verbot jeder Vermummung und Bewaffnung, welcher Art auch immer, bei Demonstrationen und Bestrafung der Vermummten und Bewaffneten mit Freiheitsentzug, dies für mehrere Jahre insbesondere für jene Truppe der sich über die Justiz der „Gesellschaft" belustigenden mobilen Berufsdemonstranten.
8. Verdoppelung der Polizei, der örtlichen wie der zusammengefaßten.
9. Ausreichende Bewaffnung der Polizei.
10. Ausreichende Verstärkung der Rechte der Polizisten beim Verfolgen von Straftaten.

11. Einen Prozeßvollzug, der mehr Gewicht legt auf die seelischen Folgen bei den Opfern als die „psychischen" Gründe des *Täters* und die psychische „Wirkung, die in ihm, dem Armen, das Stehen vor Gericht auslöst" (aus einem Kurs für Schöffen).

XI. Schärfste Überprüfung der Entwicklungshilfe

A. Vor Antastung der Kultur, Lebensweise und Lebensanschauung der Völker der heute sogenannten Dritten Welt durch Mission und Kolonisation von Europa aus war der bestehende Gegensatz in bezug auf den „Zivilisations"stand und darin den der wirtschaftlichen Lage den Betroffenen unbekannt und unerlebt, denn es bestand die volle Wertung der eigenen Kultur.

Die Störung des eigenen Kulturwesens und der eigenen politischen und wirtschaftlichen Organisation durch die europäischen Völker und Staaten hat sich durch die Verwaltungsfähigkeit der Kolonisatoren nicht dahin ausgewirkt, daß diese Störung auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer Minderung des Lebensstandes der Betroffenen kam: diese Wirkung war eher eine gegenteilige.

Erst nach Aufhebung *dieser* Wirkung der Kolonialverwaltung nach 1945, dem Ergriffenwerden der freigewordenen Völker in ihrem kulturellen geschädigten inneren und äußeren Organisationszustand und der von ihnen nicht beherrschbaren technischen Einrichtungen der Zivilisation durch die marxistische Ideologie einerseits und den ungeheueren technischen Fortschritt der Industrialisierung der weißen Welt andererseits ist in einem vorher nie gekannten Ausmaß und Gegensatz zwischen diesen Kontinenten und der weißen Welt *dieser* Unterschied erwachsen. Der Unterschied, der in der heutigen Kurzform einfach bezeichnet wird als der Unterschied – und der Gegensatz – zwischen Reich und Arm, zwischen Industrieländern und industriell nicht entwickelten Ländern.

Dieser Gegensatz hat sich in der flächenmäßigen Ausbreitung des Armseins derart gesteigert, daß beinahe ganze Kontinente auf der Seite der Armut stehen. Einer Armut, die viele Millionen der dortigen Einwohner an und unter die Hungergrenze zwingt.

B 1. Die Lage:

1. Zur Behebung dieses Unterschiedes – und entstehenden Gegensatzes – ist aus einer Zusammenballung von humanen, politischen, freien und gezwungenen Gründen insbesondere seit etwa 1965 die riesige Unternehmung der Hilfe für die Entwicklung dieser Länder durch Bund, Länder, Kirchen, Wirtschaft entstanden in einem Ausmaß, das 1970 (Jahresleistung 5,45) – 1987 (Jahresleistung 15,90) auf insgesamt rund 215,18 Milliarden DM angelaufen ist.

Der Beitrag der anderen europäischen Völker diesseits der Ost-West-Teilungsgrenze der Welt erreicht ähnliche Höhen.

2. Der Erfolg dieser Milliardengaben und menschlichen Anstrengungen verhält sich etwa wie 3:10.

Es ist in weitestem Ausmaß fehlgeschlagen, durch diese Investitionen jeder Art den Regierungen und Völkern die Hilfe zu geben, daß die eingesetzten Mittel, ob Kapitalien, ob gelieferte Werke, von *ihnen* als Grundlage dazu benutzt worden sind, sich von diesem Grundstock aus aufsteigend zur produktiven Verbesserung ihrer Lage zu entwickeln.

Zahllose Milliarden direkter Gaben sind versickert in den persönlichen und politischen Bedürfnissen der Regierungsparteien oder der Regierenden. Eine Vielzahl der unterstützten Staaten hat diese Devisenhilfe nicht eingesetzt zur Steigerung der Landwirtschaft, Steigerung der eigenen Fertigungsbetriebe ihrer Bevölkerung, sondern zum Kauf von Waffen. Große gelieferte Maschinenbestände oder aufgebaute Werke sind nicht entsprechend betrieben worden. In einer Vielzahl von Fällen sind riesige Spenden an Lebensmitteln nicht zu den Hungernden gelangt, sondern unterwegs von denen beschlagnahmt worden, die am Hunger dieser Millionen weitestgehend die Schuld tragen. Milliarden von Krediten werden nicht zurückbezahlt, zum Teil nicht einmal verzinst, sie müssen gestrichen werden und hängen gefährdend als Rückschlag über dem Finanzgefüge der helfenden Länder.

Und dies hat keine anderen Folgen, als daß statt der Rückzahlung und Zinszahlung von vielen einfach neue, nicht Bitten, sondern Forderungen gestellt und erfüllt werden.

Es gibt keinen politischen Besuch irgendeines der vielen Länder der Dritten Welt – und nicht nur ihrer, sondern auch der ruinierten des Ostblocks – der nicht nach Bonn mit offen vor sich hergetragener Hand kommt – und dem Wissen, daß sie gefüllt wird.

Gefüllt, weil die Mischung aus humanitären und politischen, aus freien und von den politischen „Freunden" aufgezwungenen vermeintlichen Gründen einfach dazu führt, daß diese jeweiligen Hände gefüllt werden.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Die Rückführung einer ungeklärten rein abstrakt humanitären Betrachtung auf die Wirklichkeit.

Auf die Wirklichkeit der *Ursache* der Entstehung und vor allem des Fortbestehens dieser Armut, und daraus auf die Rückkehr zu der nüchternen Beurteilung, wo diese Armut behebbar ist und wo nicht, und womit sie behebbar ist und womit nicht.

Es ist abzubauen das aus gewissen Doktrinen indoktrinierte Gefühl, daß an dem Gegensatz, an dem so groß gewordenen Unterschied zwischen Arm und Reich in der Welt allein „der" „Kapitalismus" schuldig sei, daß durch ihn die Verarmung unschuldig und das Reichwerden im Grunde etwas Schuldiges sei. Und daß also diese Schuld zur Sühnung die unentwegte Gabe von Entwicklungshilfe ohne Prüfung, sogar mit Wissen des Verlorenseins, dorthin *verlange.*

Die sogenannten reichen Staaten und Völker sind zu diesem Lebensstandard gekommen nicht durch Betrug, nicht durch Ausbeutung der Armen. Der Anteil des Schlechten war nicht größer als bei allem menschlichen Tun und vor allem nicht bestimmend; auch wo solches geschehen ist, hat nicht das zu dieser Verarmung dort geführt. Sondern die sogenannten reichen Staaten und Völker sind zu diesem Lebensstandard gekommen

durch strengen und folgerichtigen freien Einsatz ihrer Denk-, Organisations- und Arbeitskraft.

Umgekehrt: Ein Großteil der heute Verarmten ist nicht verarmt durch die Einwirkung der reichen „kapitalistischen" Völker, sondern

a) aus einer anderen Veranlagung, die *ihren* kulturellen und wirtschaftlichen Stil braucht,

b) durch den mangelnden Einsatz ihrer Denk-, Organisations- und Arbeitskraft,

c) durch ihre Regierungssysteme,

d) – es wurde schon gesagt – durch die aus reinem dogmatischem, weltanschaulichem und politischem Machtstreben in diese Trümmer vorgeschobenen Ideen des Marxismus und die Durchsetzung dieser Aufnahme gegen die Einsichtigen in ihren Völkern durch Einsatz inhumanitärsten Terrors durch die Gewinner mit sowjetischen Waffen, sowjetischen Beratern und kubanischen Söldnern.

Was sich östlich der Oder-Neiße-Linie durch den Marxismus und seinen Terror in dieser Richtung abgespielt hat, ist in die Dritte Welt übertragen worden:

Östlich der Oder-Neiße-Linie bis tief nach Rußland lagen Kornfelder Europas mit einem Reichtum, daß gegen deren Einfuhren die eigene Landwirtschaft vielfach durch Schutzzölle gesichert werden mußte. Es bestanden bis Oberschlesien und Königsberg hervorragende Industrien. Heute nach 70 Jahren marxistischer Gewaltumgestaltung ist Rußland nicht fähig, seine eigene Ernährung im Grundstock selbst zu erzeugen, nicht fähig, außer seiner Militärindustrie, die notwendigen Ausfuhren zu fertigen, Polen, trotz Zuschanzung der großen landwirtschaftlichen und industriellen deutschen Gebiete in höchstem Maß auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen, unproduktiv in seiner Wirtschaft. Kurz: Es ist ein Land geworden, das sich selbst zum Entwicklungsland erklärt und Milliardenhilfen – zum zweiten Mal – als unaufschiebbar erbittet und erwartet.

Daß in Jugoslawien jede industrielle Entwicklungshilfe nicht zur Entwicklung führen kann, liegt an demselben System, auch wenn es sich äußerlich in der Struktur eine ein wenig andere, aber eben doch marxistische „sozialistische" Ordnung gegeben hat.

Länder und Völker Afrikas – Uganda, Moçambique, Angola, Rhodesien . . . waren vor der von ihnen erkämpften Befreiung von Kolonialherrschaft ernährungsgesicherte und zum Teil sogar produktiv ausführend geordnete Gemeinwesen. Heute ist Uganda, sind Moçambique, Angola, weithin das frühere Rhodesien, Armenhäuser – *nicht* durch Ausbeutung durch den *Kapitalismus der „reichen" Welt,* sondern durch unfähige freie Übernahme des sich aufdrängendem Marxismus und außerdem jener bedingten Unfähigkeit zur Selbstentwicklung nach fremdem Muster, dazu durch vielfach maßlose Korruption der regierenden Cliquen oder der regierenden Stämme.

2. Nach dieser Klärung der – ohne Zweifel oft tragischen – Ursachen dieser riesigen Vermehrung ihres Armseins und damit des Armseins in der Welt und dieses Gegensatzes in den Lebenshaltungsmöglichkeiten,

somit nach Rückführung der moralischen Schuld und Verantwortungsgefühle auf die wirklich berechtigten Anlässe, muß, jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland – und für Deutschland und das deutsche Volk nach Erreichung der Wiedereinigung – die Folgerung gezogen werden:

Entwicklungshilfe, welcher Art auch immer, darf nur dorthin gegeben werden, wo gesichert ist, daß dieser Einsatz zu wirklicher *eigentätiger* produktiver Selbstentwicklung im Kampf gegen die dort bestehende Armut erfolgen wird. Das hat zu heißen:

a) Sie kann also nicht gegeben werden, ob in Kreditform, Lieferung von Werken oder Frucht bringenden Gütern, zur freien Verfügung an Regierungen von Staaten, deren Wirtschaftssystem und innere Ordnung selbst bei völligem Mangel an Korruption diese Hilfen einfach versickern lassen würde.

b) Sie kann dorthin nur gegeben werden gegen Auflagen der Überwachung der Anwendung, die zuverlässig diese Hilfen wirklich zu entwickelnden Hilfen machen.

c) Es dürfen keinerlei Kredite gegeben werden, die nach sicherer Erwartung nicht zurückbezahlt werden.

d) Es hat nur in alleräußersten Fällen eine deutsche Regierung das Recht, Umschuldungen in andere Währungen oder auf unerträgliche Zeiten zu gewähren und damit deutlich zu machen, daß der Nehmende im Grunde dies von vornherein erwarten darf.

e) Es dürfen keine Investitionen, welcher Art auch immer, vorgenommen werden bei Völkern, deren Begabungsrichtung die nutzbringende Handhabung dieser Einrichtungen ausschließt.

f) Es dürfen keinerlei Entwicklungshilfen in Länder gegeben werden, die zugleich für unproduktive Ausgaben wie militärische Rüstungen zu unnötigen Kriegen gegeneinander oder gegen Andersdenkende oder Andersstämmige die Einkünfte ihres Staatswesens ausgeben.

g) Die Gabe von Entwicklungshilfe hat durchaus gebunden zu werden an ein politisches Verhalten des Staates oder Volkes, dem Hilfe gegeben wird, das sich nicht in Blockbildungen mit anderen Staaten gegen die deutschen politischen Lebensnotwendigkeiten richtet.

h) Die unmittelbare humanitäre Hilfe an von Hungersnot betroffene Bevölkerung ist, im Rahmen des Möglichen, aufrecht zu erhalten ohne Rücksicht auf die eigentliche Sinngebung der Entwicklungshilfe. Jedoch ist gleichzeitig den Staaten oder Parteien, in deren Gebiete diese Hungersnöte auftreten, wenn sie durch innere Stammes- und Parteikriege, unter Umständen Regierungskriege gegen Stämme oder Religionen bedingt sind, jede weitere wirtschaftliche und politische Hilfe zu sperren, wenn sie nicht unmittelbar und ungemindert diese Hilfen an die Hungernden gelangen lassen.

i) Dem Besuchemachen von Regierungen in Bonn mit dem Wissen, daß die dabei ausgestreckte offene Hand dort als selbstverständlich erwartet und selbstverständlich gefüllt wird, ist rundweg dieses Wissen zu nehmen.

Welche Entwicklungshilfe und in welcher Höhe die Bundesrepublik Deutschland, das Volk der Bundesrepublik Deutschland, das deutsche Volk, zu entrichten hat, bestimmt nicht die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, nicht abwälzender Wille der USA, nicht NATO, nicht UNO und auch nicht Blockforderungen des Blocks, der sich selber der Entwicklungshilfe nicht nur bedürftig, sondern berechtigt Erklärenden, dies bestimmt allein die wirtschaftliche Möglichkeit der Bundesrepublik Deutschland und des deutschen Volkes. Bestimmt die Möglichkeit, Hilfe zu bringen, ohne *eigene* Notwendigkeiten der entwikkelnden Hilfe dadurch der Wahrnehmung zu entziehen.

Denn: Zur Lage gehört auch:

B2. *Die Bundesrepublik Deutschland und noch weit mehr Gesamtdeutschland ist seinerseits Entwicklungsland.*

1. Es war es in höchstem, keinem der westlichen Nachbarn und „Freunde" vergleichbaren Maß durch die beinahe völlige Zerstörung seiner Wohngebiete, die Forttragung seiner Industrieanlagen als Reparationen, die Vernichtung seiner geschlossenen Selbstverwaltung zum Wiederaufbau, die Vertreibung von achtzehn Millionen mit deren völligem Besitzverlust, der Beraubung um landwirtschaftlich und wirtschaftlich wichtigster Gebiete . . .

Wenn auch die Entwicklungshilfe des sogenannten Marshallplans bei der Überwindung dieses völligen Tiefstands eine gewisse Rolle mitgespielt hat im Sinne von Entwicklungshilfe,

so war die Überwindung dieses Zustands Null, der Wiederaufbau der Städte, der Wiederaufbau der Industrie, die bewundernswerte nicht nur menschliche, sondern auch wirtschaftliche Eingliederung der die Vertreibung überlebenden dreizehn Mil-

lionen eine selbstgeleistete, selbstvollbrachte Entwicklungsleistung. Unter vorzeitiger Zurückzahlung des Marshall-Kredites.

Jedoch, was aus dem Leichtsinn, der psychisch nach dem Erfolg dieser Arbeitsleistung um sich gegriffen hat, und von den regierenden Parteien und Politikern dem Bewußtsein ferngehalten wird: geschaffen zugleich durch einen Anstieg der Schulden *allein* des Bundes von 47 Milliarden 1970 auf 475 Milliarden 1988 = verzehnfacht; wozu die Schulden von Ländern und Gemeinden hinzukommen.

2. Dies mit der sicheren Aussicht, bei den Kosten der noch ausstehenden oder sich neu anstellenden, beziehungsweise bisher beiseite geschobenen großen Aufgaben in Kürze auf 600 und 700 Milliarden anzusteigen.

Diese noch ausstehenden, bisher unbeachteten kostenträchtigen Aufgaben sind – unter anderen –:

a) Zur Vermeidung des Rückgangs des biologischen Bestandes des deutschen Volkes und des Deutschtums und zur Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung der seelischen Gesundheit der Deutschen und vor allem der Heranwachsenden jene der neuen Strukturerfordernis folgende Umgestaltung der Sicherung von Muttertum und Familie durch jene auch geldlich volle Anerkennung des Berufs, Frau und Mutter zu sein.

b) Jene Umbildung der Schulen, Hochschulen, Universitäten und Technischen Universitäten . . . zur Wiedergesundung der Struktur des Aufbaus des geistigen Volkskörpers. Darin Ausbau sämtlicher Schularten und der Universitäten mit ausreichenden Lehr- und Forschungsstellen, sowie Unterstützung und Anfeuerung der Forschung durch Einsatz der nötigen Mittel.

Darin Heraufsetzung der Etats der Bibliotheken wieder auf den durch die gesteigerten Buchpreise angemessenen Stand.

c) Die Schaffung von Zehntausenden von Wohnungen für wartende Bundesbürger, insbesondere junge Familien, und, trotz Minderung der Studentenzahl, die notwendige Schaffung ausreichender Wohnmöglichkeiten für Studenten.

d) Jene Aufwendung für die Unterstützung der Rückwanderung der ausländischen Arbeiter.

e) Die Aufwendungen für Aufnahme und siedlungsmäßige und wirtschaftliche Eingliederung jener gern gesehenen mehreren hunderttausend Rücksiedler deutscher Abstammung.

f) Die in Größe und Kostenumfang ganz außerordentlichen Notwendigkeiten für die Gesundung der Umwelt sobald nur irgend möglich.

B3. Die Bundesrepublik Deutschland und die in ihr lebenden Deutschen stehen aber nach dem so bewegenden Geschehen vom Oktober/November 1989 – endlich und doch überraschend! – vor der Möglichkeit *und* ihrem Gebot, durch echte *eigene* Entwicklungshilfeausgaben bald vor einen sich auf weitere Hunderte von Milliarden auftürmenden Schuldenstand zu treten: Durch den herankommenden *zweiten Teil des Wiederaufbaus,* dem der Wiedervereinigung mit den siebzehn Millionen Deutschen, die in der sogenannten DDR gefesselt waren – und, nicht zu vergessen, weitgehend noch sind – mit der Notwendigkeit der sie unterstützenden Mitbewältigung der ungeheuren Entwicklungsbedürfnisse, die durch die marxistisch-sozialistische Herabwirtschaftung und geistige Knebelung für diese siebzehn Millionen Deutsche entstanden sind.

Darin die Notwendigkeit von Milliarden für die kapitalmäßige Grundlegung und strukturmäßige Umstellung einer völlig verwüsteten Kapitalgrundlage durch „sozialistische" Wirtschaftsmethode.

Dazu die geradezu riesigen Aufgaben einer durch diese Wirtschaft völlig liegengebliebenen, ja maßlos gesteigerten Verseuchung der Umwelt.

B4. *Auch* dies umschreibt noch nicht den völligen Umfang der kostenträchtigen Entwicklungsbedürftigkeit der Bundesrepublik Deutschland, Deutschlands, *für sich selbst:*

Es ist, es wurde gesagt, durch das selbe System marxistischer

geistiger und wirtschaftlicher dogmatischer Knebelung der Menschen und der Lebensstrukturen der *ganzen* östlich an uns angrenzenden Hälfte Europas neben der politischen und gedanklichen Unterjochung ebenso jener wirtschaftliche Zustand erwachsen, der heute von der innerdeutschen Grenze und der Oder-Neiße-Linie bis zur Mongolei und Kaukasien in sich zusammenbricht und diese Länder zu Entwicklungsländern gemacht hat und macht.

Dies bedeutet zwar

a) die die ganze freie Welt und zuvorderst Deutschland und den freien Rest Deutschlands, die Bundesrepublik Deutschland, bedrohende politisch-geistige Macht und ihr lebensgefährlicher Druck ist in Auflösung, aber

b) dieser gesamte Block und alle seine Völker sind im Gegensatz zu ihrer bedrohenden Aggressivität gegen die ganze nichtkommunistische Welt, zuvorderst Deutschland, zu Entwicklungsländern geworden, der Hilfe bedürftig *von der* durch sie bisher bedrohten „westlichen" Hälfte Europas und der Welt, zuvorderst ihres Vorpostens Bundesrepublik Deutschland.

C 4. *Dies macht erforderlich:*

a) Von der ganzen westlichen Welt, damit von der Bundesrepublik Deutschland und den Deutschen als den nächstgelegenen, das Eintreten in diese umentwickelnde Hilfe.

Und zwar zugleich als Hilfe an *unserer* Entwicklung.

Denn es geht für die ganze nichtkommunistische „westliche" Welt,

für die ganze westeuropäische Hälfte Europas

und, ganz zusammengezogen, für die Bundesrepublik Deutschland,

für die Wiedervereinigung Deutschlands, sodann für das wiedervereinte Deutschland darum, dieses seit Jahrzehnten bestehende gewaltige Bedrohtsein vom kommunistischen Marxismus und seinem Wirken mitarbeitend zu verwandeln von einer

bedrohenden in eine lebendig *mitverbundene* politische Gestalt; für Deutschland unmittelbar gesprochen: in eine lebensmäßig, geistig und politisch *verbundene* echte gegenseitige *Nachbarschaft.*

Nach Lage der Dinge ist dabei wirtschaftliche Hilfe eine Schlüsselnotwendigkeit. D.h. wieder Hilfe bei der Umgestaltung des völlig untauglichen marxistisch-sozialistischen Wirtschaftssystems, mit allen daraus sich ergebenden verschiedenen Einzelhilfen.

Eingeschlossen auch darin – wieder im eigensten Interesse – die Hilfe an *unserer* eigenen Umwelt, die Mitwirkung an der Minderung der durch dieses System und seiner Nachlässigkeit ins Gigantische gewachsenen Bedrohung der Umwelt, unserer Umwelt, von dort aus.

Dies erfordert, wenn das Gesamtziel erreicht werden soll, daß diese Hilfe gebunden sein muß an dieselben Bedingungen, die unter B 1. an die Gewährung von Entwicklungshilfe in die Dritte Welt sich als nötig herausgestellt haben: Sie darf nicht, das alte System ein Stück weiter verdeckend, in ihm untergehen. Es darf von dort nicht nur genommen, es muß auch von dort gegeben werden. Dahin, daß aus Gegenseitigkeit eine *wirkliche* Gemeinsamkeit des politischen Lebens entsteht. Wobei zu dem Nehmen *dort* ein Geben gehört, wo durch Macht erzeugte Vergewaltigungen berichtigt werden müssen.

B 5. Die Lage:

Es entsteht durch alles dies von B 1–B 4 unabweigerlich – in den verschiedensten Formen – eine Verschuldung in der Höhe von mehr als einer Billion.

C 5. *Dagegen ist erforderlich:*

a) Daß wir Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland uns klar werden, daß bei strenger Zusammenziehung auf das Nötige, das heißt vor allem auf die gesicherte Fruchtbarkeit des

Gegebenen, hier eine Verschuldung hohen Ausmaßes übernommen werden *darf*. Denn obwohl sie die kommenden Generationen belastet, ist dies erlaubt, da es *zugleich* diese Generationen – als einziges typisches Beispiel sei nur der Umweltschutz genannt – von Zahlungen befreit, die diese sonst, und zwar in noch weitaus höher angestiegenerer Form, leisten müßten.

b) Dies befreit jedoch nicht von der großen Erfordernis, das Ansteigen dieser Schuldenlast, damit sie doch für die kommenden Generationen eine Entlastung bleibt, *so eingegrenzt wie möglich* zu halten:

durch selbst geleistete Einschränkung der Ausgaben soweit nur möglich, und das heißt Einschränkung der Ansprüche. Der Ansprüche des Einzelnen und der Ansprüche von Gruppen von Einzelnen an den Staat – welch letzteres in der Demokratie wieder durch die Einstellung der Einzelnen bestimmt wird.

Dazu ist erforderlich,

1. daß, wenn dieses Geld für die Hilfe an den *eigensten* dringenden Entwicklungen so gut wie nicht vorhanden ist, so lange Entwicklungshilfen, jedenfalls zweifelhafte Entwicklungshilfen, an die weit entfernten „dritten" Länder zurückzutreten haben. Daß zudem

2. im Gesamthaushalt eine uneingeschränkte strenge einsparende Überprüfung aller Kosten vorgenommen werden muß, die vor diesen vorrangigen großen Ausgaben für die Sicherung der Lebensfähigkeit der deutschen Zukunft zurücktreten können.

Dies gilt für eine große Zahl von Subventionen (die andere Einsetzung dieser Mittel wird den Ausfall im Wirtschaftskreislauf mehr wie decken), eine ganze Reihe von großen Etats, herab bis auf die vorübergehende Umleitung des Baues von Sportplätzen von Olympiaqualität, Turnhallen, Bürgerhäusern, Petersberg-Bauten, Umbauten des Bundeshauses mit Kosten bis zur ohne Schwierigkeit hingenommenen Verdoppelung der angesetzten Mittel . . .

Es hat ebenso auch zu gelten für die überzogenen Gehälter und Pensionen bestimmter hoher Spitzenstellungen in Staat, Gemeinden, Rundfunkanstalten (und als Vorbild auch in der Wirtschaft).

Es hat ebenfalls zu gelten für den Fortfall aller Wahlgeschenke an Vereine (gerade jetzt durch Ausweitung der Gemeinnützigkeit uferlos gesteigert) und Gruppen.

Es hat nicht zuletzt zu gelten dem Fortfall jener Wahlkampfkostenerstattungen an die Parteien.

3. Es ist erforderlich der Vollzug, überzeugend vorgetragen und überzeugend vorgelebt durch alle Politiker, daß dazu notwendig ist, daß auch der Einzelne nicht Einschränkungen *hinnimmt,* sondern zu diesem Zweck *gebend* sich selbst einschränkt in der Frage der ständigen Gehalts-, Lohn- und Einkommensteigerungen der ständigen Minderung der Arbeitsstunden . . . Kurz: Es ist erforderlich die Verwandlung der entstandenen Anspruchsdemokratie in eine Leistungsdemokratie durch eine Haltung, die wieder sich selbst einsetzt für *Ideen,* für *größer Gebotenes,* darin: für *Deutschland in Europa. Mit der Entdeckung, hinab bis in die Heranwachsenden, durch solches Geben, durch solches Wiedereintreten* in Aufgaben weit unmittelbarer zu seiner „Identität" zu kommen, als durch das *Heraus*treten durch die „Emanzipation" aus ihnen, durch Leben nur für sich.

Die ergreifenden Vorgänge, die das große Geschehen begreifenden Verhaltensweisen der kommenden und der sie empfangenden Deutschen bei jenem Durchbruch durch die Mauer herüber, wie dem folgenden hinüber haben unmittelbar gezeigt, daß im überwältigenden Teil der Deutschen in der Tiefe noch diese lebendige Unmittelbarkeit vorhanden ist – und aufstehen kann, wenn sie gerufen wird.

4. *Lediglich* in *einem* der großen Etats, dem der Bundeswehr, haben die – *dann* großen – Einsparungsmöglichkeiten *noch* zurückgehalten zu werden, bis die Gefahr vom Osten her *wirklich* behoben ist. Daß sie es noch nicht endgültig ist, zeigt die noch

durchaus nicht voll gesicherte Stellung und Einstellung Gorbatschows. Wer hier *entscheidende* Einsparungen *zu früh* fordert, sollte aus den ersten zwei Dritteln des Buches von General Kiessling „Neutralität ist kein Verrat" seine laienhaften Vorstellungen von Verteidigung in wirklich sachgerechte Begriffe umformen.

Nochmals zurück zur Entwicklungshilfe im bisherigen Sinn: Die Gesundung des Kerns wird zu einer Gesundung der gesamten Weltverhältnisse eher führen als ein in sich unsicherer, bedrohter Kern.

XII. Die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem deutschen Nationalstaat

A. Es zeigt sich ganz offensichtlich: von der Natur aus hat jedes Volk den Drang dazu, seinen volklichen Organismus voll zum Ausdruck zu bringen und zu verfestigen durch seine Weiterformung zum *Staat,* zu *seinem,* es umfassenden Staat: zu seinem *Nationalstaat.*

1. Zweidrittel der Kämpfe der Menschen in der Geschichte der Erde beruhen auf diesem Drang und auf dem Kampf für seine Erfüllung beziehungsweise gegen seine Unterdrückung und Verletzung.

Dies nicht nur in der „der Geschichte" angehörigen Zeit aus einer in der „modernen" Welt überholten Einstellung:

Die *gesamte* Gegenwart um uns ist steigend bestimmt durch das Ringen der Völker, die nur beschränkt ihren eigenen Staat bilden können, um die Durchbrechung dieser Fessel auf die Errichtung ihres Nationalstaates, von den Völkern Kaukasiens, den Ukrainern, den Esten, den Letten, den Litauern, den Afghanen, den Völkern Afrikas bis zu den Grönländern.

Dieser als sittliches Gebot des Einsatzes und des Opfers sich erweisende Drang ist Ausdruck dessen, daß es nicht nur der Drang, sondern das ‚*Recht*' jedes Volkes ist, auf seinem eigenen einheitlichen nationalen Staat zu bestehen.

2. So ging jene große Verkündigung des neuen Völkerrechts durch den amerikanischen Präsidenten Wilson 1916/17/18, das den 1. Weltkrieg in einem wirklichen Frieden beenden sollte, aus von der Verkündung des *Selbstbestimmungsrechtes jedes Volkes.*

Daß sich dies im anschließenden Friedensdiktat von Versailles 1919 und der Zerreißung des besiegten Deutschlands 1945 als eine grobe Lüge und ein vollständiger Vertrauensbruch er-

wies, spricht nicht gegen diesen Rechtssatz, sondern gegen jene, die ihn nur als politisches Betrugsinstrument benutzt haben.

Denn es fordert die modernste Zusammenfassung beziehungsweise Neufassung des Völkerrechts, die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 in Artikel 1,2 als Zweck der Vereinten Nationen: Unter den Nationen freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln, die auf der Achtung vor dem Grundsatz der gleichen Rechte und der Selbstbestimmung der Völker beruhen.

Sie setzt außerdem in ihrem Namen: Charta der Vereinten Nationen, da es ein Vertrag unter Staaten ist, den Begriff Staat und Nation als gleich an.

3. Aus derselben ihnen (noch) selbstverständlichen und deshalb gar nicht in Frage gestellten Lebensüberzeugung, damit aus dem Wissen, daß es sich bei dieser Gründung nur um einen *Teil*staat des deutschen Volkes und seines *eigentlichen* Staates handle, und dem Wissen, daß diesem Teilstaat nur ein Recht zukommen könne durch den Willen, Ansatz zu sein für die Wiederherstellung des *eigentlichen* und *gesamten* nationalen Staates des deutschen Volkes, setzten die aus allen Parteirichtungen gekommenen Gestalter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands dieser Bundesrepublik und den in ihr lebenden Deutschen feierlich eben jene Grundpflicht voraus (Hervorhebungen hier vorgenommen):

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine *nationale* und *staatliche* Einheit zu wahren . . ., hat das deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben . . ., dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für *jene* Deutsche gehan-

delt, denen mitzuwirken versagt war. Das *gesamte* Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die *Einheit* und *Freiheit Deutschlands* zu vollenden."

XII. 1 Der erste Teil, der Hauptteil, der Wiedervereinigungsfrage: Der von Bundesrepublik Deutschland und DDR

B. Die Lage:

War stets von all den mit der Führung der Politik der Bundesrepublik Beauftragten diese Forderung zu hören? Unüberhörbar gerichtet an sich selbst, an ihre Politik, in die Bundesrepublik hinein, an die anderen Staaten und deren Staatsmänner, insbesondere die Partner und „Freunde" im Bündnis?

Durchaus nicht.

1. Es verschwand vielmehr diese Forderung sofort, insbesondere vom ersten Bundeskanzler, Adenauer, hinter der Formel: „Freiheit vor Einheit".

Einleuchtend, und daher konnte diese Formel vorgebracht werden, soweit darunter verstanden war, daß die Wiedervereinigung nicht um den Preis der Unterwerfung auch noch *ganz* Deutschlands unter die weltanschauliche Diktatur der Sowjet-Macht, des Sowjet-Blocks, erkauft werden dürfe.

2. Von äußerster Gefahr aber angesichts dessen, daß diese Sowjetmacht bis an die Mauer als unverrückbar erscheinen mußte – und lange Zeit auch unverrückbar war –, so daß man sich

a) von einer tätigen, ständig arbeitenden Betonung auf Wiedervereinigung dispensiert fühlen konnte (und fühlte) und daraus

b) über diesem zur Gewohnheit werdenden Zugewandtsein dieses freien Teils Deutschlands zur freien Welt, der sogenannten „westlichen Welt", aus der Formel „Freiheit vor Einheit" zu der Überzeugung der „Verankerung" der Bundesrepublik Deutschland im Westen kam – damit das Herausgezogensein

des Teilstaats Bundesrepublik Deutschland aus dem Gesamtdeutschen verfestigend.

c) Verbunden mit der Gefahr, daß man über dieser außenpolitischen Verankerung im Westen in steigendem Maße dem Einlaß gab, das seit der von dort gekommenen Umerziehung, in dieser Weise allerdings nur bei Deutschen, nicht bei Franzosen, Engländern, Spaniern, Amerikanern . . ., als „westliches" Denken, gar als „westliche Wertewelt" aufgefaßt und benannt wird: jenem auflösenden Denken der „Emanzipierung", der „Herausziehung" des Einzelnen, des „Individuums", aus allen überindividuellen Bindungen. Damit der „Emanzipierung" aus der Anerkenntnis, schließlich überhaupt Kenntnis der Lebensgröße Volk und Nation. Damit, voll von geradezu eitler Emanzipierung, die Erklärung des Nationalstaats, d.h. im Grunde nur des deutschen Nationalstaats, als etwas Überholtes.

d) Mit der Folge: daß aus diesem sich völlig Getragenfühlen und damit Eingebundenfühlen in diese westliche Staatenwelt und ihrem sich immer enger zu einem staatlichen Gebilde Zusammenschließen von der ganzen Gruppe der führenden Politiker jene Formel Freiheit vor Einheit noch überboten wurde durch die Formel, daß „Wiedervereinigung nur möglich sei im Einverständnis" – gemeint dem vorher einzuholenden Einverständnis, eher: dem abzuwartenden Einverständnis – der westlichen „Partner" und „Freunde".

So etwa Geißler für die CDU. In etwas anderen Wendungen und etwas anderen Begründungen – „Respekt vor einem sozialistischen Staatsansatz auf deutschem Boden" – von weiten Kreisen der SPD.

Dies gesteigert in das beruhigende Dahin, daß man in der Bundesrepublik zu warten habe, bis die westlichen „Freunde" die Zeit für gekommen erachten würden, ihre 1952 zugesagte Pflicht aufzunehmen – statt bei ihnen, sie beunruhigend, die Einlösung ihres selbst gegebenen Versprechens anzumahnen.

Dieses völlige Überlassen des Vorgehens auf die Wiederei-

nung an jene „Nachbarn", „Partner", „Freunde", die soeben die Zerreißung der Einheit Deutschlands *durchaus* nicht nur aus einem Anti-Hitler-Affekt 1939/45 erzwungen hatten, sondern für den Geschichtekennenden – und Politiker sollten Geschichte kennen – aus der Benutzung dieser *Gelegenheit,* ihre *jahrhundertealte* politische Linie auf Vernichtung der Einheit Deutschlands und Teilung der Mitte Europas besser als 1919, möglichst endgültig, durchzuführen.

e) Zwar haben diese Westmächte, diese Bundesgenossen und „Freunde" in dem Deutschlandvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland von 1952 im Artikel 7,1 erklärt: „Die Bundesregierung und die drei Mächte sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll . . ." Und im Artikel 7,2: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik Deutschland und die drei Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitliche demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt."

Aber der Artikel fährt fort: „Und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist."

Die europäische Gemeinschaft war aber nach dem Stand von 1952 die *west*europäische Gemeinschaft, in gewissem Sinn einschließlich der USA.

Denn das zur Abschlußzeit dieses Vertrages bestehende politische Bild war objektiv richtig: nicht nur das der Teilung Deutschlands, sondern der *Teilung* Europas in zwei Hälften: eine marxistische „östliche" und eine nichtmarxistische „westliche".

Beim Verlauf dieser Teilungsgrenze durch Deutschland bedeutete diese Forderung auf Integriertsein des wiedervereinig-

ten Deutschlands in die Westbindung damit die völlige Unmöglichkeit dieser Wiedervereinigung –, denn einen Krieg deshalb gegen den Ostblock zu führen, lag naturnotwendig diesen Mächten absolut fern. Auf politischem Weg eine Wiedervereinigung herbeizuführen, also eine Entlassung der DDR aus dem Machtblock Sowjetrußland, konnte, wenn überhaupt, nur möglich sein bei gleichzeitiger Entlassung der Bundesrepublik Deutschland aus der Westintegration. Das aber widersprach der strategischen Absicht der Westmächte: *ihrer* Verteidigung in diesem ihrem Vorfeld BR Deutschland.

Dieser Zusatz machte somit die vorangegangene Erklärung zu einer reinen Deklamation.

f) Mit der Weiterwirkung auf das politische Zurücktreten nicht nur von der *Forderung* an die Westmächte auf *Erfüllung* ihrer Zusage, sondern des Zurücktretens des Gebotes der Wiedervereinigung im politischen Bewußtsein der bundesdeutschen Politiker und Parteien – bis zur erklärten Abwendung von diesem Wunsch; und dies bis hin zu der Erklärung der Notwendigkeit, das Wiedervereinigungsgebot als Verfassungspräambel aufzuheben.

Dies mit leicht verschieden schillernder Einstellung: der der vollen Hingabe an die liberalistische Freiheitsvorstellung des „Westens" sowie der des Genießens dieser Freiheit für sich bei den einen, ebenfalls des Genießens dieser Freiheit und ihrer materiellen Folge, doch eben mit jenem gleichzeitigen Begrüßen, daß in einem Teil Deutschlands eine marxistisch bestimmte Staatsform den Fuß niedergesetzt hat, bei den anderen.

Aus den, da vielfach ineinanderfließend, schwer zu trennenden Stimmen der beiden Typen aus einer Vielfalt nur einige:

Der Freiburger Professor für Geschichte Heinrich August Winkler: „Angesichts der Rolle, die Deutschland bei der Entstehung der beiden Weltkriege gespielt hat, kann Europa und sollen auch die Deutschen . . . einen souveränen Nationalstaat nicht mehr wollen. Das ist die Logik der Geschichte."

Parteitagsbeschluß der hessischen SPD am 2. Oktober 1989 (also mitten in jenem großen Aufbruch zur Befreiung und Einung durch die Abstimmung der Hunderttausende mit den Füßen und dem Protest der Hunderttausende auf den Straßen in der sogenannten DDR): „Die deutsche Politik hat Kenntnis zu nehmen, daß fünfzig Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und vierzig Jahre nach Gründung zweier deutscher Staaten weder bei unseren westlichen Nachbarn noch bei unseren östlichen Nachbarn die Bereitschaft geweckt werden kann, die Einheit Deutschlands auf die Tagesordnung der Weltpolitik zu heben."

Antrag der Grünen – die Meinung auch vieler Rosaroten ausdrückend – bei dem interfraktionellen Gespräch über Fragen der Deutschlandpolitik also auch während dieser erhebenden Tage, am 1. Oktober 1989: Die Bundesregierung sei aufzufordern, mit der DDR über eine *Fortschreibung* des Grundlagenvertrags zu verhandeln; das Ziel dieser Verhandlungen solle sein, daß die Deutschen in der Bundesrepublik und in der DDR jeweils die Staatsbürgerschaft des anderen Staates annehmen könnten, ohne die eigene Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Das eigentliche Ziel also: Die Bewahrung, die vertragliche „Fortschreibung" der Teilung in zwei Staaten.

Gemäß jener schon zitierten Erklärung der Parteivorsitzenden der Grünen bei der Fernsehrunde der Parteivorsitzenden am Abend der Europawahl, also in voller deutscher und europäischer Öffentlichkeit: Daß es das Ziel ihrer Partei sei, daß Deutschland niemals mehr geeint werden dürfe.

g) Woher dieses „dürfe"? Aus der Übernahme jener Meinung der *anderen* Nationen seit Jahrhunderten, daß ihnen ein geeintes Deutschland zu groß, daher politisch und wirtschaftlich störend sei. Gestützt auf die Behauptung, daß dieses geeinte Deutschland der stete Unruheherd Europas gewesen sei aus der Anwendung der Kraft seiner Größe und der der Stellung in der Mitte, daß die Kriege Europas immer wieder „von deutschem Boden" ausgegangen seien.

Dieses „Nichtdürfen", dieser Eigenverzicht auf deutsche Wiedereinung, diese Verneinung des Verfassungsgebotes also herkommend aus der Wirkung aller jener übernommenen Behauptungen der Umerzieher, der fremden wie der deutschen, daß deshalb das deutsche Volk in der Frage seiner Einigung ein *Volk minderen Rechts* sei, das *einzige* Volk minderen Rechts in Gesamteuropa, und daß es deutsche sittliche Aufgabe vor den anderen Völkern und sich selbst gegenüber sei, dies anzuerkennen und zu vollziehen. (In jedem jener anderen Völker, die die Deutschen anregen, sich diese Frage zu stellen und sie zu bejahen, würde, wenn der Fragende sie in bezug auf Frankreich, England, Spanien, USA, Polen . . . stellte, dieser Fragende sofort in Acht und Bann getan.)

3. Daß seit Oktober 1989 die Frage der deutschen Wiedervereinigung auf einmal doch „auf den Tisch" gelegt worden ist, und zwar so sehr, daß davon gesprochen werden muß,

so sehr davon gesprochen werden muß, daß auf einmal ein großer Teil jener Politiker, die bisher diese Frage zurückgehalten haben, sich – es gibt nicht nur in Mitteldeutschland Wendehälse – beeilen müssen, sie auch ihrerseits wieder „auf den Tisch" zu legen und dies möglichst, ohne ihre Verlegenheit bezüglich ihrer bisherigen Sprachlosigkeit durchscheinen zu lassen,

ist *ausschließlich* der Explosion des Mutes zum Freiheitswillen der Hunderttausende von Deutschen in der sogenannten DDR zu verdanken; dem Aufstand nicht der Politiker, sondern des Volkes, seinem Mut, gegen diesen die *Freiheit knechtenden Staat, diese Vergewaltigung von Millionen von Deutschen, aufzubegehren, ist zu verdanken dem unbewußten unmittelbaren Uraufstand dieser Hunderttausende aus ihrem innersten Gefühl der deutschen Einheit,* des *Bestehens* des deutschen Volkes, ist dem großen, nun *beide* Seiten, die kommenden und die aufnehmenden der Novemberwochen 1989 Ergreifenden und Bewegenden zu verdanken. Ist zu verdanken jenem Aufstand „aus der Urkraft der realexistie-

renden Nation" (so der Student Stephan Raber), dem Aufstand aus dem Urgefühl, daß Freiheit und Eigenbestimmung auch des gesamten Lebens der Einzelnen gesichert sind nur in der Einheit, der wiederverbundenen, der wiederverbindenden Einheit des gesamten deutschen Volkes.

4. Es gehört aber ebenso zur Lage, daß dieses unmittelbare Ergriffenwerden und Ergreifen der Zusammengehörigkeit zwischen Hunderttausenden von diesseits und jenseits der mit Gewalt sie zerreißenden Grenze und Mauer noch keinen neuen Rechtszustand geschaffen hat: weder jenseits der Teilungsgrenze die volle, verfassungsmäßig gesicherte Aufhebung der Knechtschaft unter das Diktat der DDR als Staat und als Hüter „des Sozialismus", noch zwischen den beiden seit 40 Jahren auseinandergerissenen Teilen. Die Mauer ist durchbrochen, steht aber in symbolischen Resten noch, denn die unmittelbar nach dem Aufstand die Regierung ergriffen habenden angeblichen Reformatoren, erst Krenz, nach seinem Sturz aber auch Modrow, in der den Staat noch beherrschenden SED Gysi, haben vielfach amtlich erklärt, daß die Selbständigkeit, die Souveränität der DDR bestehen bleibe und bestehen bleiben müsse als Sicherung des Sozialismus auf deutschem Boden sowie zur Sicherung und Erhaltung des gesamten „sozialen" Ostblocks.

Und es sind auch auf der bundesrepublikanischen Seite dieser Teilungsgrenze unter den Politikern und politischen Parteien oder Parteiteilen eine erkleckliche Menge noch durchaus nicht oder nur zögernd und unklar von jener gegen den *einen* deutschen Nationalstaat getroffenen Einstellung abgerückt:

Am 13. November, mitten in der Bewegung, weiterhin Antrag der Grünen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland: Die Existenz der DDR (jetzt!) „völkerrechtlich" anzuerkennen und die „Zweistaatlichkeit der deutschen Nation als Folge des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkriegs" festzuschreiben.

Damit im Grunde nur das ganz klar und ganz ehrlich aus-

drückend, was der stellvertretende Vorsitzende der SPD Lafontaine am 25. 11. damit meinte, daß es nicht dabei bleiben dürfe, Deutsche aus Polen, der Sowjetunion und Rumänien sowie aus der DDR in die Bundesrepublik aufzunehmen, vielmehr sei diese aus der Geschichte entstandene Vorstellung nunmehr zu unterbrechen.

Derselbe, in den Tagen der ergreifenden Wirkung des Besuches des Bundeskanzlers in Dresden, auf dem Parteitag der SPD in Berlin gegen den Aufruf des für die Einung eintretenden Ehrenvorsitzenden Brandt (zusammengefaßt): Hilfe an die Hungernden in der Dritten Welt sei wichtiger als die deutsche Wiedereinung.

Und: Es zeigt sich auf der *anderen Seite* der noch bestehenden Teilungsgrenze die Gefahr, daß bei den notwendigen Organisationsbildungen für das Auftreten bei der ersten freien Wahl im Mai der unmittelbare Ruf der Hunderttausende „Deutschland einig Vaterland" von weniger unmittelbar aus der Tiefe ergriffenen Intellektuellen in Programme geformt wird, in denen doch aus dem Querdenken deutscher partikularer Eigenbrötlerei und der häufigen intellektuellen Eigenart des Zerdenkens bremsende – und bremsen sollende – Vorbehalte eingebaut werden, die jenen unmittelbaren Willen der Hunderttausende nur mittelbar wiedergeben.

Es sind dazu auf beiden Seiten wieder die Geier, die von der Verhinderung der deutschen Wiedervereinigung leben sowie von der Verhinderung der vollen Freiheit für die Menschen im Gebiet der sogenannten DDR, aufgestiegen, um diese noch nicht eingerissenen verfassungsrechtlichen Strukturen der Teilung und der Knechtung zu nutzen, damit sie selbst mit ihren alten Doktrinen – Sozialismus – in ihren Positionen bestehen bleiben, mehr: sie erneut befestigen können.

5. Unter dieser Gefahr darf bei Erfassen der Lage nicht ausgelassen werden, daß eine wirkliche Änderung des Lebensstandardes in der sogenannten bisherigen Demokratischen Repu-

blik mit Notwendigkeit eine Übergangsperiode mit schwer einschneidenden, lastenbringenden Umänderungen nach sich ziehen muß und daß in dieser dadurch entstehenden Krise, dem Übergang von der Feier der Erhebung zum Alltag der Durchführung, sich beachtliche psychische depressive Kanäle öffnen können und: von geschickten Indoktrinierern geöffnet *werden* können.

C. *Dagegen ist erforderlich:*

1. daß festgehalten wird über diese Umformungskrise hüben wie drüben hinweg: daß dieser Aufstand seine wunderbare Kraft letztlich nicht hatte aus dem Aufstand gegen die Knechtschaft an und für sich, sondern aus dem Aufbruch aus jener „Urkraft der real existierenden Nation", des Wieder-Nation-Werdens, des Wiederaufbruchs „Deutschland einig Vaterland".

2. Daß festgehalten wird, daß der Aufstand sowohl gegen die Knechtschaft wie gegen das Geteiltsein ein Aufstand gegen den Sozialismus war.

Denn der Versuch, diesen durchzuführen, war die Ursache der Knechtschaft, weil Sozialismus, ob noch als „Sozialismus als Vorstufe des Kommunismus", oder als Kommunismus *so* lebensunrichtig ist, daß er *nur mit Gewalt* und nicht nur gegen freieres Wirtschaften, sondern gegen *freies Denken,* gegen Freisein, durchgesetzt und aufrechterhalten werden kann.

Der *Sozialismus* ist der Urheber dieser gesamten politischen, geistigen *und* wirtschaftlichen Verelendung in der DDR – wie überall in der Welt, wo er sein Diktat versucht hat.

Es gibt hier keine Halbheiten.

3. Es ist erforderlich, daß drüben wie hüben der Irrtum oder die Vernebelung beseitigt und beiseite gehalten wird, die Ablehnung des Sozialismus bedeute Ablehnung *sozialer* Verantwortung.

Im Gegenteil: *Der Sozialismus* hat mit *sozialer Verantwortung* nichts zu tun.

Soziale Verantwortung ist Verantwortungsgefühl gegenüber dem Ganzen *und* seiner Vielschichtigkeit, gegenüber der gesamten Gemeinschaft *wie* den verschiedenen Notwendigkeiten ihrer Teile, ist Verantwortlichkeit dafür, daß diese Verschiedenartigkeiten nicht erstickt werden *weder* von Monopolherrschaft wollenden Egoismen einzelner oder einzelner Gruppen noch einem alle Verschiedenheit und Freiheit ausrottenden Kommunismus, erzwungen von einer Clique von Kommunisten. Denn *er und sie* ersticken von vornherein jede Regung von Verschiedenem und jede soziale Rücksicht auf Verschiedenes aus dem kommunistischen Gewaltmonopol.

Es muß deutlich bleiben: „Der" *Sozialismus* unterscheidet sich da in nichts, zum Teil nur in der Höhe *seines* Ausmaßes, von den Gefahren eines nicht gebundenen, *individualistischen Kapitalismus*.

4. Es ist also erforderlich zu erkennen, daß der, der in diesem Umbruch, sei es aus ahnungsloser doktrinärer Verbohrtheit, sei es aus gruppenpolitischem Egoismus, sei es aus nicht durchdachtem Humanismus, den vollen Vollzug des Sturzes „des" Sozialismus in der DDR und damit des „Staates" DDR aufhalten, sogar ihn neu einrichten will, diesen Aufstand um sein Wesen und um sein Ziel bringt.

Er wird zum Mitverantwortlichen dafür, daß, wenn einige Jahre später – mit Notwendigkeit – auch dieses sozialistische System abgewirtschaftet haben wird, die Opfer eines *erneuten* Aufstandes, nun zum vollen Durchbruch, erforderlich werden.

5. Damit dieses Wissen nicht vernebelt werden kann, ist es erforderlich, daß scharf erkannt bleibt, hüben wie drüben:

a) Daß Demokratie, echte Demokratie, keineswegs heißt und also heißen darf, Freisetzung aller individuellen Anspruchsvorstellungen und Egoismen, sondern Einbindung aller dieser freien Regungen *zugleich* in das Gesamtwohl, gesichert durch die Tatsache, daß *alle* Verbände und Schichten, alle Weltanschauungen in der Volksvertretung vertreten sind und daß nur aus der

Mehrheit, der freien Mehrheit der Volksmeinung Gesetze und Ordnungen geschaffen werden können, also in Rücksicht auf das Ganze. Und daß, sollte in der Gesinnung der Volksvertreter oder gewisser Parteien diese Rückbindung versagen, die Verfassung, insbesondere auch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, beispielhaft immer wieder verfassungsgesetzlich diese Rückbindung der Freiheit des Einzelnen an das Gemeinwohl des Gesamten festlegt.

b) Daß also echte Demokratie nicht heißt Einführung der Herrschaft von ungebundenem liberalistischem, „westlichem" Individualismus, daß echte Demokratie nicht einen Gegensatz bildet zu echter sozialverantwortlicher Gesinnung und zur Errichtung *echter* sozialer Gestaltungen.

Denn:

Echte Demokratie ist nicht möglich ohne dauerndes Bemühen um soziale Gerechtigkeit für alle Teile.

Echte freie Wirtschaft ist nicht möglich ohne Einbindung in die Erfordernisse der wirtschaftlichen Gesundheit des *gesamten* Volkskörpers, also ohne Einbindung in die *Volks*wirtschaft und damit als *soziale* Marktwirtschaft in einem System von sinnvoller Verbundenheit von Gemeinwirtschaft und freier Kapitalwirtschaft.

Es darf gesehen werden:

Daraus haben das deutsche Volk und der deutsche Staat seit 1863/83 eine Sozialordnung geschaffen und laufend gesteigert, die noch 1939 die Bewunderung und den Neid aller umliegenden Völker und Staaten erregte, soweit sie sich sozialen Fragen ihrer Volkskörper öffnen wollten. Sie wurde in der Bundesrepublik Deutschland aus schwersten Aufbauschwierigkeiten mit größtem Ausmaß weitergeführt.

Wie begründete am 25. November 1989 Lafontaine, für die Anerkennung der Staatlichkeit und Unabhängigkeit der DDR wegen ihres sozialistischeren Systems auf deutschem Boden eintretend, seine Forderung, daß fortan nicht mehr die Deut-

schen aus Polen, der Sowjetunion und Rumänien *und* der DDR in die Bundesrepublik aufzunehmen seien? Damit: daß es unrichtig sei, diesen allen den Zugriff auf die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik einzuräumen: Kindergeld, Kranken- und Arbeitslosengeld, Renten. Wo also ist *auch* nach ihm der sozialere Gestaltungsansatz auf deutschem Boden: in der „westlichen, kapitalistischen" Bundesrepublik Deutschland oder in der „sozialistischen, östlichen" sogenannten DDR?

6. Jahrzehntelang wagten die Politiker der Bundesrepublik nicht, von einem Teil Deutschlands aus, von Deutschland aus, die Forderung der Wiedervereinung „auf den Tisch" zu legen.

In der Überzeugung, daß dies trotz der von ihnen 1952 eingegangenen Verpflichtung, nur von den „Partnern", in ihrer Rolle als „die Siegermächte", ausgehen könne.

Es ist erforderlich, zu erkennen: Die Unmittelbarkeit des Aufstandes aus dem Volk – dem Volk im anderen Teil Deutschlands – hat bewiesen, *daß dies nicht stimmt.* Die seelische Urgewalt des Aufstands hat diese Bedenken einfach übersehen und sie damit *weggefegt.*

Die „deutsche Frage" *ist* durch sie „auf dem Tisch".

Doch *wieder* setzen bei deutschen Politikern, diesseits und jenseits, ein Dutzend Bedenken ein, ob dieser große Vorgang zur Vollendung, zur schnellen Vollendung, durchführbar sei in Rücksicht auf die Partner;

und es wird von seiten dieser Partner, nun als Siegermächte, alles getan – Symbol u.a. der Besuch des „Freundes" Mitterand in Anerkennung der Staatlichkeit der „DDR" – einen Tag nach jenem Besuch und ergreifenden Empfang des Bundeskanzlers in Dresden – in Ostberlin, um diese Bedenken zu verstärken.

Es ist dagegen erforderlich zu erkennen:

So *wenig* diese Bedenken sich beim Aufstand als richtig erwiesen haben, so *wenig* sind *in der Zeit der großen Verkündung des Selbstbestimmungsrechts aller Völker als Fundament des neuen allgemeinverbindlichen Völkerrechts,* zuletzt in der KSZE-Akte, vor-

her in der Grundlage des Vertrages von 1952, die erhobenen Bedenken und Einwände fähig, den Fortgang der Erhebung zum *Vollzug* der Wiedereinung ernsthaft zu verhindern, *wenn die Bewegung unmittelbar Bewegung* bleibt.

Wenn im März 1990 das freigewählte Parlament die DDR verwandelt zu einer Demokratie, zunächst nur mit allen wesentlichen Grunderfordernissen einer demokratischen Verfassung, die in diesen Grundsätzen gleich ist der Verfassung der Bundesrepublik,

und wenn dieses freie Parlament mit Mehrheit

oder wenn eine Volksabstimmung mit Mehrheit

beschließt, hinfort das staatliche Leben in engstem Gleichklang mit der Bundesrepublik Deutschland zu führen,

so ist *de facto* durch diese völlige Gleichheit die Einigung *vollzogen, selbst* wenn die bisherige Grenzlinie aus Rücksicht auf die möglichen Einwände der Partner- und Siegermächte noch bestehen bleibt.

Denn sie ist dann lediglich noch ein Bleistiftstrich auf der Karte, in der Wirklichkeit völlig überwölbt.

Die möglichen, die bei langer Dauer zu erwartenden Einwände und Bedingungsstellungen der Partner und Siegermächte wären damit einfach unterlaufen. Denn es wäre zunächst am rein äußeren Zustand nichts geändert.

Was aber sollen im Zeitalter des von *ihnen* groß verkündeten Selbstbestimmungsrechts *aller* Völker, des von *Gorbatschow* erklärten Rechts, daß *jedes* Volk seine innere Einrichtung selbst bestimmen können muß, die Mächte einem solchen Entschluß entgegenstellen?

Ideen und Völkerrechtsgründe sind unmöglich –, denn sie müßten ihre eigenen neuverkündeten widerrufen vor der gesamten heutigen Welt.

Aus den alten hegemonialen Feindgründen, aus dem Geiste Richelieus, Mazarins, Poincarés, Clémenceaus oder des heutigen französischen Verteidigungsministers gegen die Einheit der

Deutschen und die Mitte Europas[1] Panzer aufzufahren oder Hungerblockaden wie 1918/19 oder wirtschaftliche Embargos zu verhängen, also eine Kopie des Niederwalzens, wie es der Sowjet-Imperialismus am 17. Juni 1953 in der DDR, 1968 in der Tschechoslowakei unternahm?
Das ist nicht nur angesichts jener *ideellen* und rechtlichen Satzungen von Helsinki, sondern aus den aus ihnen bereits hervorgegangenen *realen* Umordnungen nicht mehr möglich gegenüber einem voll vollzogenen Bekenntnis zum Recht der Selbstbestimmung.

Es wäre dies ebenso unmöglich, wenn das frei gewählte Parlament der DDR oder ein Volksentscheid sein Tun feierlicher ausdrückte und, im Gleichklang zur Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik, den Beschluß so fassen würde:

„Von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk in den wiederhergestellten Ländern Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen kraft seines Selbstbestimmungsrechts die Vereinigung mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu einer demokratischen Bundesrepublik Deutschland beschlossen."

In beiden Fällen wäre der Anwendung der eigenmächtig gegen das von ihnen selbst verkündete Selbstbestimmungsrecht Einspruchsmöglichkeit ganz einfach der Gegenstand entzogen. Dadurch, daß durch Beschluß der Bevölkerung der „DDR" dieser Staat von *innen* aufhört, zu bestehen.

---

[1] Der derzeitige französische Verteidigungsminister: „Die Deutschen sind der Auffassung, daß das deutsche Volk das Recht auf Selbstbestimmung hat. Sie müssen verstehen, daß ein solcher Prozeß sich nur mit Zustimmung aller europäischen Staaten (also nicht einmal nur der „Siegermächte") vollziehen kann".

Es wäre diesen Theorien der Gegenstand entzogen bis auf *eine* wirklich bestehende und berechtigte Frage der vier Mächte: der nach der Gefährdung *ihrer Sicherheit*.

Dabei die ganze Groteske dieser Nachkriegslage: nicht so sehr der Sicherheit vor einem wiedervereinten Deutschland, das ist nur vorgeschoben, sondern der Sicherheit vor ihnen untereinander, der beiden Blöcke West und Ost, Nato und Warschauer Pakt voreinander.

Denn es muß gesehen werden, daß die Frage des sowjetischen Außenministers vom 18. 12. 89 eine vollkommen berechtigte ist: Ob man sich „ernsthaft" vorstellen könne, daß die DDR als Mitglied des Warschauer Pakts „radikal ihren Status verändert", während jener der Bundesrepublik als Mitglied der Nato „der gleiche bleibt".

Es ist die Antwort auf jenen Schluß der Erklärung der vier Westmächte im Deutschlandvertrag von 1952, daß Voraussetzung der Zustimmung zur Wiedervereinigung die Integration des bisherigen Gebietes der DDR in die westliche Einheit sei.

Jener Satz, der, wie gesehen, dieses Wiedervereinigungshilfsversprechen der vier Westmächte gegenstandslos machte und macht.

Es ist also erforderlich, daß schon jener Beschluß des einfach Defacto-Wiedervereinigtseins – und sodann erst recht jeder äußerlich rechtliche Vollzug der Wiedervereinigung – verbunden ist mit der inneren, dann äußeren Erklärung, daß das wiedervereinte Deutschland *keinem* der militärischen Blöcke angehören, gegen keinen derselben sich militärisch oder politisch richten: daß es *neutral* sein werde.

Dazu ist erforderlich, daß die deutsche Seite erkennt und es *zur Geltung bringt,* daß eine solche deutsche Wiedereinung

dem „Westen" ein Vorrücken seines Hauptgedankens: der demokratischen Ordnung der Völker, über die Elbe hinaus bis an die Oder-Neiße-Linie,

dem „Osten" für den Verlust seines strategischen Vorfeldes DDR und den Rückzug seiner Truppen daraus den Rückzug der Truppen der Nato aus der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland bringt.

Daß also beide Blöcke ein so wichtiges strategisches Stück voneinander entfernt werden, daß dies für *beide* die Änderung der militärischen und politischen Positionen *wettmacht.*

Zumal dann, wenn das wiedervereinigte Deutschland *verbriefte und kontrollierbare Neutralität* erklärt und zu deren Sicherung und damit zum Auseinanderhalten der Blöcke – so lange sie bei diesem beginnenden Umänderungsprozeß überhaupt noch erforderlich sind und bestehen werden – durch *Bewaffnetheit* diese seine Neutralität vor Überranntwerden sichert.

Dies wird höchstwahrscheinlich dem Westen, der Nato, der Einzelmacht Frankreich nicht ohne Schwierigkeiten eingehen. Es wird die Andeutung von Verrat fallen.

Jedoch: *Neutralität ist kein Verrat* – siehe dazu das schon zitierte Buch von General Kiessling. Weder ein Verrat am Westen noch am Osten dann, wenn *diese* Machtblöcke beide *wirklich* eine Entspannung bis hin zu einer Einigung Europas wünschen.

Um *das* werden sie, wenn sie deutlich zu der Erklärung darüber herausgefordert werden, in der heutigen Lage nicht mehr leugnen können. Denn es liegt in ihrem Interesse von USA bis Sowjetrußland.

6. *Es ist allerdings* für diesen schnellen, die Grenzlinien einfach wirkungslos machenden Weg des ersten oder des zweiten dies vollziehenden Beschlusses oder ihrer beiden *erforderlich,*

daß bei der Wahl im März 1990 für die konstituierende Volksvertretung die Träger der eigentlichen Bewegung, d.h. die Träger jenes unmittelbaren Willens zur Wiedervereinung, diesen Willen der Hunderttausende in ihrer vollen Stärke in diese Wahl und damit die Zusammensetzung der Volksvertretung einbringen. Ungeschwächt durch die Zwischenschaltung jener in Neubildung begriffenen Parteien mit jenen ihren „Zwar/Aber".

Daß diese Hunderttausende in diesen Parteien, was die Frage der Wiedervereinung betrifft, aus dem Druck ihres Bewegtseins dieses Aber wegfegen, oder, nur zu dieser konstituierenden Volksvertretung, sich zu einer unmittelbaren Partei *nur um diesen Hauptpunkt* sammeln, unzerstritten über alle später zu erörternden Fragen der Einrichtung der einzelnen Verfassungsgebiete.

7. Gelingt dieser vollzugsartige Weg nicht, steht dann jener längere zur Verfügung: über eine Vertragsgemeinschaft, zu einer Konföderation, dann einer wirklichen Föderation. Das heißt einer Föderation, die *nicht mehr* eine Föderation der *„Staaten"* BRDeutschland und DDR, sondern die unmittelbare Vereinigung der bisher in diese zwei Bildungen eingeengten 77 Millionen *Deutschen* miteinander ist. Einer Föderation, die bedeuten muß, daß in ihr beide Teile *untergehen* und eine Nationalversammlung einen neuen Staat, wieder *den* deutschen Nationalstaat entstehen läßt; und zwar als Bundesstaat, nicht als Staatenbund, und als Bundesstaat nicht von BRD und DDR, sondern seiner geschichtlichen Länder.

Es ist aber erforderlich zu wissen:

Dieser längere Weg ist ein weit gefährlicherer. Denn in seiner Länge und aus Anlaß der Wandlung seiner Stadien von Vertragsgemeinschaft zu Konföderation, zu Föderation . . . ist vielfach die Gelegenheit gegeben, daß sich im Inneren jene Träger des Zwar/Aber und von außen die siegerrechtlich verbrämten politischen Interessen der Mächte einnisten, ihre „Bedingungen" stellen, von denen sie schon sprechen, und Störungen hervorrufen.

Es ist erforderlich zu wissen:

Es geht um das, was in Leipzig in den großen ersten Kundgebungen plötzlich emporgehoben worden ist und in Dresden zu dem Wald von deutschen Fahnen führte: Deutschland einig Vaterland. Es geht zuallererst nun endlich um dieses Ganze. Wer glaubt, daß davor zwei Dutzend zögernde Teilfragen angegan-

gen werden müßten, will entweder das Ganze nicht oder ist nicht fähig, eine große Stunde zu ergreifen und zu gestalten. Er versäumt vor lauter Verantwortungen seine Verantwortung.

8. Zum Gelingen dieses schnellen Weges wie zur Überwindung der Gefahren des langen *ist allerdings erforderlich:*

weiterhin bei den Deutschen drüben und endlich ebenso stark bei den Deutschen in der Bundesrepublik ein Aufstand *der Gesinnung,* der es Regierenden, Politikern, Redakteuren ... aus Sorge vor Abwahl unmöglich macht, dieses Ziel aus doktrinären oder egoistischen Gründen mit klugen Worten weiterhin zurückzustellen oder wieder zurückzudrücken.

Es ist erforderlich, daß *auch* in der Bundesrepublik keiner mehr hoch beauftragter Politiker und überhaupt Politiker bleiben kann, der nichts von der Geschichte weiß, gar: der nichts Objektives von der Geschichte wissen *will,* gar: der aus Eitelkeit der Demut die aus dem egoistschen *eigenen* Imperialismus der anderen Mächte gekommene Behauptung übernimmt und als Deutscher den Deutschen vorredet, daß *ihre,* allein *ihre* Zusammenfassung zu einem Nationalstaat wegen der steten Unruhe, den deutsche Einheit über die anderen gebracht habe, gipfelnd in der Alleinschuld am Ersten und Zweiten Weltkrieg, nicht erstrebt werden dürfe.

Es ist erforderlich, daß nicht weiter Politiker, daß Schreibende und Redende in vorwiegend politisch bestimmenden Stellungen sein können, die aus Mangel an Bildungswillen nicht wissen, oder die nicht wissen wollen, daß die große Mehrzahl der Kriege in Europa nicht „*von* deutschem Boden" ausgegangen ist, sondern auf deutschen Boden *hin,* von dem imperialistischen Egoismus der Deutschland *umgebenden* Mächte *aus,* aus dem sie ein geeintes gesundes Deutschland, eine geeinte gesunde Mitte, nicht dulden wollten.

Drei *nicht*deutsche Historiker legten zu diesem Thema allgemeinere Forschungsbilanzen vor: Pirifim Sorokin berechnete (im Band III seiner „Social and Cultural Dynamics") vom

12. Jahrhundert bis 1925 die Kriegsjahre der führenden europäischen Nationen und hieraus die Anteile: Spanien 67 %, Polen 58 %, England 56 %, Frankreich 50 %, Rußland 46 %, Holland 44 %, Italien 36 %, Preußen-Deutschland 28 %.

Quincy Wright summierte (im Band I von „A study of war") die Kriege von 1480–1940 auf 278. Hieran waren beteiligt: England zu 28 %, Frankreich zu 26 %, Rußland zu 22 %, Spanien zu 23 %, Preußen-Deutschland zu 8 %.

Kurt Arnade von der Universität New York zählte von 1480–1956 382 Kriege. An 78 beteiligte sich England, an 73 Frankreich, an 64 Spanien, an 62 Rußland, an 52 Österreich, an 30 Polen, an 23 Preußen-Deutschland.[1])

Vermögen nur ausländische objektive Historiker dieses Wissen zu sagen, deutsche derzeitige Politiker aber immer wieder, „daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen solle", in dem Nachsprechen der Behauptung der Umerziehung, daß sie immer wieder von Deutschland aus, aus seiner „Unruhe" ausgegangen seien?

Das Ergreifende der Erhebung der geknechteten Deutschen *in der DDR*, zuerst in Leipzig, war, ‚daß die Menschen sich selbst entdeckt haben, entdeckt, daß sie Fähigkeiten entwikkeln, die weit über das hinausgehen, was sie an sich selbst gekannt haben . . . , die Fähigkeit, in ihren Demonstrationen vielleicht dem Tod entgegenzugehen.' So Masur, der Kapellmeister des Leipziger Gewandhausorchesters, der dabei eine große und tiefe Rolle getragen hat.

Es war *ebenso* das Ergreifende, in welchem Ausmaß die Menschen *diesseits* der Mauer, als die durchbrechenden Ströme durch die Mauer auf sie zukamen, dieses „Mehr" in sich ebenfalls entdeckt haben.

Es ist erforderlich, daß dies Entdeckte hüben wie drüben in

[1]) Zit. Fritz Hippler, Meinungsdressur, S. 45.

diesen Menschen lebendige Kraft bleibt, *auch über die Schwierigkeiten der Umsetzung in geformte Wirklichkeiten hinüber.*

Daß es in *ihnen* bleibt, und sie es weiter und weiter in den *anderen* noch zögernden, noch unergriffenen wachzurufen vermögen.

Daß sie mit tausend Fingern auf jene Geier und gar Aasgeier zeigen, die, dort wie hier, vom Mißlingen oder nur Halbgelingen des Aufgebrochenen weiterleben wollen. Es fehlt diesen Geiern und auch den Aasgeiern *jede* Majestät. Es sind untermittlere. Sie brauchen nicht abgeschossen zu werden. Zeigt mit tausend Fingern auf die Nacktheit ihrer Hälse, nehmt ihnen durch das Gelingen der Erhebung ihr Brot, und sie gehen ein.

9. Dazu ist zusammenfassend erforderlich,

daß der Staat, daß die Staatsführer, sich ermannen und endlich diese widerrechtliche, feige Duldung des Verfassungsbruchs aufhört und der Verfassungsschutz *dort* seine Pflicht wahrnimmt, wo diese Verfassung wirklich bis in ihren Grund nicht nur gefährdet, sondern sogar öffentlich verneint wird. Auch jetzt noch in diesem großen Werden.

10. Es ist erforderlich, daß nun zum Durchbruch kommt: daß es nicht nur geht um die Parole Freiheit vor Einheit, sondern sie aus sich fortzuführen ist zu der seit dem Oktoberaufstand der Geknechteten in der sogenannten DDR sich beweisenden Parole: Einheit durch Freiheit.

Und weiter in die: Freiheit durch Einheit.

Denn erst ein einheitliches Deutschland wird innen *und* außen frei sein und nicht mehr der obersten Befehlsgewalt von vier Mächten und ihren Trabanten in zwei deutschen Teilstaaten, nicht mehr der Fortsetzung der Besatzungsstatute unterstellt sein (D. Fötisch). Und es wird dann aus sich und der geopolitischen Lage und ihrer Aufgabe der *Freund* der Mächte, der westlichen *wie* der östlichen, sein. Der ungezwungene Freund, wenn ihm kein verhindernder Zwang angetan wird.

A. Soll eine wirkliche Friedensordnung erstehen, so darf nicht, weil es Anstoß erregt, das zweite Problem für sie verschwiegen werden, das, daß Deutschland 1945 nicht nur zerrissen worden ist in die Teile Bundesrepublik Deutschland und DDR, sondern

a) von ihm abgerissen worden sind seine gesamten Gebiete zwischen der Oder-Neiße-Linie und der Grenze von 1937 und

b) von ihm abgerissen worden ist Deutsch-Österreich und

c) die Wohngebiete der Sudetendeutschen im Raum Böhmen.

Aa. Die Rechtslage zu der Abreißung der Gebiete zwischen *Oder-Neiße-Linie und der Grenze von 1937:*

1. Das Wiedervereinigungsgebot der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland spricht, es wurde zitiert, vom *„gesamten deutschen Volk"* und von der „Einheit und Freiheit Deutschlands" als wieder zu vollendende.

Es gibt kein Zeichen dafür, daß die Schöpfer dieser Präambel – nochmals: Vertreter *aller* Parteien – *diese Gebiete ausgenommen hätten.*

Vielmehr gibt es volle Beweise für das Gegenteil:

a) Beschluß des Bundestages der Bundesrepublik Deutschland am 5. Dezember 1952, als die DDR für Deutschland die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze als Grenze zwischen Polen und Deutschland erklärt hatte: „Die dem Friedensvertrage vorgreifenden Veränderungen des deutschen Staatsgebietes werden nicht anerkannt. Sie haben keine Rechtsgültigkeit. Die Wiedervereinigung Deutschlands darf sich nicht auf die Wiedereinigung der deutschen Gebiete diesseits der Oder-Neiße-Linie mit der Bundesrepublik beschränken. In einem frei zu vereinbarenden Friedensvertrage sind die deutschen Grenzen so festzulegen, daß sie die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden."

b) Am 20. Oktober 1953 Adenauer als Bundeskanzler namens der Bundesregierung vor dem deutschen Bundestag: „Entsprechend den zahlreichen Erklärungen des Bundestages und der Bundesregierung wird das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neiße-Grenze niemals anerkennen."

c) Am 31. 1. 1957 der Bundesaußenminister von Brentano innerhalb der Regierungserklärung: „Nur eine gesamtdeutsche Regierung und eine vom ganzen deutschen Volk gewählte Volksvertretung sind legitimiert, die Entscheidung über die deutschen Ostgrenzen zu treffen. Die Bundesregierung hält daran fest, daß Verhandlungen darüber keinen Zweifel daran lassen dürfen, daß für den völkerrechtlichen Gebietsstand Deutschlands die Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 maßgeblich sind und daß das deutsche Volk die Oder-Neiße-Grenze nicht als gegenwärtige oder künftige Grenze Deutschlands anerkennen kann."

2. Dies war keine einseitige, „reaktionäre" Anmaßung. Es war Ausdruck *international bestehenden Rechts:*

a) Artikel 2 der Atlantikcharta zwischen Amerika und Großbritannien über ihre Kriegsziele vom 14. August 1941: Die beteiligten Länder „wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei zum Ausdruck gebrachten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen". Also die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts umstrittener Gebiete. Seitdem immer wieder als Völkerrecht erklärt.

b) Londoner Protokoll vom 12. September 1944 Ziffer 1: Deutschland soll „innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden", in drei Besatzungszonen eingeteilt werden.

c) Auf der Konferenz von Jalta 4. bis 11. 2. 1945 wird zwar die polnische *Ost*grenze endgültig durch die Annexion polnischen Gebiets durch Sowjetrußland festgelegt, Polen eine Entschädigung durch deutsche Ostgebiete zugesagt, doch die *endgültige* Festlegung *dieser* Grenzen einer Friedenskonferenz vorbehalten.

d) Das sogenannte Potsdamer Protokoll vom 2. 8. 1945 stellt die deutschen Ostgebiete „vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung" unter polnische, beziehungsweise unter sowjetische *„Verwaltung"*.

e) Die Ausübung dieser „Verwaltung" der Ostgebiete zur rigorosen Vertreibung von etwa sechs Millionen, mit der Folge des Verlustes von etwa dreihunderttausend Toten, der Raub, dazu völlig entschädigungslos, ihres gesamten Besitzes, d. h. die *Entdeutschung* dieses Gebietes *vor* dieser endgültigen Regelung, ist damit völkerrechtlich rechtlos.

Denn über die eben genannten entgegenstehenden, von den Siegern selbst getroffenen Bestimmungen hinaus ist

f) seit dem jüngeren Völkerrecht von 1928 einseitige Annexion völkerrechtlich verboten (daraus 1939 und seit 1945 die völkerrechtliche Nichtanerkennung der Einverleibung der Tschechei durch Deutschland 1939, daraus ebenso jener zitierte Artikel der Atlantik-Charta) und daraus ist damit verbunden

g) die Anerkennung, daß zu einem Volk lebensnotwendig und rechtlich das Gebiet gehört, auf dem es seit Jahrhunderten anerkannt lebt,

h) somit ist die Vertreibung eingesessener Bevölkerungen auch daher rechtswidrig.

i) Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. 7. 1975, daß der deutsche Staat weiterhin trotz der Kapitulation von 1945 in seinen Grenzen von 1937 weiterbesteht und die Gebiete östlich von Oder und Neiße von Polen und Sowjet-Rußland nicht annektiert, sondern „vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung" nur unter sowjetischer beziehungsweise polnischer Verwaltung stehen, ist also kein „deutsches" Urteil, sondern die genaue Zusammenfassung des von den Siegern aufgrund der völkerrechtlichen Notwendigkeit angeordneten Tatbestandes.

Ba. Trotzdem hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, gestützt auf eine winzige Mehrheit im Bundestag, den einst selbst von ihr erklärten Standpunkt aufgehoben und 1972 innerhalb der „Ostverträge" im Warschauer Vertrag mit Polen 1970/72 Polen gegenüber „die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in Zukunft" erklärt und daß die Bundesrepublik auch in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche erheben werde.

a) *Allerdings* in dem Wissen, damit einen völkerrechtlich nicht bindenden, weil völkerrechtlich nicht möglichen Vertrag geschlossen zu haben, dies im Warschauer Vertrag selbst auch *ausgesprochen* durch die Klausel, daß durch diesen Vertrag diese Grenze betreffende zweiseitige oder mehrseitige internationale Vereinbarungen nicht berührt seien.

b) Dies ergänzend die mündliche Zurückweisung des damaligen Außenministers Scheel am 9. 2. 1972 vor dem Bundestag zu meinen, ‚daß es sich hier um Friedensvertragersatz handele, daß hier keine Gewaltverzichtsverträge, sondern Anerkennungsverträge vorlägen'. Mit der wiederholten Verwahrung dagegen, „in die Verträge den Begriff der Grenzanerkennung durch die Bundesrepublik hineinzulegen und die Verträge als Grenzverträge zu apostrophieren". Daraus

c) am 10. Mai 1972 die erläuternde Entschließung des Bundestages gegenüber Moskau und Warschau, daß die Verträge „keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen" schafften.

d) Mit der Antwort des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 29. Juli 1972: „Wir sind Ihnen entgegengekommen in der Grenzfrage, als wir den Begriff Anerkennung fallengelassen haben. Das war für uns ein sehr komplizierter und politisch schmerzhafter Prozeß." Daraus ferner

e) am 8. August 1989 Übergabe einer Dokumentation der Bundesregierung durch den Bundespressesprecher Klein: „Weder das Viermächteabkommen über Berlin noch der Grundla-

genvertrag, noch die Verträge mit Moskau und Warschau, geschweige denn die KSZE-Schlußakte konnten die deutsche Frage abschließend regeln. Sie sind kein Friedensvertragersatz. Sie sind Gewaltverzichtsverträge und gelten als Modus vivendi, um mit den Staaten des Warschauer Paktes zu einem tragbaren, der Rechtslage entsprechenden Verhältnis zu kommen."

f) Doch daneben wieder – und neben Dutzenden ähnlicher Äußerungen von anderen – der jetzige Außenminister, Genscher, in einem Glückwunsch an den neuen polnischen Außenminister – und ähnlich vor den Vereinten Nationen – „Wir erheben keinerlei Gebietsansprüche an Polen", die Grenzen seien endgültig, der gegenwärtige Zustand eine „Grundansicht" europäischer Sicherheit, „an ihr zu rütteln erlauben wir um der europäischen Zukunft Willen niemandem". Doch der Bundeskanzler Kohl am 21. 10. 1989 auf der Gedenkveranstaltung des Bundes der Vertriebenen: „Wir können und wir wollen keine Rechtspositionen verändern. Es bleibt bei den bekannten staats- und völkerrechtlichen Grundlagen unserer Deutschland- und Ostpolitik – und dazu gehört selbstverständlich auch, daß wir festhalten an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages in allen seinen Teilen."

Zu diesen allen seinen Teilen gehört aber eben *auch* der, daß dieser Vertrag vorherige Abmachungen unter den Mächten nicht aufhebe und, wie gesehen, da diese die Feststellung der Grenzen auf einen Friedensvertrag verschieben, der Warschauer Vertrag bezüglich der Oder-Neiße-Linie kein völkerrechtlicher sein kann.

Doch diese völkerrechtliche Rechtsungültigkeit des Warschauer Vertrages in bezug auf Erklärung der Oder-Neiße-Linie als vollzogener völkerrechtlich anerkannter Grenze zwischen Deutschland und Polen ist erneut unter völliger Zurückschiebung dessen, daß die Bundesrepublik Deutschland dazu gar nicht berechtigt ist, in Unklarheiten gebracht worden durch den Vorstoß der SPD, und dies unmittelbar vor der Reise des Kanz-

lers zu entscheidenden Versöhnungsverhandlungen mit Polen, und dann, nunmehr mitten hinein in die aufstehende Wiedervereinigung und die 10-Punkte-Erklärung des Bundeskanzlers, nun zusammen mit der FDP, daß der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland beschließe, daß der Warschauer Vertrag in bezug auf die Grenze ein endgültiger sei.

Mit der Folge, daß der Bundeskanzler nur dabei bleiben konnte, in den getroffenen Abmachungen mit Polen wieder jene Doppelheit aufzunehmen, daß der Warschauer Vertrag einerseits als ein Vertrag der *Bundesrepublik* Deutschland mit Polen ein endgültiger sei, andererseits die Rechtslage nicht ändere – also die, daß über die völkerrechtliche Erklärung der Oder-Neiße-Linie zur Oder-Neiße-Grenze erst ein Friedensvertrag entscheiden könne, und zwar ein Friedensvertrag mit dem *gesamten* deutschen Volk und Staat.

Ca. *Dagegen ist erforderlich:*

1. daß endlich voll herausgestellt und daran festgehalten wird, daß der wirkliche völkerrechtliche Zustand der Oder-Neiße-Linie der ist, daß sie *völkerrechtlich* bisher *nicht* zur Ostgrenze Deutschlands erklärt ist und also als Grenze nicht besteht. Und zwar

a) weil – es sei wiederholt – Verträge der *Bundesrepublik* Deutschland, die Oder-Neiße-Linie als Grenze anzuerkennen, lediglich Vertragserklärungen der Bundesrepublik Deutschland sind, und da diese nur ein Teilstaat Deutschlands ist, zudem keine Grenzberührung mit Polen hat, die Bundesrepublik binden, aber nur die Bundesrepublik, und in keiner Weise eine völkerrechtliche Anerkennung der Grenze zwischen dem deutschen Volk und Polen herbeiführen kann. Weil

b) eine Grenzziehung, insbesondere *diese* Grenzziehung völkerrechtliche Bedeutung nur erlangen kann *nach* vorherigen Verhandlungen mit dem betreffenden Volk, und zwar mit ihm als Ganzem und dessen Zustimmung zum Ergebnis,

und unter der Voraussetzung, daß diese Zustimmung nicht herbeigeführt ist von einer keinen anderen Ausweg lassenden Erpressung, daß sie also keine Unterschrift unter ein Diktat ist.

2. Dazu ist zweitens erforderlich,

daß gegen die von polnischer Seite geschickt immer ins Feld geführte, und von deutscher Seite von jenen, die durch die Umerziehung in die Neigung gekommen sind, aus „humanitärer" Einstellung inhumane Entscheidungen gegen das eigene Volk zu treffen, aufgegriffenen Behauptung,

daß nunmehr nach 1½ Generationen des Wohnens in den brutal freigemachten Gebieten die neuen Bewohner dort das *Heimatrecht* erhalten hätten,

in ruhiger Bestimmtheit entgegengehalten wird: gewaltsame Vertreibung von Millionen, dazu in der furchtbarsten Form, unter gleichzeitiger Beraubung ihres Eigentums, schafft weder ein *Besitz*recht (wie an keinem geraubten Gut) noch ein *Heimat*recht.

Insbesondere nicht angesichts eines Beheimatetgewesenseins von über 700 Jahren gegenüber einem von 40. Und es würde auch nicht geschaffen, wenn es 70 und 90 Jahre dauerte. Polen selbst hat darauf die Antwort gegeben: Bei der ersten Austreibung Deutscher durch Polen aus ihrem 1919 durch das Versailler Diktat an Polen übergebenen Gebiet setzten sie als Mindestdauer der Entstehung eines Heimatrechts 150 Jahre fest: denn nur den Deutschen, die schon vor 1772 im Lande ansässig gewesen waren, sollte unmittelbares Bleiberecht zukommen.

3. Dazu ist drittens erforderlich, daß

a) nicht andauernd dem Verschwiegenwerden anheimfällt und anheimfallen gelassen wird, daß jene „Grenze von 1937", die von den Siegermächten, den heutigen teils Verbündeten, als die im Gegensatz zu der Grenze von 1938 und 1939 völkerrechtlich anerkannte Grenze Deutschlands hinsichtlich der Grenze zwischen Deutschland und Polen *schon ihrerseits* eine Grenze

war, die zu ungunsten des deutschen Volkes keine völkerrechtliche Gültigkeit hatte. Denn schon sie war zustande gekommen durch Vortreiben der polnischen Staatsgrenze über die polnische Volksgrenze hinaus und Verweigerung des an sich versprochenen und dadurch zur Grundlage der Kapitulation 1918 gewordenen Selbstbestimmungsrechtes, also durch Annexion mit daran anschließender Vertreibung von etwa einer Million Deutscher.

b) Es ist erforderlich zu betonen, daß es *also* schon eine große Selbsteinschränkung des deutschen Volkes bedeutet, wenn es dazu bereit ist, *nur* über die Berichtigung der Grenzziehung in den Gebieten zwischen der Oder-Neiße-Linie und jener Grenze von *1937* zu verhandeln.

c) Es wird dazu gut sein,

sich und die Welt daran zu erinnern, daß schon 1919 und bald danach selbst von jenen Diktatoren, die diese Annexionsgrenzziehung in Versailles mitbestimmt hatten, diese Grenzziehung als rechtswidrig und damit friedenswidrig erkannt worden ist: Der eine der großen Vier in Versailles, Lloyd George, der englische Ministerpräsident: „Wir haben Nationen die Freiheit errungen, die nicht im geringsten hoffen konnten, sie jemals wieder zu erlangen. Der Tschechoslowakei, Polen und anderen. Nationen, die ihre Freiheit gewannen, weil Italiener, Franzosen, Engländer und Amerikaner hierfür ihr Blut vergossen haben. Und nun haben wir die größten Schwierigkeigen in der Welt, sie davon abzuhalten, andere Nationen zu annektieren und anderen Nationen eben dieselbe Tyrannei aufzuerlegen, welche sie selbst jahrhundertelang ertragen mußten."

Der italienische Ministerpräsident Nitti 1922: „Der polnische Korridor (jene großen Annexionen zum Teil rein deutsch besiedelten Gebietes, um Polen breiten Zugang zum Meer zu schaffen, zugleich Ostpreußen vom Reich abzutrennen und Deutschlands Flanke damit für dauernd zu gefährden), der keine andere Aufgabe hat, als Deutschland in zwei Teile zu scheiden, ist

die größte politische und wirtschaftliche Absurdität . . ., die in der neueren Geschichte zu finden ist."

Der bedeutende amerikanische Botschafter in Berlin um 1926, Shurman, nach Besichtigung am Ort: „Ich habe Stöße von Büchern über die Ostfrage gelesen und dabei nicht soviel gelernt, wie von dieser Viertelstunde auf dem Weichseldeich. Wenn ich Deutscher wäre, ich würde die Welt in Flammen setzen und solange zu Zeugen rufen, bis die Revision erfolgt ist."

d) Es ist weiterhin erforderlich, dabei festzuhalten, daß, damals 1919, das gesamte deutsche Volk geführt vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Scheidemann, der am 9.November die deutsche Republik ausgerufen hatte, entschlossen war, die Unterschrift unter diesen Vertrag – der nicht nur in bezug auf die deutsche Ostgrenze diesen Diktatcharakter zeigte – zu verweigern; und daß die Unterschrift nur doch zustande kam durch die Fortführung der Lebensmittelblockade des hungernden deutschen Volkes mit dem drohenden Tod von zehntausenden deutscher Kinder und der Drohung der Wiederaufnahme des Krieges.

Das heißt, es ist festzuhalten: daß diese Unterschrift eine erpreßte, eine vom Unterschreibenden als erpreßt erklärte war und damit der Vertrag kein völkerrechtlicher und daß darin diese Grenzziehung von 1937 im Osten keine völkerrechtliche war.

Aus dieser, schon von einem Teil der Diktatoren von Versailles erkannten, Völkerrechtswidrigkeit dieser Grenze, der französische Oberbefehlshaber über die gesamten alliierten Truppen in Frankreich und Belgien und Leiter der Waffenstillstandskommission, Foch, unter Hinweis auf sie: „Dort liegt die Wurzel des nächsten Krieges."

Und sie lag dort.

e) *Deshalb ist erforderlich,* soll eine wirkliche Friedensordnung entstehen,

und alle Welt spricht davon und hat völkerrechtlich richtige Kategorien dafür aufgebaut: Selbstbestimmungsrecht der Völ-

ker, Recht auf Heimat, Ungesetzlichkeit von Annexion, Ungesetzlichkeit von Vertreibung,

daß dieses Wort des Deutschenfeindes Foch beachtet wird: daß eine vergewaltigte Grenze unweigerlich eine offene Wunde in einer rücksichtslos darüber hinweg aufgebauten Friedensordnung ist.

4. *Deshalb ist erforderlich,*

a) daß ohne Haß und Rache, aber zur Feststellung der Fakten, von denen beiderseits – und allseits – die wirkliche Schließung dieser Wunde ausgehen soll und ausgehen *kann,* nicht nur die schweren Lasten der *einen* Seite, der deutschen, aufgestellt werden, sondern ebenso offen die der *anderen*, der polnischen.

Polen besteht *gegenüber Rußland* darauf, daß Rußland das Eingeständnis der Schuld an Katyn – und den weiteren Katyns – endlich übernehme, um ohne Zwang zu einem neuen positiven Verhältnis mit Rußland zu kommen;

Rußland besteht seit Jahrzehnten seinerseits darauf, daß Polen die Schuld seines Überfalls auf Rußland von 1919/20 mit der Annexion weiter Teile der Ukraine einsieht, um, wieder umgekehrt, für die brutale Rücknahme und Annexion ostpolnischen Landes und die Vertreibung seiner Bevölkerung unter Stalin Verständnis zu haben.

Es ist erforderlich, daß von Polen in *derselben* Weise Klarheit gegenüber *Deutschland* aufgebracht wird.

Es ist erforderlich in dieser ruhigen Gegenüberstellung der Konten, um zu *echtem* Frieden, echter Versöhnung und wirklichem Zusammenleben zu kommen, daß von Polen aus neben das Konto der deutschen Schuld ebenso das Konto der polnischen aufgestellt wird, und nicht als nicht vorhanden übersehen wird:

a) daß der „Überfall" Deutschlands auf Polen am 1. September 1939, aus dem Polen alle Forderungen, darunter die auf die Oder-Neiße-Linie als Grenze, gegen Deutschland ableitet, nicht zustande gekommen wäre, daß also jene Diktatgrenze

von 1919 *trotz* ihrem Unrecht *nicht* die „Wurzel zum Kriege" geworden wäre,

wenn nicht die Führung und ein sehr großer Teil des polnischen Volkes schon um 1930 und nochmals 1934 seinerseits einen Überfall gegen Deutschland gewünscht und Frankreich angeboten hätte, *nur* um jene Grenzen noch weiter nach Deutschland hineinzutragen, als dies 1919 schon widerrechtlich geschehen war,

und wenn nicht im Sommer 1939 die polnische Führung, und nicht nur sie, diesem Kriegsausbruch, diesem Verlieren der Geduld auf deutscher Seite infolge der Ablehnung der von Hitler unter *großer* Verzichtleistung für Deutschland angebotenen *Schließung* dieser blutenden Wunde nur durch Gewährung eines schmalen Straßenkorridors durch den breiten polnischen Korridor und die Duldung der Zugehörigkeit der reindeutschen Stadt Danzig, die Polen gar nicht gehörte, sondern Freistadt war, den größten Vorschub geleistet hätte.

Nicht zuletzt daraus, daß sie der Folge dieser Ablehnung, dem Krieg, geradezu entgegenfieberte. Entgegenfieberte mit dem Ruf „Auf nach Berlin" und der Vorstellung dort zu sein „binnen 14 Tagen". Der polnische Marschall und De-Facto-Staatschef Rydz-Smigly – einer der Männer, in deren Hände England im März 1939 durch seine Blankozusage an Polen der Unterstützung jeglicher Verweigerung, auch jeder vernünftigen, die Entscheidung über Krieg und Frieden gelegt hatte – vor einer Versammlung polnischer Offiziere, Reserveoffiziere und Offiziersanwärter in diesem Krisensommer 1939: ‚Polen will den Krieg mit Deutschland, und Deutschland wird ihn nicht vermeiden können, selbst wenn es es wollte.'

Es ist erforderlich,

b) daß nicht übersehen wird, daß nach 1919 über einer Million Deutschen das Leben in den von Polen annektierten Gebieten unmöglich gemacht worden ist,

c) daß nicht übersehen wird, daß der zum Teil schweren, zum Teil wirklich grausamen Behandlung vieler Polen durch

Deutschland nach dem Einmarsch 1939 *vorausgegangen* war und ihn *begleitet* hatte die Ermordung von etwa 10000–15000 volksdeutschen Polen, davon allein etwa 1500–2000 Männern, Frauen und Kindern in Bromberg, und daß die übrigen Volksdeutschen in Polen wahrscheinlich nicht überlebt hätten, wäre nicht das polnische Heer vordem besiegt worden.

d) Daß nicht übersehen wird, daß es im Fall des polnischen Sieges in den dann zusätzlich von Polen eroberten rein deutschen Gebieten es nicht nur zu einer Vertreibung von 6 Millionen, sondern von 16 Millionen gekommen wäre, wieder unter den brutalsten Verhältnissen.

Und es ist

5. leider notwendig, nicht die Augen davor zu verschließen, daß es bis zu den Versöhnungsverhandlungen im Oktober 1989 durch den Besuch des Bundeskanzlers, trotz schon so vieler Versöhnungsangebote und -taten *deutscherseits:*

die Gewaltverzichtserklärung nicht nur der Regierung der Bundesrepublik, sondern der Vertriebenen, der Kniefall Brandts in Warschau, Schulderklärung und Versöhnungsbitte der deutschen Kirchen, von vornherein verlorene Milliardenhilfe in die Unfähigkeit Polens, sein Land davor zu bewahren, infolge seines von ihm angenommenen Sozialismus Entwicklungsland zu werden, riesige Aktionen von Liebesgabenpaketen . . .,

es *von Polen aus* nicht zur geringsten *tätigen* Antwort, weder des Staates noch von größeren Kreisen aus dem Volk, noch von der polnischen Kirche gekommen ist. Nicht einmal zur Duldung der deutschen Sprache und des deutschen Gottesdienstes – von wirklichem Minderheitenschutz gar nicht zu reden – für die im Land gebliebenen und zum Teil (sonst wären Bergbau und Industrie in Oberschlesien zusammengebrochen) zurückgehaltenen etwa 800000 Deutschen.[1])

[1]) Es werden hier sonst keine Buchhinweise gegeben, doch angesichts der durch das beiderseitige bisherige Verschweigen entstandenen Unkenntnis sei zu dieser deutschen Minderheit verwiesen auf die kleine Schrift von Christian Th. Stoll, „Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich nach 1945", Wien, 1986.

Und daß auf den neuen Versuch Kohls, zu echter Versöhnung zu kommen, trotz geforderter und gewährter neuer Milliarden, das polnische Außenministerium durch seinen Sprecher vier Wochen hinterher erklärt: „Die Vertreibung der Deutschen aus Polen verlief geordnet und so humanitär, wie es unter damaligen Verhältnissen möglich war, unter alliierter Kontrolle und entsprechend der internationalen Vereinbarungen."

Ebenso die polnische Kirche: In dem Fernsehinterview vom 12. 11. 1989 bestand der Bischof von Stettin – wo er ohne die brutalen gesetzwidrigen Vertreibungen gar nicht Bischof zu sein vermöchte – darauf, daß die Vertriebenen nicht Vertriebene, sondern Ausgesiedelte zu nennen seien. Ein enger Ratgeber des Primas der polnischen Kirche, des Kardinals Glempp: Die Deutschen sind die Schuldner Polens, nicht umgekehrt. „Mag sein, daß es uns an physischer Kraft gebricht, um einzutreiben, was uns gebührt, aber moralisch sind wir die Gläubiger."

Polen, eine nur von den Siegermächten mitgenommene Siegermacht, immer für *seine* Lebensinteressen die Unterstützung des von ihm beraubten deutschen Nachbarn fordernd, jetzt, nach dem Möglichwerden *der* Lebensnotwendigkeit dieses stets gebenden Nachbarn, dem Möglichwerden der Aufhebung seines Geteiltseins, *nach* der Versöhnungsgeste von Kreisau: „Polen wird die (Einigungs-)entwicklung beobachten und darauf dringen, daß alle Aspekte – die gesamteuropäischen Interessen und die Rechte der Siegermächte – berücksichtigt werden."

6. *Demgegenüber ist erforderlich* für Polen wie Deutsche und die Welt,

a) nochmals zu wissen, daß diese Aufstellungen der Schuld beider Seiten nicht gemacht werden, um *Feindschaft* aufrechtzuerhalten, sondern im Gegenteil, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, durch einen echten Ausgleich zu *Freundschaft* zu gelangen. Zu einem Ausgleich und Freundschaft zu gelangen dadurch, daß in den notwendigen Ausgleichsverhandlungen, deren Hauptpunkt die endgültige Grenzziehung ist, Platz greift,

daß *keine* Seite allein zu fordern und keine Seite allein zu geben hat: sondern aus dem gegenseitig Angelaufenen *beide* Seiten beides.

b) Es ist daraus für die deutsche Seite, die polnische und die Welt ebenso erforderlich zu wissen, daß eben deshalb das deutsche Volk *nicht gewillt* ist, wenn keine versöhnende Lösung gefunden wird, bei sich bietender Gelegenheit diese Frage in irgendeiner Weise mit *Gewalt* zu lösen. Das einzig wirklich Gültige des Warschauer Vertrags von 1972 ist der Gewaltverzicht. Dieser wurde vorgebildet, vorbildlich vorgebildet, von den Millionen der so brutal vertriebenen *Deutschen*, die zwar ihr Recht auf Heimat nicht aufgaben, aber die Gewalt als *Mittel* der Wiedergewinnung.

c) *Das heißt, es ist erforderlich*, daß gewußt wird, daß als das bewegende Mittel bei der Festlegung der Grenze, diese Grenze zu einer nicht blutenden, einer die Friedensordnung nicht an dieser Stelle im Keim des Unfriedens belassende werden zu lassen, Verhandlungen notwendig sind, die unter Einsicht der *beiderseitigen* Schuldkonten und der beiderseitigen Lebensnotwendigkeiten dieses Werk der Versöhnung schaffen.

7. Dies a) in jenen Verhandlungen, die amtlich zurückgestellt sind bis zu einem Friedensschluß.

Diese stehen zur Zeit noch in weiter Ferne.

b) Sie könnten aber in diesem so wichtigen Teil *vor*genommen werden durch *zwei*seitige Verhandlungen, sozusagen einem zweiseitigen echten Teilfriedensschluß.

Denn es ist erforderlich und von großem Wert zu wissen, daß

1. für solche Verhandlungen nicht nur der Ausgleich der *gegenseitigen Schuld* als Kapital der Verhandlungen zur Verfügung steht,

sondern der große Bedarf an *gegenseitiger* Hilfe zur *beiderseitigen Gesundung* und Verlebendigung des Volks- und Staatsorganismus

und einer wirklich lebendigen gegenseitigen *Nachbarschaft*.

Und es ist erforderlich und von großem Wert zu wissen, daß

2. zu einer lebendigen und endgültigen Bereinigung von deutscher Seite in Gültigkeit jenes Gewaltverzichts in keiner Weise die Absicht besteht, bei Berichtigung der Grenze nun gegenüber den dort ansässig gewordenen Polen die polnischen Ausweisungs- und Enteignungsplakate von 1945/47 zu übersetzen und umgekehrt zu benutzen. Denn es gibt genug andere, den Wert des Besitzes ersetzende und Zeit zur Entwicklung lassende Formen des Austausches *und* auch des Miteinander.

3. *Es ist aber erforderlich*, daß für solche Verhandlungen, ob jetzt oder später,

a) die Vertreter der *deutschen* Seite berechtigt wissen dürfen und wissen, daß nicht nur Ansinnen und Gesuche der polnischen Seite an die Deutschen bestehen, sondern *ebenso große* der deutschen Seite an die polnische;

b) die Vertreter der *polnischen* Seite wissen, daß für die Äußerung von Bedürfnissen und Wünschen über das ungeheure annektierte Vermögen und dem trotzdem noch gegebenen Zuschuß von verlorenen Milliarden hinaus *keinerlei Recht* besteht, solche erneut entstandenen Bedürfnisse in Forderungen, in *„geschuldete"* weitere Hilfe zu kleiden, also das Verlangen reiner Einseitigkeit des Gebens und Helfens. Sondern

c) es muß vor solchen Verhandlungen und Forderungen, und müßte überhaupt, deutlich sein, daß *Versöhnung* vom Wesen des Wortes her, entgegen jener Erklärung von polnischer katholischer kirchlicher Seite, *Gegenseitigkeit*, gegenseitige Ver-sühnung verlangt.

Bei den beiderseitig bestehenden Schuldkonten schafft nicht ein einseitiger deutscher Kniefall in Warschau, nicht eine Kranzniederlegung nur in Auschwitz Versöhnung,

sondern es muß dem folgen ebenso eine Kranzniederlegung von polnischer Seite in Bromberg und an einem anderen Ort zum Gedenken der Brutalität der Vertreibung und insbesondere der Hunderttausende darin Ungekommener sowie eine

Kranzniederlegung etwa im polnischen KZ Lamsdorf, in dem allein von etwa 8000 Deutschen 6480, darunter 600 Kinder, grausamst zu Tode gebracht worden sind.

Die Wahl von Kreisau als Begegnungsstätte zur Versöhnung anstelle der verweigerten, weit symbolträchtigeren, auf dem Annaberg hat, unbewußt und zweifellos ungewollt, ein bedeutsames Symbol gewählt: Denn der Kreis um Moltke wollte unter Lebensgefahr und dann tatsächlichem Lebenseinsatz ein Deutschland, das in vollem Umfang Polen seine Freiheit und nationale Anerkennung gegeben hätte – aber *niemals* hätten eben aus dieser ihrer Anerkennung des Rechtes jeder Nation, diese Männer und Frauen daran gedacht, die rein deutschen alten Gebiete wie Pommern und Niederschlesien, deutsche Städte wie Lauenburg, Kolberg, Stettin, Grünberg, Liegnitz, Breslau, und darin Kreisau selber, an Polen abzutreten.

Weil dazu in ihren Augen mit Recht kein *Recht* bestand.

4. *Es ist für die Deutschen erforderlich zu wissen*:

daß nach Lage der Dinge eine solche gerechte Lösung der Grenze zwischen Deutschland und Polen zur Zeit illusorisch ist.

Denn die Lage der Dinge ist

a) in bezug auf die Partner und „Freunde" der Bundesrepublik Deutschland die, daß sie in dieser Frage sich nicht als Freunde, sondern als die „Siegermächte" verstehen. Siegermächte in ihrem alten Kampf gegen die Geeintheit des deutschen Volkes und Staates in der Mitte Europas. Daß sie durchaus 40 Jahre nach dem Krieg, *entgegen* ihrer großen Verkündigung der völkerrechtlichen Ächtung von Annexionen, gar Vertreibungen, und des Selbstbestimmungsrechtes, die weitere Eingeengtheit des deutschen Volkes mit Macht vor das Recht setzen.

Dies selbst, wenn jetzt oder in naher Zukunft die ausstehenden Friedensverhandlungen, dem Sinn nach die Verhandlungen zur Errichtung einer in sich den Frieden tragenden Ordnung, erfolgen würden.

Nach der Lage der Dinge ist ferner

b) in bezug auf Polen in Anbetracht der Ablehnung jeder echten Versöhnungsbereitschaft von ihm keinerlei Eingehen darauf zu erwarten, dann eben zweiseitig die sittliche Aufgabe zu erfüllen.

c) Angesichts dieser Machtlage und der an deren Forderungen gebundenen Möglichkeit des Erreichens der Wiedervereinigung der beiden Kernteile Deutschschlands bleibt auch einem wiedergeeinten Deutschland einstweilen *nichts*, als dies als Gewaltentscheidung hinzunehmen.

Aber es bleibt einfach de facto und de jure auch nach dieser Hinnahme auch durch das wiedervereinte Deutschland,

daß dieser Grenzziehung keine völkerrechtliche Gültigkeit zugrunde liegt. Denn sie ist auf Unrecht aufgebaut, und zwar auf Unrecht gegenüber den *für* diese Friedensordnung allseits erklärten Rechtssätzen:

Sie beruht

auf verbotener Annexion, sowohl der Sowjet-Rußlands gegenüber Polen wie Polens gegenüber Deutschland,

auf Vertreibung, brutalster Vertreibung sowohl von Polen durch Sowjet-Rußland wie von Deutschen durch Polen,

auf Mißachten des Selbstbestimmungsrechtes,

und auf Erpressung der Anerkennung durch die sonst stattgehabte Verweigerung der Anerkennung der Wiedervereinigung der beiden deutschen getrennten Teile, wobei das Stellen dieser Bedingung wieder seinerseits auf Mißachtung des von diesen Mächten selbst verkündeten und in Helsinki unterschriebenen Selbstbestimmungsrechts der Völker beruht, das Bedingungen für die Anerkennung vollzogener Selbstbestimmung ausschließt.

Denn die Schlußakte von Helsinki besagt: Kraft des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker haben die Völker jederzeit das Recht, in voller Freiheit, wann und wie sie es wünschen, ihren inneren und äußeren Sta-

tus ohne äußere Einmischung zu bestimmen, und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtung nach eigenen Wünschen zu verfügen.

So unterschrieben *auch* von den drei westlichen *und* der östlichen Siegermacht.

Es gibt in Frage der Wiedervereinigung aus dem Selbstbestimmungsrecht laut Völkerrecht also für sie nichts zu bedingen.

Es ist aus dieser Lage erforderlich, daß Deutschland dann eben *wartet*. Wartet in der Überzeugung der Richtigkeit jenes Beschlusses des Bundestages vom 5. 12. 1952[1]), „daß in einem frei zu vereinbarenden Friedensvertrag die deutschen Grenzen so festzulegen (seien), daß sie die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden".

Daß Deutschland, daß das innere Deutschland wartet in der Überzeugung, daß die große geschichtliche Umwälzung von Estland, Lettland, Litauen, über Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, nunmehr DDR, bis Armenien, Kaukasien . . . , die bis unmittelbar vor ihrem Ausbruch über viele Jahrzehnte für *völlig unmöglich* gehalten worden war, nur der Anfang eines großen, weiter die gesamte Mitte und den gesamten Osten Europas ergreifenden Vollzugs ist.

Eines Vollzugs, dessen Geschehen die Lösung vieler ungelöster volklicher Grenzfragen, *darunter* auch der zwischen Deutschland und Polen, in Bewegung setzen wird, und zwar in eine vom Leben und darin dem Zusammenlebenmüssen der beiden Völker bestimmten, also in eine friedliche.

Die KSZE-Schlußakte von Helsinki bestimmt zwar einerseits: „Die Teilnehmerstaaten betrachten gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich und werden deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben."

---

[1]) Siehe Seite 122.

Jedoch ebenso: Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können.

5. Zusammenfassend:

Es ist somit erforderlich, selbst zu wissen, auch wenn es schmerzlich ist, und die „Freunde" und anderen Mächte wissen zu lassen, daß die große Friedensordnung, auf die hin die Welt in Bewegung geraten ist, von Deutschland *nicht aufgehalten werden wird* wegen der Lösung dieser zwischen dem deutschen und polnischen Volk bestehenden blutenden Wunde,

daß aber ihre Nichtlösung eine blutende Wunde der Friedensordnung bleiben würde.

Lincoln: „Nichts ist endgültig geregelt, was nicht gerecht geregelt ist."

Die Unrechthaftigkeit dieser Grenzfestsetzung wird *weder* beseitigt durch ihre Festsetzung aus dem Besatzungsrecht der vier Siegermächte, so sehr sie dies auch verbrämen,

noch durch das – hoffentlich gegen jedes Wissen erfolgende, denn Unwissen wäre noch belastender – Verschweigen des Unrechts dieser Grenze unter Mißachtung jedes zulässigen Maßes an diplomatischer Zurückhaltung und politischer innerer Würde durch so gut wie sämtliche in die Verantwortung berufenen Politiker und Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wie auf dem Gebiet der DDR,

noch macht die so starre Wiederholung der Polen – Jaruselski in der Neujahrsansprache –, daß die Grenze polnisches Recht sei, Unrecht zu Recht.

Die „Angst", die von Lafontaine über Vogel, Lambsdorff, Genscher, Geißler, den Bundespräsidenten, die Bundestagspräsidentin . . . den Polen durch eine Garantieerklärung der heute faktisch behaupteten Grenze genommen werden soll, kann ihnen auch durch einen solchen Verzicht, auch wenn er, geschichtlich und vor dem Volk unverantwortlich, ihre eigentliche

Entstehung verschweigt, *nicht* genommen werden. Denn diese Angst ist letztlich nicht eine Angst vor außen, sondern sie ist *tiefer* begründet in dem verleugneten und damit ins Unterbewußte verdrängten inneren Wissen, mit der Entstehung dieser Grenze durch die brutale Vertreibung von sechs Millionen Deutschen bis in volles Unrecht über das polnische Volkstumsrecht hinausgegangen zu sein.

Man kann auf Macht gestützt, hier auf internationale, das Recht hintansetzen, aber man kann nicht Tatsachen aus der Geschichte und Unrecht nicht aus dem Unterbewußten auslöschen.

Ab. *Die österreichische Frage*

Diese wird behandelt im nächsten Kapitel: Deutsche Europapolitik (siehe Seite 154 ff.).

Ac. *Die Sudetengebiete.*

Die Rechtslage:

Auch hier ist die Unterstellung, die in der Erklärung der Grenze von 1937 durch die Mächte als gültig für den Bestand Deutschlands enthalten ist, daß *das danach* Hinzugetretene keine völkerrechtliche Grundlage besitze, Willkür.

1. Die deutsche Bevölkerung im Raum Böhmen, rund 3,5 Millionen, entschied sich bei der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie 1919 auf Grund der dabei den Ungarn, Südslawen, Tschechen, Slowaken, Italienern zugebilligten Gültigkeit des neu zum völkerrechtlichen Grundsatz erhobenen Selbstbestimmungsrechts der Völker zum Anschluß an Deutsch-Österreich (und über dieses an Deutschland).

Diese Selbstentscheidung wurde von den „Friedensmachern" untersagt. Sie wurden der neu entstandenen Tschechoslowakei zugeordnet und von dieser mit Waffengewalt unter blutigen Verlusten zum Bleiben gezwungen. Diese gewaltsame Einordnung wurde von den Tschechen gegenüber den Friedens-

machern entlastet mit dem Versprechen, daß der ohnehin Vielvölkerstaat Tschechoslowakei sich gegenüber diesen Völkern nach Schweizer Muster verhalten werde.

2. Diese Zusage wurde von der Tschechoslowakei 1919–1938 anwachsend gebrochen.

3. Der Aufstand gegen diese Unterdrückung hat 1938 zum Anschluß der Sudetendeutschen und ihrer Gebiete an das Deutsche Reich geführt.

Dieser Anschluß schuf *keine* Völkerrechtswidrigkeit: Denn die Abtretung wurde in Anerkennung des unmöglichen Zustandes durch *England und Frankreich* der Tschechoslowakei nahegelegt, von ihr am 19/21. 9.1938 diesen beiden Mächten zugesagt, so daß *daraufhin* auf der Konferenz von München 1938 der *Beschluß der Mächte* England, Frankreich, Italien, Deutschland mit der darauf folgenden Zusage der Tschechoslowakei die neue Grenze von 1938 festlegte. Soll diese Grenzziehung völkerrechtswidrig sein, so hätten England und Frankreich diese völkerrechtswidrige Grenze gezogen. Und müßten dies bekennen.

4. Die ebenso brutal wie durch die Polen 1945/47 vorgenommene Vertreibung von 3,5 Millionen Sudetendeutschen mit dem Tod von etwa 272000 war und ist sowohl als Vertreibung wie als Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts ebenso völkerrechtswidrig wie die durch Polen vorgenommene.

Bc. Trotzdem hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter den Ostverträgen von 1973 im Vertrag mit Prag die „Nichtigkeit" der Grenzziehung von 1938 erklärt.

Cc. *Dagegen ist erforderlich:*

1. Festzuhalten, daß mit dieser Erklärung für einen wirklichen Frieden ebenfalls keine Grundlage geschaffen worden ist.

2. Doch ebenso ist erforderlich festzuhalten, daß für die Gestaltung eines Friedens die Möglichkeiten etwas anders liegen als bei der polnisch-deutschen Grenzfrage:

a) Es besteht hier nicht die flächenhafte Angrenzung an das Nachbarvolk, sondern es besteht die Angrenzung an einen geopolitisch geschlossenen Raum: den Raum Böhmen. Geopolitische Elemente sind Elemente für die politische Gestaltung annähernd mit dem Wert von Rechtselementen.

b) In diesem Raum Böhmen hatten die Sudetendeutschen seit sechs Jahrhunderten Heimat- *und* Mitwirkungsrecht.

c) Die sudetendeutschen Vertriebenen haben dieses *Heimatrecht* mit Recht niemals aufgegeben. Sie haben aber unter großartigem Verzicht auf jede Gewalt auf Neuerrichtung der *Grenze* von 1938 in Ansehung des Lebenselements Raum u. U. Verzicht angeboten.

d) Dieses *Heimatrecht* besteht völkerrechtlich in voller Stärke und ist selbst durch jenen Vertrag mit Prag von 1973 nicht berührt. Er betrifft nur die Grenzziehung (und diese zudem mit einer „Rechts"-Begründung, die von völliger geschichtlicher Unkenntnis zeugt und dadurch juristisch hinfällig ist).

e) Somit ist hier eine ausgleichende, beiderseits versöhnende Lösung möglich durch die Öffnung der Heimatgebiete für die Sudetendeutschen durch die Tschechoslowakei einerseits und die Anerkennnung des Bestehenbleibens der Grenzen von 1937 durch das deutsche Volk und die Sudetendeutschen andererseits.

f) *Allerdings* unter der Voraussetzung, daß die Tschechoslowakei zu einem echt demokratischen Staat wird und gegenüber den nationalen Minderheiten das alte Versprechen des Schweizer Vorbilds wahrmacht.

g) Mit der Wirkung des Entstehens einer engeren Verbundenheit der mitteleuropäischen Völker und Staaten innerhalb der Ganzheit eines neuen Europas.

h) *Doch es ist erforderlich*, daß auf dieser *Gegenseitigkeit* bestanden wird und

i) auf einer echten Versöhnung. Auch hier wäre dafür ein Zeichen nicht nur die Forderung einer Kranzniederlegung von

deutscher Seite, etwa in Lidiče, sondern gleichzeitig von tschechoslowakischer Seite etwa auf der Brücke von Aussig und in den Straßen Prags in Erinnerung an die dortigen Vorgänge 1945.

Ob das Angebot des neuen Prager Außenministers, die Verbrechen an den Sudetendeutschen untersuchen zu lassen, und das große Wort des neuen Staatspräsidenten Havel, der tschechoslowakische Staat müsse sich bei den Deutschen entschuldigen, die er nach dem Zweiten Weltkrieg vertrieben habe, einen hohen Anfang macht? Den ersten in Europa!

Allerdings – er hat einstweilen die Antwort des Erzbischofs von Prag, Kardinal Tomaŝek, gefunden: Er sehe keinen Grund für eine Entschuldigung des Staates. „Ich glaube, die damaligen Schritte waren gerechtfertigt gegen jene, die sich gegenüber uns schuldig gemacht hatten. Wir sind nicht dafür verantwortlich, daß auch Menschen in Mitleidenschaft gezogen wurden, die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen." (Am 10. Januar 1990 ersetzt durch eine entgegenkommendere, aber auch noch halbherzige Erklärung.)

XIII. Die deutsche Europapolitik

A 1. Daß der Gedanke der geformten Verbindung der Völker Europas aufgekommen ist und wachsend um sich gegriffen hat und um sich greift, ist ein großes Zeichen dafür, daß aus Krieg, Gegeneinander, Vernichtung, Haß, hegemonial zerstörender Diktatur da wie dort, *doch* eine Entscheidung zu einer fruchtbaren Wendung von *geschichtlichem* Ausmaß getroffen worden ist.

Die Wendung, die den *Völkern* Europas als solchen und *zugleich* der Wesenheit, Kraft und Aufgabe *Europa* als solchem in der Welt – heute bedroht – erneut die Kraft zu bewältigender Lösung der ihnen auferlegten Aufgaben bringen kann.

2. Infolge der Teilung Europas durch diesen Krieg und insbesondere die Unfähigkeit der westlichen Mächte, die die Gefahr und den Eroberungswillen des bolschewistischen weltanschaulichen Imperialismus von Osteuropa bis in die gesamte Hälfte Mitteleuropas und darin bis in die Mitte Deutschlands zugelassen hat,

war zunächst jene Notwendigkeit entstanden, daß sich gegen diese *zwangs*geeinte gesamte *Ost*hälfte Europas die Westhälfte Europas freiwillig zu einem vereinigten *West*europa zusammenschloß.

Darin war eingeschlossen die außerordentliche Gefahr, daß daraus und verbunden damit, daß zu dem europäischen Denken wesenhaft die Freiheit des Denkens gehört, nicht nur die staatliche Verbindung freier europäischer Staaten, sondern die *Vorstellung* „Europa" sich schrumpfend auf dieses Westeuropa zusammenzog.

4. Nunmehr ist durch das außerordentlich mutige, dynamische und wahrscheinlich europäische Geschichte schaffende Erfassen Gorbatschows, daß dieses bolschewistische sozialistische Machtsystem aus den dauernden Auswirkungen seiner Unfreiheit, hinein bis in die wirtschaftliche Grundlage, vor dem Zu-

sammenbruch steht, von der *Ost*hälfte her das Aufbrechen dieser Erstarrung in die zwei Hälften und die zwei Gegensätze in Bewegung gekommen.

Damit steht, *noch rechtzeitig*, die Möglichkeit auf, daß der große Gedanke Europa in diesem Abschnitt der Geschichte gelöst und zu einer großen Gesamtgestaltung und nicht parteiischen Schrumpfungen führt.

B. Die Lage:

Doch es besteht die große Gefahr, daß die vor diesem Aufbruch vorgenommene geistige und politische Parteiergreifung auf Westeuropa als „Europa" durch die, nicht zuletzt durch Deutschland, und dabei nicht zuletzt durch den Bundeskanzler Kohl, vorangetriebene Gestaltung bereits *zu* weit getrieben worden ist.

Zu weit getrieben

1. *außenpolitisch* bis zur Preisgabe jener eben durch die Teilung Deutschlands durchaus vorhandenen Karten für eine Offenhaltung, wenn nicht Öffnung der großen Gestaltungsaufgabe auch dem Osten gegenüber.

Diese Preisgabe geradezu aufgehäuft unmittelbar vor dem – allerdings nicht voraussehbaren – Aufbrechen dieser Möglichkeit [1]):

Juni 1987: Der deutschlandpolitische Sprecher der Unionsparteien, der CSU-Abgeordnete Lintner: Für die CSU sei die Wiedervereinigung Deutschlands nur dann annehmbar, wenn das vereinte Deutschland die volle Mitgliedschaft in der Nato übernehme.

Im Juli 1987 bei einem Moskaubesuch Ablehnung des Vorschlags der russischen Seite, dem Ort Tauroggen (wo am 30. 12. 1812 der preußische General Yorck das von ihm geführte preußi-

[1] Siehe dazu den mahnenden Artikel des ehemaligen Botschafters Horst Groepper, „Die Sowjet-Union und die deutsche Einheit", Criticon 1989, S. 269 ff.

sche Korps in Napoleons Kampf gegen Rußland für neutral erklärt hatte) einen Besuch abzustatten, durch den Bundespräsidenten.

30. September 1987 bei dem Besuch von Bush, damals noch Vizepräsident der USA, der Bundeskanzler: „Es gibt keinen Preis, den wir zahlen oder als Zahlung entgegennehmen würden, der uns von der Seite unserer Freunde wegbringt."

Februar 1988: Der Bundeskanzler in Washington: Die (volle) Westbindung der Bundesrepublik ist irreversibel und ein Teil der bundesdeutschen Staatsraison.

Juni 1989, als das Aufbrechen der Verkrustungen durch Gorbatschow schon geschichtliche Bewegungen hervorgerufen hatte, der Bundeskanzler beim Besuch Gorbatschows in Bonn: „Wir haben uns mit unseren westeuropäischen Nachbarn zu einer inzwischen aus zwölf Mitgliedstaaten bestehenden europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen, die dem Ziel einer politischen Union verpflichtet ist. Alle diese Bindungen stehen für uns nicht zur Disposition" (darunter die Zugehörigkeit zur Nato).

Zu weit getrieben

2. *geistespolitisch* durch die Umwandlung des ursprünglich als Ziel aufgestellten Gedankens eines „Europas der Vaterländer" (und also der Völker), somit eines großen Bündnisses, vielleicht bis zur juristischen Gestalt eines Staaten*bundes*, zu einem Bundes*staat*.

Das heißt statt eines Staaten*bundes*, der den einzelnen Völkern und ihren Staaten so viel Souveränität läßt, daß sie ihre kulturelle, staatliche und wirtschaftliche Eigenart, soweit dieses nicht das Bündnis schädigt, selbst bewahren und in der Hand behalten, zu einem Bundes*staat* mit der Folge der Übertragung *auch* wesentlicher Souveränitätsrechte an diesen neuen Gesamtstaat. Das bedeutet für die Völker: Die Weggabe ihres Rechtes *und* ihrer Möglichkeiten, sich selbst in eigener „Identität" weiterhin zu entfalten.

Dies mit der großen Gefahr, daß eine solche Staatswerdung

bis hin zur Teilungsgrenze gegenüber dem anderen, bisher, und weitgehend noch, bolschewistischen Osten Europas

entweder diese Teilung Europas ausgerechnet unter dem Europagedanken endgültig macht,

oder, bei aufkommender Bewegung von innen in dem bisher geschlossenen und feindlichen Ostblock gegen diese Abgeschlossenheit diesem und seinen Gliedern nur die Möglichkeit eines Beitretens in die schon völlig gefestigte Form, die kein gestaltendes Mitwirken mehr ermöglicht, zuließe, also im Grunde nur den Beitritt unter Aufgeben ihrer eigenen volklichen Souveränität und Staatlichkeit. Was zu derselben Unmöglichkeit führt,

so daß also die Verkrustung der Teilung Europas um eines zu kurzen Europagedankens Willen in zwei Hälften festgeschrieben bliebe und sich vertieft festschreiben würde – *jetzt*, mitten im Aufbruch zur Möglichkeit ihrer Durchbrechung.

Mit der Folge für Deutschland: *Daß auch sein* Geteiltsein sich noch weiter verfestigen müßte oder zumindest jetzt, im Aufbruch der großen geschichtlichen Möglichkeit ihre Überwindung, die wirklich große Lösung verkümmern würde.

Denn wie schon bei der Frage der Wiedervereinung besprochen, es muß aber der Klarheit und des Gewichtes wegen hier bei der Frage der Europapolitik wiederholt werden: Eine Bindung des einen Teiles Deutschlands, seines westlichen Teiles, der Bundesrepublik Deutschland, in ein *so* enges westliches Europa mit Aufgeben wesentlicher Souveränitätsrechte, würde einen Beitritt der in der DDR innenpolitisch und vor allem außenpolitisch immer noch gefesselten Deutschen zu diesem Deutschland blockpolitisch unmöglich machen. Niemals würde der Ostblock – dazu rechtlich immer noch eine der vier Mächte mit Siegerrecht über die Bestimmung der Gestaltung Deutschlands – die DDR aus seinem geistigen, wirtschaftlichen und vor allem militärischen System entlassen in einen *gegen* ihn gerichteten oder vor ihm abgeschotteten westeuropäischen Staat, nicht

einmal in eine nicht bis zu *diesem* Grad geformte Einheit mit dem Westen.

Und: Es böte sich ihm in der Betonung auch seines immer noch behaupteten Siegerrechtes zur Mitbestimmung der deutschen Gestaltung höchstwahrscheinlich eine von den westlichen Siegermächten, insbesondere Frankreich – siehe Mitterands Bedenken – gern erneut aufgenommene Verbindung mit Rußland zur Zurückhaltung der deutschen Wiedervereinung selbst mit dem beiderseits begrüßten Rückschritt der betonten Aufrechterhaltung der Blöcke.

C. *Demgegenüber ist erforderlich* für die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland und des in der Einigung befindlichen sowie des geeinten Deutschlands:

1. Die Bundesrepublik Deutschland bejaht für sich und Deutschland nach wie vor grundsätzlich eine *Einigung Europas* als *die* große, fruchtbare politische Wende aus den Niederbrüchen der Vergangenheit.

2. Die Bundesrepublik Deutschland sieht für alle europäischen Völker und damit auch für sich und stellvertretend für Deutschland das Strukturideal des vereinigten Europas in einem Bund der Völker und Vaterländer. Das heißt: in einem Staaten*bund* und *nicht* in einem Bundes*staat*.

Denn die Kraft und der kulturelle Reichtum Europas liegt

a) in der übergreifenden biologischen und geistigen *Verwandtschaft* aller seiner Völker, also in dieser *Einheit*, doch dazu

b) in dem *Vervielfältigtsein* dieser biologischen und kulturellen Grundlage durch die *Verschiedenheiten* in der Artung seiner Völker.

Deshalb können nicht die Normen von Schule, Universität, Wirtschafts- und Sozialeigenart, Einbau der Landwirtschaft . . . von Portugal bis Deutschland und Rußland dieselben sein.

Es kann so wenig etwa über den französischen, britischen, italienischen, spanischen . . . Haushalt durch eine Mehrheit von

Vertretern der anderen Völker in dem entsprechenden Bundesgremium entschieden werden wie über den deutschen unter Umständen durch eine Mehrheit von Franzosen und Briten. Dazu sind nicht nur die volklichen Verschiedenheiten der organischen Bedingungen zu groß, sondern dazu ist auch zu groß die Gefahr, daß *doch* alte oder vielleicht auch natürliche Gegensätze gegen den einen oder den anderen, darunter Deutschland, mehrheitsbeherrschende Bündnisse schließen. Eingriffe schon durch die Europäische Gemeinschaft (unter anderem in der Landwirtschaft) mahnen dies an.

Die Schöpfer des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gingen aus dieser Wertung *Europas* wie seiner *Völker*, darin des *deutschen*, von der Auffassung aus, daß die Bundesrepublik verpflichtet sei, das deutsche Volk staatlich wieder zu einen, um es im Rahmen Europas, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa", wieder voll zur Möglichkeit der Entfaltung *seiner* Lebensweise und Kultur zu bringen.

Somit: Es darf für die Völker Europas die Abgabe von Souveränitätsrechten an den Staatenbund *nicht* über die Bewahrung der für die eigene Geregeltheit notwendigen Souveränitätsrechte hinausgehen. Dies um der in der Fruchtbarkeit seiner *Völker* verwurzelten Fruchtbarkeit *Europas* willen.

3. *Es ist außerdem erforderlich:*

Daß für Deutschland und von Deutschland aus laut festgehalten wird: Für das *deutsche* Europaverständnis und den deutschen Willen zu Europa, gerade als ein in seiner Mitte gelegenes Volk, *reicht Europa von der Atlantikgrenze bis zum Ural* und darüber hinaus, so weit die europäische Ausstrahlung gestaltend in die Zwischenzone zwischen Europa und Asien ergangen ist.

4. Es ist daraus erforderlich, durchaus festzuhalten, daß für die deutsche Europapolitik um ganz Europas willen Westeuropa *keine Vereinigung solchen Grades* vornimmt, daß dadurch „Europa" nur als ein westliches konstituiert wird und somit die Teilung Europas in West und Ost staatlich erstarrt. Es ist schon die

Vorstufe zu verhindern, daß diese Vereinigung im Westen schon oder jetzt noch schnell –

siehe Delors, Anfang Januar 1990, aus dem Geist Mitterands: „Die Europäische Konföderation kann nur entstehen, wenn die Zwölfergemeinschat in der Zwischenzeit den Prozeß der politischen Union vollendet oder zumindest weitgehend zurückgelegt hat",

eine solche Festigkeit annimmt, daß der Osthälfte Europas, bei entstehendem Willen in ihren Teilen oder ihrer Gesamtheit nur noch jener Beitritt in fertiges „Westliches" möglich bliebe und nicht die wirksame Mitgestaltung eines eigentlichen Ganzen.

5. *Es ist erforderlich,*

nochmals zu erinnern und es festzuhalten: Daß nur bei diesem *vollen* Vollzug die deutsche Teilung überwunden werden kann.

6. Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb aus dem ihnen verfassungsmäßig aufgetragenen Ziel der Wiedervereinung Deutschlands gehalten,

dafür zu sorgen, eine Reihe von Vorpreschungen wieder zurückzunehmen, die aus dem Glauben erfolgt sind, daß infolge der weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Diktatur des Sowjetismus die Osthälfte Europas einer gesamteuropäischen Errichtung unverrückbar versperrt sei, sowie aus einer Europabegeisterung, die ohnehin über die gebotene Inverhältnissetzung von abzugebender und zu bewahrender Souveränität hinauszugehen drohte.

Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere gehalten, dafür zu sorgen, daß jener Versuch, insbesondere Frankreichs, die Formung der Einheit der westeuropäischen Union *jetzt* noch schnell über diese der Verfestigung gebotene Grenze herauszubringen, nicht gelingt.

Anzeichen dieser Begrenzung und Rücknahme geben Hoffnung.

7. Es ist, bei dem Ineinandergreifen von deutscher *Einigungs-* und deutscher *Europa*politik notwendig und also erlaubt, erneut zu wiederholen: Die deutsche Wiedervereinigung ist nur zu erreichen bei Austritt des bisher zur westlichen und des bisher zur östlichen Hälfte gehörigen Teils Deutschlands aus dem jeweiligen Block.

Dies ist möglich, da es für beide Blöcke, wenn es gleichzeitig und gleichgewichtig geschieht, keine Minderung der Macht und damit *keine Minderung der Sicherung* des einen vor dem anderen zur Folge hat.

Es kann vielmehr zur Folge haben, daß diese Zurückbewegung der Blöcke, das heißt ihre schrittweise Auflösung, eben dadurch gefördert wird, daß sie in der Mitte und durch die Mitte Europas beginnt.

8. Dabei ist erforderlich, daß von Deutschland dem hie und da nunmehr aufklingenden Gedanken, daß die Einigung Europas die Aufgabe und Fähigkeit habe, die beiden Supermächte auseinanderzuhalten, entgegengetreten wird. Denn:

a) Diese Vorstellung ist immer noch mitbedingt von einer vorwiegend *westlich* bestimmten Einigung, die mit der Einigung Europas nur bis zur Einbeziehung der östlichen Randzone *Mitteleuropas* vordringen will (durch den Einbezug der baltischen Staaten, Polens, der DDR, der Tschechei, Ungarns, Rumäniens . . .), also mit dem Ziel beziehungsweise der Folge des Entfernthaltens des eigentlichen Rußlands.

b) Es ist dem des weiteren entgegenzutreten, weil es eben nicht darum geht, die „beiden" Supermächte zu *erhalten* und *dazwischen* ein Teileuropa, sondern darum, durch den Einschluß *aller* europäischen Völker *Europa* an sich zu einer ausreichenden Macht gegenüber anderen Mächten werden zu lassen, so daß der Dualismus der beiden Supermächte Sowjet-Imperium und USA und dazwischen Dreiviertel-Europa wegfällt.

c) Diese Theorie, mit der Supermacht Sowjet-Imperium rechnen zu müssen, dürfte außerdem überholt sein, da der Auf-

bruch Sowjet-Rußlands *zu Europa* eben dadurch bedingt ist, daß seine Machtstellung durch die Unrichtigkeit einer deshalb nur brutal diktatorisch bis dahin aufrechterhaltenen marxistischen Ideologie und Wirtschaftsform unweigerlich sich in Auflösung befindet.

9. *Es ist erforderlich,*

daß angesichts dieser gesamten großen Bewegungsszusammenhänge:

der Stellung Deutschlands in der Mitte Europas, der aufgestandenen Einheitsbewegung innerhalb Deutschlands, der aufgestandenen Umformung im bisherigen marxistischen Imperium,

die deutschen Vertreter sich in diesen Gestaltungsverhandlungen *dessen bewußt sein dürfen und müssen,* daß die Bundesrepublik Deutschland, daß Deutschland in diesem Zusammenhang durchaus nicht nur ein um seine Einheit und um die „Zulassung seiner Wiedereinigung" durch die vier Mächte oder Europa Bittender ist, sondern

a) es sei wieder und wieder betont, damit es endlich emporgehoben wird, ein die Wahrnehmung des durch die Schlußakte von Helsinki allgemein festgelegten *Rechtes, anmahnend Fordernder. Des Rechtes, daß alle* Teilnehmerstaaten *gegenseitig* ihre souveräne Gleichheit und Individualität achten. Darin das Recht jedes Teilnehmerstaates, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln.

Unterzeichnet 1975 auch von allen vier „Siegermächten", damit ein neueres Recht setzend über das von ihnen 1945 und 1952 als „Sieger" errichtete.

b) Daß die Vertreter Deutschlands in diesen Gestaltungsverhandlungen sich bewußt sind, daß, da von den Deutschen aus die innere *deutsche* Einigung aus dem Willen geschieht, *zugleich* Element dieser Einigung *Europas* überhaupt zu sein, und da

c) darin die Bundesrepublik und bald später Gesamt-

deutschland eine erhebliche Kraft wirtschaftlicher, technischer und bei weiterem Sichentdecken bald geistiger Gesundheit einsetzen und einbringen kann,

sie eine diese Einigung Europas erheblich Mitfördernder ist.

10. Es hat, darf und muß deshalb von Seiten der Bundesrepublik fernerhin sich selbst und den anderen gegenüber die Parole nicht immer wieder nur lauten: „europafreundliche deutsche Einigungspolitik", daß heißt von Seiten Deutschlands im Sinne eigener Zurückhaltung, sondern ebenso: „deutschlandfreundliche Europapolitik der europäischen Mächte".

11. *Ein anderes in diesem Zusammenhang: Es ist ferner erforderlich,*

daß dieser große Vorgang der Vereinigung West- und Osteuropas nicht außer Blick geraten läßt, daß es in diesem neuen „Haus Europa" darum zu gehen hat, daß es durch *das ganze Fundament hin* aufgebaut ist auf den Grundrechten seines dazu herangezogenen und ausgebauten Völkerrechts.

Es gibt Grundrechte der *Menschen* in den Verfassungen ihrer Staaten. Es gibt Grundrechte der *Völker* in der Verfassung eines verbundenen Europas.

Das Grundrecht der Völker, vielfach erklärt, vielfach hier deshalb schon angesprochen, ist

a) das *Selbst*bestimmungsrecht der Völker, und aus ihm hervorgehend

b) das Recht des Geschütztseins der kulturellen Lebendigkeit von volklichen *Minderheiten innerhalb* der Staatsgrenzen eines anderen Volkes.

Zuerst zu diesem b): Es gibt jedoch *Minderheiten deutscher Grundkultur,* denen dieser Schutz noch keineswegs voll gegeben ist: in Rußland, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Italien und *auch* innerhalb des schon so weitgehend geeinten Westeuropas: in Frankreich.

Zu a) (damit nun zugleich zu dem im vorigen Kapitel zurück-

gestellten Punkt Österreich): Es gibt aber *vor allem* ein rein deutsches Gebiet von rund sieben Millionen Einwohnern mit einem eigenen Staat, *Österreich,* dessen Millionen Einwohnern und deren Staat durch einen auferlegten Diktatvertrag, der anders die Staatlichkeit nicht zulassen wollte, das *Selbst*bestimmungsrecht vollkommen entzogen ist.

Das Diktat (Artikel 4 des Österreichischen Staatsvertrages von 1954) lautet: „1. Die alliierten und assoziierten Mächte erklären, daß eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeit auf diesem Gebiete und wird keine wie auch immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen. 2. Um einer solchen Vereinigung vorzubeugen, wird Österreich keinerlei Vereinbarung mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern oder seine (Österreichs) territoriale Unversehrtheit oder politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Österreich verpflichtet sich ferner, innerhalb seines Gebietes jede Handlung zu verbieten, die geeignet wäre, eine solche Vereinbarung mittelbar oder unmittelbar zu fördern, und wird den Bestand und das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, welche politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zum Ziel haben, sowie großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland verhindern."

Man setze anstelle Österreich/Deutschland nur als Wort etwa Flandern/Niederlande oder Norwegen/Schweden oder Bessarabien/Rumänien, und die ganze Unmöglichkeit dieser Sprache in einem vereinten Europa mit der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker tritt in ihrer Kraßheit heraus.

Es ist erforderlich zu sehen:

Auch dies ist eine der Stellen, an der die vier Mächte durch ihre Erklärung, daß Deutschland nur in den Grenzen von 1937 weiterbestehe, behaupten, daß die *nach* 1937 *dort* geschehene Erweiterung – in diesem Fall durch den Beitritt Deutsch-Österreichs zu Deutschland – völkerrechtswidrig gewesen sei.

Dagegen ist erforderlich, darauf hinzuweisen, daß diese Behauptung *auch* an dieser Stelle der Grenze mit dem wirklichen Recht nichts zu tun hat.

Jeder Staatsmann weiß, beziehungsweise müßte es wissen, wenn er ein Staatsmann, das heißt ein verantwortlicher Gestalter des Politischen sein will, daß aufgrund der Erhebung des Selbstbestimmungsrechts durch den amerikanischen Präsidenten Wilson 1917/19 zu *dem* Grundrecht, das *die* Friedensordnung schaffen sollte, die Deutschen Österreichs in überwältigender, völlig freier Abstimmung, Land für Land, beschlossen hatten, sich nunmehr nach Auflösung des österreichischen Staates *durch* dieses Selbstbestimmungsrecht seiner anderen Völker, ihrerseits mit ihrem Gesamtvolk staatlich zu vereinen. Und daß 1919 dies durch das dieses neue Völkerrecht sofort brechende *Gewaltdiktat* derselben Friedensmacher verboten worden ist.

Diese dadurch *bis* 1938 bestehende Grenze zwischen Österreich und Deutschland war also völkerrechts*widrig,* ihre *Wiederherstellung* 1938, wieder aufgrund überwältigender Abstimmung, völker*rechtlich*. Was auch 1938 und danach durch das Verhalten von Seiten der anderen Mächte in keiner Weise bestritten worden ist.

Wieder auch hier:

Es ist die selbstverständliche Forderung, daß bei dem Bau des neuen „Hauses Europa", in welchem „alle Türen zueinander zu öffnen sein sollen", vor allem doch wohl von den Besitzenden der jeweiligen Wohnung, es in dieser Gesamtstruktur *keine* Völker und Volksteile geben kann, *denen dieses Recht verschlossen ist.*

Es ist erforderlich festzuhalten,

daß dieses Verlangen ganz unabhängig davon ist, daß feststeht, daß aus der psychischen Wirkung der Katastrophe von 1945 und vor allem der geistigen Umerziehungsentwicklung seitdem die Deutschen Österreichs zur Zeit der Auferlegung dieses Verbots, 1954, von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hätten.

Die Forderung ist ebenso völlig unabhängig davon, *ob je* die Deutschen Österreichs von diesem Recht wieder Gebrauch machen wollen.

Aber sie ist eine *grundsätzliche* Forderung auf die *Achtung* des Rechts überhaupt und der uneingeschränkten Anteilhaftigkeit *auch* der Deutschen Österreichs an diesem Recht. Sie ist eine grundsätzliche Forderung dahin, daß die Deutschen Österreichs, *so wenig* wie das ganze deutsche Volk, innerhalb der Rechtsordnung Europas ein Volk *minderen Rechts* zu sein haben. Denn:

12. *Es ist zusammenfassend erforderlich,*

zu wissen und unausgesetzt zu sagen, daß das neue „Haus Europa" in seinen Fundamenten *nur dann* wirklich fundamental gegründet ist, wenn die volle und durchgehende Gültigkeit der Grundrechte der Völker in ihm beruht auf einer *wirklichen Bewältigung* der *alten Gegensätze* und Rechnungen durch eine *wirkliche Versöhnung.*

Wobei das bei der Notwendigkeit für das Verhältnis zwischen Polen und Deutschland Gesagte als *durchgehend* gültig zu nehmen ist: Daß Versöhnung vom Begriff her an tuende *Gegenseitigkeit* gebunden ist, nicht an die Erfüllung nur an *eine* Seite gerichteter Forderungen allein durch *diese.*

Es wäre auch hier ein wesenskräftiges Zeichen, wenn nicht nur eine deutsche Kranzniederlegung, etwa in London oder Coventry, erfolgte, sondern gleichzeitig eine britische in Hamburg und Dresden, und in Frankreich nicht etwa nur von deut-

scher Seite im KZ Struthof im Gedenken an das damals dort zu deutscher Zeit Geschehene, sondern zugleich von Frankreich aus zum Gedenken an das dort anschließend in französischer Zeit Geschehene, oder an den Orten der deutschen Gefangenenlager in französischer Hand 1945/47. –

XIV. Das Grunderfordernis

Zu den notwendigen Handlungen aus der Sorge
um die Sicherung des biologischen Bestandes unseres Volkes,
der Wiedererrichtung des Muttertums in der sozialen Ordnung,
der vollen Freiheit des Denkens in den Medien,
der Einordnung der Tarifgestaltungen in das Ganze,
der Gliederung des Schulaufbaus nach den Erfordernissen der Arbeitsteilung und der Unterschiedlichkeit der Begabungen . . .
bis zu dem notwendigen Handeln für die Wiedererrichtung der staatlichen Einheit des deutschen Volkes in einem echten Europa – alles *eine* zusammenhängende Linie –
ist, es sei zusammengefaßt wiederholt,
als DAS Grundlegende erforderlich:
Daß bei denen, die die Politik der Bundesrepublik Deutschland und der im Übergang befindlichen DDR gestalten wollen und, dazu gewählt, zu gestalten haben,
wie bei denen, die als Wähler in der Demokratie diese gesamte Gestaltung zu bestimmen haben,
aufhört jenes bis zur Eitelkeit gesteigerte Sichgefallen in der Haltung der Unterwürfigkeit.

Der Unterwürfigkeit unter vom Feind Diktiertes, der Unterwürfigkeit des Nichtfragenwollens nach den Grundlagen der vermittels des Nichtwissens erhobenen Dogmen der Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg, gar auch am Ersten, der Unvergleichlichkeit der deutschen Untaten in diesem Krieg mit denen der anderen, und der Unterwürfigkeit unter die „Tatsache", ein Volk minderen Rechts nicht nur sein zu müssen, sondern sein zu wollen.

Eine solche Änderung der Haltung sei nicht möglich, da diese Gesinnung bereits die volle Mehrheit des Volkes ergriffen habe?

Diese Änderung ist durchaus möglich, denn *in der Tiefe* hat

diese Unterwürfigkeitshaltung, diese Eitelkeit der Selbstbeschuldigung, *noch* durchaus nicht die Mehrheit erreicht:

Die Antwort im August/September 1989 auf die den Deutschen in der *Bundesrepublik* gestellte Frage: „Sind Sie stolz darauf, ein Deutscher zu sein?" lautete der ganzen sonst gezeigten alltäglichen Haltung entgegen von 69,9 % mit „Ja", von nur rund 12,1 % mit „Nein", von rund 18 % mit „Weiß nicht".

Der nie für möglich gehaltene Aufstand aus dem inneren Urgrund, darauf folgend im Oktober und November 1989 als ein Aufstand der überwältigenden Mehrheit der Deutschen jenseits der Mauer, hat die Antwort *dieser* Deutschen darauf gegeben.

Die Antwort dahin, daß das Innere lebt. Auch wenn es von außen durch jene Herrschaft und Unterwürfigkit in der Haltung der meisten Politiker, der Medien, der Jubiläumsreden bis zum Ersticktsein eingeschnürt erschien.

Dort, in der DDR, war für diesen Aufstand erforderlich das Fortlaufen von Hunderttausenden ohne Rücksicht auf die zurückgelassene Stellung und das zurückgelassene Gut als Demonstration zur Freiheit und gegen die Teilung.

Und sodann jener tapfere eigentliche Aufstand der von Hunderttausenden Dortgebliebener gegen die Knechtung.

Hier, in der Bundesrepublik, ist nur erforderlich die Verweigerung der Aufstellung *solcher* Kandidaten und bei Mißerfolg das Fortlaufen von dem Wählen derselben, das Zusammentreten zu Volksbegehren, schließlich, wenn bei den bestehenden Parteien nicht anders durchführbar, zu einer großen neuen deutschen Partei.

Es ist erforderlich,

daß *auch hier* in der Bundesrepublik Deutschland die Posaunenbläser und die Wollenden und die Hörenden zu jenem machtvollen Lied greifen, das am 9. Oktober 1989 aus der Dresdner Versöhnungskirche erscholl:

„Wach auf, wach auf, Du deutsches Land, Du hast genug geschlafen."

„Deutschland einig Vaterland."

Ernst Anrich

DAS IST ERFORDERLICH

Denkschrift für ein nationales politisches Programm.

Fehlentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und schwerwiegende Versäumnisse der politischen Führung zeigen in zunehmendem Maße ihre volkszerstörerischen Auswirkungen. Die revolutionäre Entwicklung in Mitteldeutschland bestärkt auch bei uns die Forderung nach einer politischen Neubestimmung, die bei den etablierten Kräften hierzulande nicht absehbar ist.

Die vorliegende Denkschrift analysiert die Lage und stellt ein nationales politisches Programm auf, das sich an der Wirklichkeit, den Lebensinteressen des deutschen Volkes und den naturgegebenen Notwendigkeiten orientiert.

Aus nicht parteigebundener Warte, allein der deutschen Nation verpflichtet, zeigt der Verfasser auf, wo verantwortungsvolle deutsche politische Kräfte zukünftig ansetzen müssen.

Der Verfasser, geb. 1906 in Straßburg, war 1932 bis 1939 Privatdozent und außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Bonn, 1940 ordentlicher Professor an der Universität Hamburg, 1941 bis 1945 an der Universität Straßburg. Nach dem Krieg Gründer der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft und die entscheidenden ersten 17 Jahre deren leitender Gestalter. Nach vielfachen geschichtlichen Veröffentlichungen und Arbeiten zur Geschichte und Krise der Universität letzte große Veröffentlichung: „Die Einheit der Wirklichkeit. Moderne Physik und Tiefenpsychologie", 622 Seiten. Seit Jahren an der Arbeit einer mehrbändigen Darstellung der Entstehung der beiden Weltkriege und eines Buches über das Wesen der Geschichte.

ISBN 3-87725-126/9

VERLAG K.W. SCHÜTZ